



hallesaale
HÄNDELSTADT

Kreisfreie Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Umwelt

Untere Naturschutzbehörde

Landschaftsrahmenplan für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale) - 1. Teilfortschreibung -



Halle (Saale), im März 2013



RANA - Büro für Ökologie und
Naturschutz Frank Meyer

Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)

Tel. 0345-1317580

Fax 0345-1317589

E-Mail: info@rana-halle.de

Internet: www.rana-halle.de

Landschaftsrahmenplan für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale) - 1. Teilfortschreibung -

<u>Auftraggeber</u>	Kreisfreie Stadt Halle (Saale) Der Oberbürgermeister Fachbereich Umwelt 06100 Halle (Saale)	(FB 67)
Projektbegleitung	Abteilung Hoheitlicher Umweltschutz Untere Naturschutzbehörde Hr. Detlef Wagner Hr. Ronald Hirtz Hr. Steffen Hahn	(67.1) (67.1.3)
<u>Auftragnehmer</u>	RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer Mühlweg 39 06114 Halle (Saale) Tel. 0345-1317580 Fax 0345-1317589 E-Mail: info@rana-halle.de Internet: www.rana-halle.de	
Projektleitung	Dipl.-Biol. Frank MEYER	
Bearbeitung	Dipl.-Geogr. Anja DURING (†) Dr. Anselm KRUMBIEGEL Dipl.-Biol. Frank MEYER Dipl.-Biol. Martin SCHULZE Dipl.-Biol. Thoralf SY Dipl.-Geogr. Janine Weber	
Kartographie/GIS	Dipl.-Geogr. Anja DURING Dipl.-Biol. Thomas Süßmuth	

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung	8
2	Gesetzliche Grundlagen	9
3	Überblick über die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)	11
3.1	Abgrenzung und allgemeine Charakteristik.....	11
3.1.2	Landschaften sowie ihre Entstehung	11
3.1.2.1	Naturräumliche Zuordnung und Landschaftsgliederung	11
3.1.2.2	Geologie und Landschaftsgeschichte	13
4	Erfassung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft ...	17
4.1	Schutzgüter.....	17
4.1.5	Potenziell natürliche Vegetation	17
4.1.6	Arten und Lebensgemeinschaften	22
4.1.6.1	Biotopausstattung.....	22
4.1.6.2	Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie.....	26
4.1.6.3	Flora	36
4.1.6.4	Fauna	41
6	Schutzgebietskonzeption	49
6.1	Maßnahmen des Naturschutzes.....	49
6.1.1	Flächenschutzmaßnahmen	49
6.1.1.1	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA)	50
6.1.1.2	Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA).....	69
6.1.1.3	Naturparke (§ 27 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA).....	77
6.1.1.4	Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA).....	79
6.1.1.5	Geschützte Landschaftsbestandteile	104
6.1.1.6	Besonders geschützte Biotope.....	156
6.1.1.7	Ökologisches Biotopverbundsystem (ÖVS)	158
6.1.1.8	Natura 2000-Gebiete	175
6.1.1.9	Geschützte Parkanlagen	180
6.1.2	Besondere Artenschutzmaßnahmen.....	181
6.1.2.1	Spezieller floristischer Artenschutz	181
6.1.2.2	Spezieller faunistischer Artenschutz	188
6.2	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen.....	200
6.2.1	Festgesetzte Überschwemmungsgebiete	200
6.2.2	Trinkwasserschutzgebiete	201
7	Literatur	202
8	Kartenverzeichnis.....	205

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Landschaftseinheiten der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) entsprechend der Landschaftsgliederung des Landes Sachsen-Anhalt nach Reichhoff et al. (2001)	11
Tab. 2:	Kennzeichnung der Geotope in der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) [Quelle: Geologisches Landesamt, Stand: 04.04.2012)	13
Tab. 3:	Vegetationseinheiten der Potenziellen natürlichen Vegetation und sonstige Flächen im Plangebiet	17
Tab. 4:	Übersicht der Biotopausstattung im Plangebiet (Quelle: CIR-Luftbildinterpretation, 2005) ..	22
Tab. 5:	Übersicht der aktuellen Biotopausstattung im Plangebiet (Quelle: Stadtverwaltung Halle, Stand: 16.09.2011)	23
Tab. 6:	Übersicht über die im Stadtgebiet von Halle vorkommenden FFH-LRT in den einzelnen FFH-Gebieten (entsprechend Ersterfassung bzw. Managementplan) sowie über außerhalb von FFH-Gebieten bekannte Vorkommen (unvollständig). Flächengrößen [ha] entsprechend den Angaben zum Hauptcode bei der Ersterfassung oder im Managementplan	35
Tab. 7:	Festgesetzte Naturschutzgebiete in der Kreisfreien Stadt Halle (Saale)	50
Tab. 8:	Festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete (LSG)	69
Tab. 9:	Festgesetzte und geplante Naturdenkmale (FND, NDF, ND)	79
Tab. 10:	Festgesetzte und geplante Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	104
Tab. 11:	Überregional und regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten der Kreisfreien Stadt Halle (Saale).....	162
Tab. 12:	Überregional bedeutsame Kerngebiete des Biotopverbundes in der Stadt Halle (Saale) ..	169
Tab. 13:	Regional und lokal bedeutsame Verbindungsflächen und Verbundelemente des Biotopverbundes in der Stadt Halle (Saale).....	172
Tab. 14:	Übersicht der Natura 2000-Gebiete in der Kreisfreien Stadt Halle, Flächenanteile und Schutzgüter	177
Tab. 15:	Geschützte Parkanlagen.....	180
Tab. 16:	Maßnahmen des floristischen Artenschutzes außerhalb von Schutzgebieten und -objekten	181

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Verteilung der Geotope innerhalb der Kreisfreien Stadt Halle (Saale), Stand: 04.04.2012 ..	16
Abb. 2:	Umgriff des LSG „Dölauer Heide“ in den festgesetzten und geplanten Abgrenzungen	72
Abb. 3:	Umgriff des geplanten LSG „Seebener Berge und Feldflur“ (Suchraum).....	74
Abb. 4:	Verteilung der Gesamtfläche der Biotopverbundeinheiten in der Stadt Halle auf Kernflächen und Entwicklungsflächen mit unterschiedlichen Entwicklungszielen.....	161
Abb. 5:	Biotopverbundplanung zwischen den Kerngebieten „Dölauer Heide“ und „Hallesches Saaletal“ über die Verbindungsfläche „Nietleben – Heide-Süd“.....	170
Abb. 6:	Biotopverbundplanung zwischen den Kerngebieten „Dölauer Heide“, „Brandberge“ und „Hallesches Saaletal“ über die Verbindungsflächen „Kröllwitz – Amselgrund“ sowie „Amselgrund und Kreuzer Teiche“.....	171
Abb. 7:	Lage des vernässten Ackers in Büschdorf	183
Abb. 8:	Lage der Nasswiese am Dölbauer Graben.....	184
Abb. 9:	Feuchtwiese in der Reideniederung östlich Zwintschöna.....	185
Abb. 10:	Nasswiese mit Vorkommen der Herbstzeitlosen (<i>Colchicum autumnale</i>) am Hechtgraben	187
Abb. 11:	Lage des DEKRA-Gewässers.....	193
Abb. 12:	Lage der beiden Feuchtsenken östlich des Mühlrains	195
Abb. 13:	Prinzipschema zum Schutz von Wachtelkönigbruten bei der Grünlandbewirtschaftung ...	197
Abb. 14:	Wiesenbrüterkonforme Mahd von innen nach außen bzw. durch Belassen von Schutzstreifen	198

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV.....	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)
BNatSchG.....	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
CIR.....	Color-Infrarot
EHZ.....	Erhaltungszustand von Arten bzw. Lebensraumtypen
EU-VSRL.....	Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie), Abl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979
FFH-RL.....	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie)
FND.....	Flächennaturdenkmal
GLB.....	Geschützter Landschaftsbestandteil
LK.....	Landkreis
LRP.....	Landschaftsrahmenplan
LRT.....	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG.....	Landschaftsschutzgebiet
MMP.....	Managementplan (für FFH- und/oder Vogelschutzgebiet)
ND.....	Naturdenkmal
NDF.....	Naturdenkmal, flächenhaft
NSG.....	Naturschutzgebiet
NatSchG LSA....	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
PEP.....	Pflege- und Entwicklungsplan
PG.....	Plangebiet, hier gemeint in den Grenzen der Kreisfreien Stadt Halle (Saale)
RL-D / LSA.....	Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland / Sachsen-Anhalts
SBK.....	Selektive Biotopkartierung
SPA.....	Besonderes Schutzgebiet entsprechend EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) („Special Protection Area“)
SWG.....	Schutzwürdigkeitsgutachten
UNB.....	Untere Naturschutzbehörde
§-21/22-Biotop...	Besonders geschützter Biotop gemäß § 21/22 NatSchG LSA

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Der Landschaftsrahmenplan der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) (im folgenden als Plangebiet [PG] bezeichnet) wurde in seiner Erstfassung im Jahr 1997 vorgelegt. Auftraggeber war die Kreisfreie Stadt Halle, Auftragnehmer eine Planungsgemeinschaft der Ingenieurbüros OECOCART GmbH und CUI – Consultinggesellschaft für Umwelt und Infrastruktur mbH.

Zahlreiche zwischenzeitliche gesetzliche Novellierungen, umfangreiche Ausweisungen von Schutzgebieten und -objekten sowie eine starke Verdichtung des Kenntnisstandes zu bestimmten Grundlagen und Schutzgütern in den vergangenen 15 Jahren machen zumindest eine Teilfortschreibung nachfolgender Themenbereiche sinnvoll bzw. erforderlich.

Die vorliegende erste Fortschreibung umfasst demnach die Aktualisierung und kartographische Darstellung folgender Inhalte:

- Überarbeitung der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts
- potenzielle natürliche Vegetation
- Hochwasser- und Trinkwasserschutzgebiete inklusive der Deichlinien und Querbauwerke
- Biotopausstattung unter besonderer Berücksichtigung der besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und §§ 21/22 NatSchG LSA
- Angaben zur Flora und Fauna
- Schutzgebietskulisse, Überarbeitung von Bestand und Planung
- Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutz-Gebiete)
- Ökologisches Verbundsystem – Biotopverbund
- Schwerpunkte des floristischen und faunistischen Artenschutzes

Die Gliederung der Erstfassung des Landschaftsrahmenplanes wurde weitgehend eingehalten, wobei nachfolgend nur die geänderten Inhalte wiedergegeben werden.

Als Digitalisierungsgrundlagen dienten der Amtliche Stadtplan der Stadt Halle im Maßstab 1:10.000, die aktuellen Ortholuftbilder aus den Jahren 2003 und 2010 im Maßstab 1:5000 sowie Auszüge der digitalen Stadtgrundkarte einschließlich der zugehörigen Liegenschaften (für Detailausschnitte) der Kreisfreien Stadt Halle (Saale).

Neben der vorliegenden analogen Planfassung (Textausdruck, Kartenplotts) erfolgt eine komplette digitale Übergabe der Unterlage (Geodaten als shape-Dateien sowie kompletter Text als Word- und PDF-Dokument).

2 Gesetzliche Grundlagen

Nach den Bestimmungen des § 10 des GESETZES ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148) m.W.v. 14.02.2012 sind die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter Beachtung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung für Teile des Landes in Landschaftsrahmenplänen darzustellen. Diese rahmenrechtlichen Bestimmungen werden durch das vom Landtag von Sachsen-Anhalt am 10.12.2010 verabschiedete NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (NatSchG LSA) landesrechtlich spezifiziert.

Der Paragraph 5 regelt die Fragen der Landschaftsplanung im Allgemeinen:

§ 5

Landschaftsplanung (zu den §§ 10 und 11 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes)

- (1) Sofern Landschaftsprogramme nach § 10 Abs. 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgestellt oder fortgeschrieben werden, ist die oberste Naturschutzbehörde zuständig.
- (2) Die unteren Naturschutzbehörden haben jeweils für ihr Gebiet einen Landschaftsrahmenplan aufzustellen und fortzuschreiben. Soweit der Landschaftsplan nach § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes auch den Ansprüchen des Landschaftsrahmenplanes genügt, können die kreisfreien Städte abweichend von § 10 Abs. 2 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes von einer gesonderten Landschaftsrahmenplanung absehen. Landschaftsrahmenpläne sind der oberen Naturschutzbehörde anzuzeigen.
- (3) Die raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen des Landschaftsprogramms und des Landschaftsrahmenplans sind unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in den Landesentwicklungsplan, die Regionalen Entwicklungspläne und Teilgebietsentwicklungspläne aufzunehmen.
- (4) Die Gemeinden sind zuständig für Maßnahmen nach § 11 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Aufstellung erfolgt im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

Landschaftsrahmenpläne stellen Fachpläne für den Bereich Natur- und Landschaftsschutz im Zusammenhang mit der Aufstellung Regionaler Entwicklungsprogramme im Rahmen der Raumordnung und Landesentwicklung (VORSCHALTGESETZ ZUR RAUMORDNUNG UND LANDESENTWICKLUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT) dar.

Details über Aufgabe, Inhalt, Darstellungsform, Gliederung und Aufstellungsverfahren des Landschaftsrahmenplans regelt die "RICHTLINIE ZUR AUFSTELLUNG DES LANDSCHAFTSRAHMENPLANES NACH § 6 DES NATURSCHUTZGESETZES DES LANDES SACHSEN-ANHALT" (RdErl. des MU vom 18.01.1993; MBl. LSA Nr. 9/1993).

Weitere gesetzliche Grundlagen innerhalb des vorliegenden Planes sind:

- die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368 v. 20. Dezember 2006) kurz: FFH-Richtlinie,
- die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 (Amtsblatt EG Nr. L 103 S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003 (kurz: EU-Vogelschutzrichtlinie),

- das Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) in der Fassung vom 13. April 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 520), zuletzt geändert am 8. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 730),
- das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116),
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2013 (BGBl. I S. 734),
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), geändert am 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873, 2875).

3 Überblick über die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

3.1 Abgrenzung und allgemeine Charakteristik

3.1.2 Landschaften sowie ihre Entstehung

3.1.2.1 Naturräumliche Zuordnung und Landschaftsgliederung

Die Kreisfreie Stadt Halle (Saale) liegt am Nordwestrand der Leipziger Tieflandsbucht in einer durchschnittlichen Meereshöhe von 87 m ü NN. Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, modifiziert in SSYMANK 1994) liegt das Plangebiet (PG) in der kontinentalen biogeographischen Region des landschaftlichen Großraumes *NO-Tiefland*, am Südwestrand der naturräumlichen Haupteinheit D20 *Östliches Harzvorland und Börden* und schließt im Süden an den Übergangsbereich zur Naturraumeinheit D19 *Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland* an. Das PG befindet sich damit in den südlichen Bereichen des Mitteldeutschen Lößgürtels.

Entsprechend der novellierten Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (REICHHOFF et al. 2001) ist der Hauptteil des PG in der Landschaftseinheit 3.4. *Hallesches Ackerland* sowie 4.5. *Östliches Harzvorland* integriert. Kleinere Bereiche erstrecken sich in den Landschaftseinheiten 2.11. Weiße-Elster-Tal im Süden des PG, 2.4. Unteres Saaletal im Nordwesten der Stadt sowie 7.5. der Tagebauregion Halle-Ost im Südosten des PG (vgl. Tab. 1). Im Süden des PG wird die sich anschließende Einheit 3.5. Querfurter Platte leicht angeschnitten. Überprägt wird die Kreisfreie Stadt Halle (Saale) dabei zu einem Anteil von 46,5 % von der Landschaftseinheit 6. Stadtlandschaften, welche die typischen Merkmale und Eigenschaften der Landschaft z.T. sehr stark überlagert. Mit einer über tausendjährigen Besiedlung und Entwicklung einer großen Stadt sind viele anthropogene Veränderungen und Störungen des Naturhaushaltes einhergegangen. Die Ergebnisse dieser Veränderungen und die aktuelle Stadtstruktur prägen das Bild der Stadt in heutiger Zeit.

Tab. 1: Landschaftseinheiten der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) entsprechend der Landschaftsgliederung des Landes Sachsen-Anhalt nach Reichhoff et al. (2001)

Nr.	Name der Landschaftseinheit	Fläche [ha]	Fläche [%]
2	Flusstäler und Niederungslandschaften		
2.11.	Weiße-Elster-Tal	515,44	3,80
2.4.	Unteres Saaletal	179,94	1,33
2.5.	Halle-Naumburger Saaletal	1016,14	7,50
3	Ackerebenen		
3.4.	Hallesches Ackerland	7690,04	56,73
3.5.	Querfurter Platte	0,07	0,00
4	Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes		
4.5.	Östliches Harzvorland	3589,09	26,48
7	Bergbaulandschaften (Tagebauregionen)		
7.5.	Tagebauregion Halle-Ost	565,28	4,17
	Summe	13556,00	100,00
	Überlagerung		

Nr.	Name der Landschaftseinheit	Fläche [ha]	Fläche [%]
6	Stadtlandschaften	6300,09	46,47

Die naturräumliche Gliederung der Stadt Halle ist in Karte 1 dargestellt.

3.1.2.2 Geologie und Landschaftsgeschichte

Geotope

Geotope sind geologische Sehenswürdigkeiten, die eine besondere regionale und geowissenschaftliche Bedeutung haben. Sie umfassen vor allem solche Gesteins- und Landschaftsbilder, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde und des Lebens vermitteln. In einem speziellen Katalog, dem Geotopkataster, werden ausgewählte Besonderheiten von den geologischen Landesämtern zusammengefasst.

In der Stadt Halle sind zurzeit 22 Geotope erfasst (Tab. 2, Abb. 1). Damit gehört die Saalestadt zu den deutschen Städten mit einem besonders wertvollen geologischen Erbe. Aber nicht nur aufgrund der vielen besonderen Gesteinsformationen und Landschaftsbilder genießt die Stadt unter Geologen einen guten Ruf. Zu verdanken ist dies in erster Linie der Halle-Störung, einer quer über den Marktplatz der Saalestadt verlaufenden geologischen Störungszone.

Einige der Geotope sind durch ihre Lage in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten quasi "mitgeschützt". Eine besondere Aufmerksamkeit muss den schutzwürdigen Geotopen ohne ausreichenden Flächenschutz gewidmet werden.

Tab. 2: Kennzeichnung der Geotope in der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) [Quelle: Geologisches Landesamt, Stand: 04.04.2012]

Erfassungs-Nr./ Typ	Kurzbeschreibung (Geotoptyp, Ort, Gestein, geol. Alter, Stockwerk, regionalgeologische Einheit, Besonderheiten)	Schutz- status
4437/5 Aufschluss	Felsklippen Burgfelsen "Giebichenstein" ; Halle, am Südost-Ufer der Saale, Zugang über Fährstraße und Promenadenweg, Felswände unterhalb der Burg Giebichenstein, bei der Anlegestelle für Ausflugsschiffe; feinkristalliner Rhyolith (Oberer Hallescher Porphyre), breccios; Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Gesteinsausbildung, Randfazies eines Lakkoliths, tektonisch stark gestört	nicht vorhanden
4437/6 Höhle	"Siebenbrüderhöhle" ("Brüderhöhle") ; Halle-Kröllwitz, Ecke Talstraße / An den Kreuzer Teichen, Südrand des Amselgrundes; Porphyrkonglomerat; Perm, Unterperm, Rotliegend, Halle-Formation; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; ca. 80 cm großes Geröll aus feinkristallinem Porphyre als Zeugnis	nicht vorhanden
4437/7 Aufschluss	Hanganschnitt am Riveufer in Halle beim "Felsen-Pavillon" ; Halle, Ostufer der Saale, am Riveufer 6 (früher Fritz-Weineck-Ufer bzw. Giebichensteiner Straße) hinter und oberhalb der Gaststätte "Felsen-Pavillon" (ehemals Aufschluss am Restaurant "Felsenburgkeller"), Zugang über Riveufer; Porphyrkonglomerat; Perm, Oberrotliegend, Halle-Formation; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Gesteinsausbildung, Lagerungsverhältnisse, intraformatielles Konglomerat	nicht vorhanden
4437/8 Aufschluss	Felsklippe in "Reichardts Garten" in Halle ; Halle-Giebichenstein, südlich der Seebener Straße, in "Reichardts Garten" (früher: "Bürgergarten"), direkt neben dem steinernen Keller mit Aussichtskanzel, "Giebichensteiner Marmor"; Kontakt des feinkristallinen Rhyoliths mit den älteren Halle-Schichten (Giebichensteiner Marmor); Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; kontaktmetamorphe Umwandlung des Nebengesteins	nicht vorhanden

Erfassungs-Nr./ Typ	Kurzbeschreibung (Geotoptyp, Ort, Gestein, geol. Alter, Stockwerk, regionalgeologische Einheit, Besonderheiten)	Schutz- status
4437/9 Aufschluss	Hanganschnitt in der Seebener Straße 22 in Halle; Halle, Seebener Straße 22, Firmenparkplatz an der Nordseite des Gebäudes unterhalb der Treppe in die Klausberge (früher Gelände der Saalschloß-Brauerei, dann des Entwurfsbüros für Industriebau, VEB Industrieprojektierung); Basis des feinkristallinen Rhyoliths, Tuffe; L: 10 m, H: 2,5 m; Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; spätmagmatische Umwandlung des Rhyoliths im Kontakt zum Sediment; Privatgelände	nicht vorhanden
4437/10 Aufschluss	Ehemaliger Rhyolith-Steinbruch am Großen Galgenberg in Halle mit "Weigelt-Scholle"; Halle, Großer Galgenberg, Zugang von Westen über Unteren Galgenbergweg parallel der Bahnlinie, dann nach Nordosten entlang der Sportplätze, am Tennisplatz schmaler Weg nach rechts, "Weigelt-Scholle" am Süden der Fußgängerbrücke; feinkristalliner Rhyolith, im Eingangsbereich mit Sedimentscholle ("Weigelt-Scholle"); Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Gesteinsausbildung, Lagerungsverhältnisse	ND
4437/12 Findling	"Steinerne Jungfrau" ("Heidenstein", "Langer Stein") bei Halle-Dörlau; nordwestlich von Halle, zwischen Dörlau und Brachwitz, am Ost-Ende des Jungfrauenweges, an der Nordost-Ecke der Kleingartenanlage; Quarzit; H: 5,80 m, B: 2,60 m, D: 1,45 m (Schrickel 1957); H: 5,50 m (Schild); Tertiär; Hüllstockwerk	ND
4437/13 Aufschluss	Hanganschnitt mit tuffgefüllten Spalten am Riveufer in Halle; Halle, am östlichen Saale-Ufer (Riveufer), ca. 190 m südlich vom Abzweig Rainstraße, gegenüber eines Uferhäuschen, direkt am Straßenrand, Zugang über Riveufer; Porphyrkonglomerat, Tuff; L: ca. 25 m; Perm, Unterperm, Rotliegend, Halle-Formation; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Neun Radialspalten eines Schlotkörpers ("Steinmühlenporphyr")	nicht vorhanden
4437/14 Aufschluss	Hanganschnitt in der Seebener Straße 172 in Halle; Halle, Seebener Straße 172, am Hintereingang des Zoos; matrixgestütztes Konglomerat im Kontakt mit kleinporphyrischem Rhyolith; L 3 m; H 1,50 m; Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Quarzit-Kieselschiefer-Gerölle	nicht vorhanden
4437/15 Aufschluss	Hanganschnitt in der Seebener Straße 2 in Halle; Halle, am Zugang zur Burg Giebichenstein von der Seebener Straße, neben dem Haus Seebener Straße 2, am Zugang zum "Amtsgarten"; Rand des kleinporphyrischen Rhyoliths; Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Gesteinsausbildung, in Kontakt zu Sedimenten der Halle Formation (eingeschleppte Sedimente)	nicht vorhanden
4437/16 Findling	Lunzberg-Findling bei Neuragoczy; östlich von Neuragoczy, auf einem Geländesporn, Zugang von Neuragoczy über Radweg Neuragoczy - Lettin, nach ca. 900 m Fußpfad nach Süden hangauf; Åland-Granit, B 2,15 x H > 0,8 x T 2,15 m, z. T. im Boden, ca.13 t; Quartär, Pleistozän; Hüllstockwerk; Leitgeschiebe, bergbauhistorische Gravierung	LSG
4437/17 Findling	Findling in Halle-Dörlau; Halle-Dörlau, Grünanlage an der Agnes-Gosche-Straße; Granit, 1,3 x 2,5 x 3,2 m, ca. 18 t; Quartär, Pleistozän, Saale-Komplex, Drenthe, Leipziger Phase; Hüllstockwerk	nicht vorhanden
4537/2 Aufschluss	Mauerausparung in der Burgstraße 37a in Halle; Halle, Burgstraße 37a, direkt am Fußweg, rechts vom Grundstückseingang; stark kaolonisierte Sedimente und Pyroklastite; Bogen: L 3,0 m, H 1,50 m; Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Gesteinsausbildung, Schlotfüllung eines Vulkans	ND
4537/3 Aufschluss	Kalzitphärolithe in Halle (2 Stück); Halle, Domstraße 5, Neue Residenz, im Hof des Geiseltalmuseums, vor dem Straßenflügel; Kalzit, Durchmesser: 1,7 m, U: 5,3 m, ca. 7 t; Tertiär; Hüllstockwerk; Merseburg-Scholle, Geiseltal-Becken; Gesteinsausbildung, stammen aus ehemaligem Tagebau Mücheln-Süd, 1955; überdacht Dez. 2010	ND

Erfassungs-Nr./ Typ	Kurzbeschreibung (Geotoptyp, Ort, Gestein, geol. Alter, Stockwerk, regionalgeologische Einheit, Besonderheiten)	Schutz- status
4537/4 Aufschluss	Fossiler Baumstamm (<i>Taxodioxyton</i>) in Halle (2 Teile) ; Halle, Domstraße 5, Neue Residenz, im Hof des Geiseltalmuseums, beiderseits der Eingangstür zum Straßenflügel; verkieselt Holz; großer Stamm H 2,80, D 0,90 m; kleiner Stamm: H 1,90, D 0,90 m; Tertiär, Eozän; Hüllstockwerk; Merseburg-Scholle, Geiseltal-Becken; Gesteinsausbildung, stammt aus dem ehemaligen Tagebau Mücheln (früher "Elisabeth")	ND
4537/5 Aufschluss	Ehemaliger Kalksteinbruch "Bruchsee" ("Graebsee") in Halle-Neustadt ; Halle, in Neustadt, Zugang über Straße "Am Bruchsee" und Fußweg am Seeufer, Aufschlüsse am Westufer; Kalkstein; Trias, Muschelkalk, Unterer Muschelkalk; Tafeldeckgebirge; Gesteinsausbildung, Lagerungsverhältnisse	ND
4537/6 Findling	Findling in Halle-Radewell ; im Süden von Halle, Ortsteil Radewell, Grünfläche zwischen Straße "Zum Burgholz" und "Wasserstraße"; Granit, rot, L 1,35 x B 0,40 x H > 1,05, z. T. im Boden, > 2 t; Quartär, Pleistozän, Saale-Komplex; Hüllstockwerk; Bauernstein, aufgerichtet, Teufelsstein, Inschrift graviert (Goethe-Zitat)	ND
4537/7 Bergbau/ geohisto- risches Objekt	Geologischer Garten in Halle ; Halle, Von-Seckendorff-Platz, Innenhof der Gebäude Geographie, Geologie und Informatik der Martin-Luther-Universität, Zugang über Heideallee; über 300 t Gesteine aus 35 im Abbau befindlichen Steinbrüchen, 40 Findlinge mit 10 t Gewicht; Präkambrium bis Quartär; Gesteine aus ganz Deutschland sind in einer geologischen Systematik positioniert	nicht vorhanden
4537/8 Findling	Findling "Ein-Stein" im Weinberg-Campus in Halle ; Halle, Von-Seckendorff-Platz, Campus der Martin-Luther-Universität, Ecke Theodor-Lieser-Straße / Straßburger Weg, an der Cafeteria "Ein-Stein" des Studentenwerks; Granit, mit verzwillingten Plagioklasen, 1,75 x 2,75 x 1,70 m, > 18 t; Quartär, Pleistozän, Saale-Komplex; Hüllstockwerk; Findling wurde von der Galgenbergschlucht umgesetzt	nicht vorhanden
4537/9 Aufschluss	Hanganschnitt in der Burgstraße 45 in Halle ; Halle, Burgstraße 45, Gelände des Altenpflegeheims "Johannes-Jänicke-Haus" der Diakonie, Südböschung der ehemaligen Baugrube; feinkristalliner Rhyolith, Pyroklastite und Sedimente; L 15 m, H 3 m; Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Rand eines Vulkanschlotes	nicht vorhanden
4537/10 Form	Versuchsfeld "Ewiger Roggen" in Halle ; Halle, Versuchsfläche der Martin-Luther-Universität-Halle, Julius-Kühn-Straße 24; Parabraunerde-Tschernosem auf Sandlöss über Geschiebemergel; Quartär, Holozän; Hüllstockwerk; Merseburg-Scholle; älteste Dauerbeobachtungsfläche Deutschlands, Roggenanbau ohne Düngung seit 1878	Kultur- denkmal
4537/12 Aufschluss	Geoskop auf dem Marktplatz von Halle ; Halle, auf dem Marktplatz, am Goldsolebrunnen; Zechsteinkalk, Halle-Porphyr; Perm, Oberperm Rotliegend; Zechstein; Übergangstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Merseburg-Scholle;	Kultur- denkmal

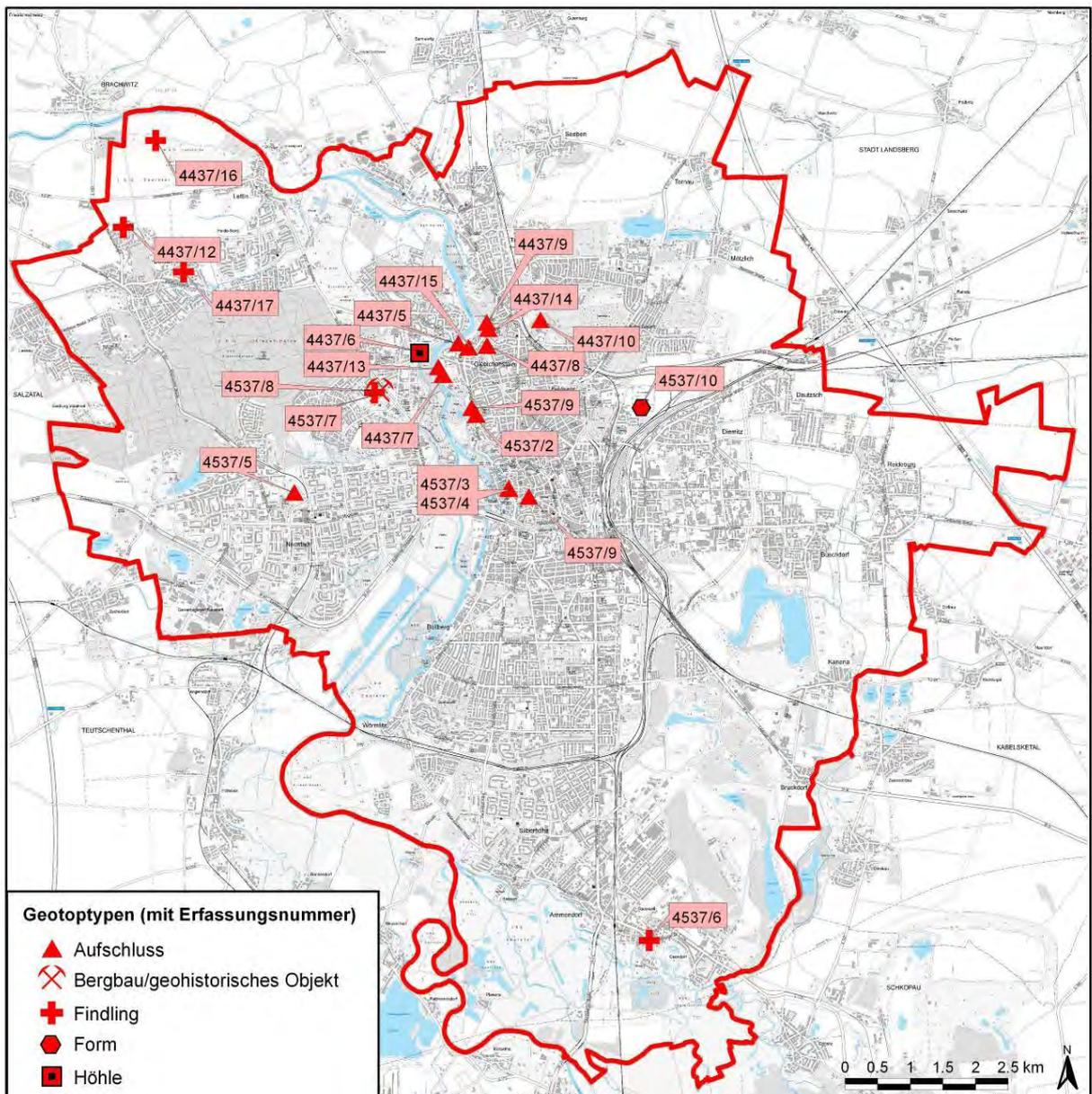


Abb. 1: Verteilung der Geotope innerhalb der Kreisfreien Stadt Halle (Saale), Stand: 04.04.2012

4 Erfassung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft

4.1 Schutzgüter

4.1.5 Potenziell natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) ist ein von TÜXEN (1956) geprägter Begriff, der die Vegetation beschreibt, wie sie sich nach Beendigung menschlicher Eingriffe in die Landschaft unter den aktuellen Standortverhältnissen (Wasserhaushalt, Nährstoffverhältnisse, Boden, Grundgestein usw.) einschließlich des Grades der anthropogenen Überformung entwickeln würde. Dem gegenüber steht die aktuelle bzw. reale Vegetation im Ergebnis der anthropogenen Landnutzung. Aktuelle und potenzielle Vegetation sind sich dementsprechend um so ähnlicher, je geringer der Einfluss des Menschen auf den Naturhaushalt ist bzw. je länger der Einfluss zurückliegt.

Große Teile Mitteleuropas - und somit auch Sachsen-Anhalts - wären natürlicherweise von Wäldern bedeckt. Auf Grund der Jahresniederschläge von über 450 mm ist das gesamte Stadtgebiet als waldfähig zu betrachten, d. h. es wäre mit Ausnahme größerer, „verlandungsresistenter“ Gewässer völlig von Wald bedeckt. Nur wenige nicht von Wäldern besiedelbare Standorte, wie beispielsweise Gewässer und deren Ufer, sind von Natur aus waldfrei. Die Stromtäler von Saale und Weißer Elster wurden wahrscheinlich von einem Komplex aus Hartholz- und Weichholz-Auenwäldern bestockt. Dabei kam es durch die Wasserdynamik sicherlich immer wieder zu Lücken im Gehölzbestand. Dennoch kann auch für die Auen eine mehr oder weniger vollständige Waldbestockung angenommen werden.

Hinsichtlich der konkret für das Plangebiet zu erwartenden pnV gibt Tab. 3 einen Überblick mit entsprechenden Flächenangaben und prozentualen Anteilen. Die Datengrundlage bilden die digitalen Karten der pnV im Maßstab 1:50.000 (LAU 2000). Die pnV wird aufgrund des Darstellungsmaßstabes nur für die flächenhaften Elemente angegeben, so dass sich die Angaben zu den Flächenanteilen auf das innerhalb der administrativen Grenzen der Stadt Halle liegende Areal von 13.556 ha beziehen. Durch die über tausendjährige Besiedlungsgeschichte verbundenen Veränderungen und (Zer-)Störungen des Naturhaushaltes kam es zu einer starken Überformung mit großstadtypischen Landschaftseinheiten, die sich in den Vegetationseinheiten der pnV widerspiegeln. Ca. 50,6 % des Plangebietes (6.864 ha) sind durch die städtischen Siedlungsgebiete überformt. Angaben über die geschichtliche Entwicklung und Änderungen sind dem Alt-LRP (Stand 1997) im Kap. 5.1.1.1.3.3 „Entwicklungstrends in der Potentiell natürlichen Vegetation seit 1850“ zu entnehmen.

Die pnV des Plangebietes ist in Karte 2 (Maßstab 1:20.000) dargestellt.

Tab. 3: Vegetationseinheiten der Potenziellen natürlichen Vegetation und sonstige Flächen im Plangebiet

pnV-Code	Vegetationseinheit	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]
B12	Laichkraut-Gesellschaften meso- bis eutropher Gewässer	108,44	0,80
B13	Hornblatt- und Kammlaichkraut-Gesellschaften eu- bis hypertropher Gewässer	119,61	0,88
B22	Brackwasserröhrichte und halophile Ausbildungen von Süßwasserröhrichten	46,00	0,34
B33	Artenarme Wasservegetation kanalisierter Flüsse und Kanäle	184,54	1,36

pnV-Code	Vegetationseinheit	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]
D31	Walzenseggen-Erlenbruchwald	30,46	0,22
E20	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald	41,95	0,31
E22	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald im Wechsel mit Erlenbruchwald und Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	2,21	0,02
E24	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald mit Übergängen zum (Walzenseggen-Erlenbruchwald und) Eichen-Ulmen-Auenwald	6,18	0,05
E73	Eichen-Ulmen-Auenwald, örtlich mit Silberweidenwald	1067,18	7,87
E74	Weiden-Auenwald (<i>Salix alba</i> , <i>S. x rubens</i> , <i>Populus alba</i>) einschl. Mandelweiden-Gebüsche, Uferrohrliche und Staudengesellschaften	191,30	1,41
E75	Rohrglanzgras Eichen-Ulmen-Auenwald	15,75	0,12
F30	Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald	232,08	1,71
F33	Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald, stellenweise Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald oder Walzenseggen-Erlenbruchwald	128,81	0,95
F37	Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald, örtlich mit Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald	91,13	0,67
F50	Eschen-Stieleichen-Hainbuchenwald der durch Eindeichung nicht mehr überfluteten Aue	60,78	0,45
G20	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald	3532,39	26,06
G30	Wucherblumen-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald, teilweise mit primären Gebüsch und Felsfluren	64,07	0,47
G60	Knäuelgras-Linden-Hainbuchenwald	21,53	0,16
K25	Berghaarstrang-Eichentrockenwald kalkfreier Standorte	31,48	0,23
O12	Hainbuchen-Ulmen-Hangwald	11,23	0,08
Z12	Abbau-, Aufschüttungsflächen	98,41	0,73
Z13	Siedlungsgebiete	6863,96	50,63
Z14	Armer Sukzessionskomplex auf tertiären Kippflächen der Tagebaulandschaft	554,30	4,09
Z15	Reicher Sukzessionskomplex auf pleistozänen Kippflächen der Tagebaulandschaft	52,22	0,39
	Summe	13556	100

Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald ist mit 26 % im PG die bedeutendste Vegetationseinheit der pnV. Weite Ackerebenen, wie der Bereich des Halleschen Ackerlandes im nordöstlichen Stadtbereich mit wechsellückigen Schwarzerden aus tiefgründigem Löss sind durch Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald charakterisiert. Die Baumschicht wird von Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) dominiert. Die Dölauer Heide ist eines der Hauptverbreitungsgebiete. Der Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald stockt auf frischen nährstoffreichen Standorten. Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Haselwurz (*Asarum europaeum*) u.a. und im Frühjahr Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*) sind typische Arten. Beim Typischen Labkraut-Traubeneichenwald fehlen hingegen jene Arten.

Auf flachgründigen, trockenen, oft kalkreichen Standorten würde der Wucherblumen-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald auf einer Fläche von 0,5 % insbesondere am Westufer des Heidesees und an den Hängen des Wörlitzer Pfingstangers stocken. Die Baumschicht wird durch Feld-Ahorn (*Acer campestre*) und Elsbeere (*Sorbus torminalis*) gekennzeichnet, in der Krautschicht sind wärmeliebende Arten wie die Straußblütige Wucherblume (*Tanacetum corymbosum*), Diptam (*Dictamnus albus*), Purpurblauer Steinsame (*Lithospermum purpurocaeruleum*), Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*), Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hircundinaria*), Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*) und Rauhaariges Veilchen (*Viola hirta*) reichlich vertreten.

Eichen-Ulmen-Auenwald (Hartholzauenwald) nimmt annähernd 7,9 % des Plangebietes ein und stellt die flächenmäßig zweitgrößte potenzielle natürliche Waldgesellschaft dar. Diese struktur- und artenreiche Waldgesellschaft stockt auf den höher gelegenen, gelegentlich überfluteten Auenterrassen auf kräftigen bis reich nährstoffversorgten Standorten. Aufgrund des Nährstoffreichtums der Auenlehmböden und des wechselnden Wasserdargebotes entstehen Wälder mit stark gegliederten Raumstrukturen, Mehrschichtigkeit und Artenreichtum. In der Baumschicht treten Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Feld- und Flatterulme (*Ulmus minor*, *U. laevis*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie Feld-Ahorn (*Acer campestre*) häufig auf. Hainbuche (*Carpinus betulus*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Wild-Birne (*Pyrus pyraster*) und Wild-Apfel (*Malus sylvestris*) kommen als Begleitbaumarten vor. Die artenreiche Strauchschicht bilden Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn-Arten (*Crataegus spec.*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und weitere Arten. Die Bodenvegetation weist ein mit den Bach- und Niederungswäldern vergleichbares Inventar überwiegend anspruchsvoller, feuchtigkeitsliebender Pflanzenarten auf. Jedoch treten Stickstoff- und Basenzeiger, wie Gundermann (*Glechoma hederacea*), Bärlauch (*Allium ursinum*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Große Klette (*Arctium lappa*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) häufig auf. Hopfen (*Humulus lupulus*) und Gemeine Waldrebe (*Clematis vitalba*) bilden häufig eine ausgeprägte Lianenschicht aus.

Rohrglanzgras-Eichen-Ulmen-Auenwald tritt von Natur aus kleinflächig auf ca. 0,1 % der Fläche in den Rinnen der Überflutungsaunen auf. Die Baumschicht wird vorwiegend von Esche (*Fraxinus excelsior*) und Stieleiche (*Quercus robur*) geprägt. In diesen Wäldern sind eine üppige Strauchschicht sowie eine gutwüchsige, staudenreiche Krautschicht ausgebildet.

Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald tritt auf anlehmigen, von Grundwasser beeinflussten Böden der Pleistozängebiete sowie in den Nebentälchen der Lößgebiete auf. Im PG nimmt er eine Fläche von 232 ha ein. Er ist insbesondere im Westen der Stadt, um Reideburg zu finden und nimmt die nährstoffreichen Gleye über lehmigen Ausgangsgestein ein. Seine Baumschicht wird von der Stiel-Eiche (*Quercus robur*) bestimmt, wobei die Hainbuche (*Carpinus betulus*) wesentlich stärker am Bestandsaufbau beteiligt ist. In der Strauchschicht treten Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Haselnuß (*Corylus avellana*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) verstärkt auf. In der Krautschicht sind Arten eutropher Wälder wie Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) sowie Giersch (*Aegopodium podagraria*) u.a. vertreten. Stellenweise auf ca. 1 % der Gebietsfläche tritt der Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald mit Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald oder Waldseggen-Erlenbruchwald auf. Teilweise (auf ca. 91 ha) ist örtlich Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald enthalten.

In den Altauen der Saale hinter den Hauptdeichen, z.B. im Bereich des Pfingstangers, geht aufgrund der ausbleibenden Überschwemmungsdynamik der Eichen-Ulmen-Auenwald in einen Eschen-Stieleichen-Hainbuchenwald über. Er nimmt im PG etwa 0,45 % der Fläche ein und wurde als eigene Vegetationseinheit ausgewiesen (LAU 2000b). Im Vergleich zum Eichen-Ulmen-Auenwald nimmt der Anteil überflutungsempfindlicher Baumarten, wie Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*), zu.

In der Bodenvegetation treten frische- bis feuchteliebende Arten wie z. B. Wald-Goldstern (*Gagea lutea*), Aronstab (*Arum maculatum*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) auf.

Silberweiden-Auenwald (Weichholzauenwald) stellt mit einem Flächenanteil von 1,4 % eine bedeutende potenzielle Waldgesellschaft im unmittelbaren Uferbereich der Saale und Weißen Elster sowie ihrer Altarme vor den Hauptdeichen, aber auch im Bereich des NSG „Forstwerder“ und im Uferbereich der Steinlache dar. Er tritt vorwiegend auf den regelmäßig überfluteten Uferbereichen der Saale und Weißen Elster auf Auenrohböden mit angeschwemmten Sedimenten auf, die den Weiden (*Salix spec.*) eine hinreichend günstige Konkurrenzsituation gegenüber anderen Baumarten für ihre Fortpflanzung und Entwicklung bieten. Gleichzeitig vermögen nur regenerationsfähige Arten wie die Weide, den andauernden mechanischen Belastungen durch ständige Überflutung, Treibeis und Sedimentumlagerung standzuhalten. In der lückigen bis lichten Baumschicht, die häufig gebüschartig ausgebildet ist, treten Silber-Weide und Hohe Weide (*Salix alba*, *S. x rubens*) als Hauptbaumarten auf. Die Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) tritt selten, die Flatter-Ulme stellenweise als Begleitbaumart hinzu. Letztere vermittelt zum Hartholzauenwald. Zum Ufer hin kommen Strauchweiden, wie Mandel-, Purpur- und Korbweide (*Salix triandra*, *S. purpurea*, *S. viminalis*) vor. Die Bodenvegetation wird durch eine konkurrenzstarke, nitrophile Ufer- und Staudenflora gebildet. Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*) und weitere Arten kennzeichnen die Weichholzauenwälder.

Der Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald tritt mit 42 ha auf mäßig hoch bis hoch nährstoffversorgten neutral bis schwach sauren Standorten der Bach- und Flussauen sowie in nassen Senken und Niederungen mit langsam sinkendem, hochanstehendem GW auf. Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Birke (*Betula pendula*) sowie Feld- und Flatterulme (*Ulmus minor*, *U. laevis*) repräsentieren sich gemeinsam in der Baumschicht. Neben einer gut entwickelten Strauchschicht ist eine üppige staudenreiche Krautschicht mit häufig vorkommenden Stickstoffzeigern wie Gundermann (*Glechoma hederacea*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) sowie Feuchte- und Wechselfeuchtezeigern anzutreffen.

Waldseggen-Erlenbruchwälder treten mit einer Fläche von 30,46 ha nur an wenigen Stellen im Stadtgebiet, besonders im Bereich verlandeter Altwasser z.B. im Bereich von Osendorf auf. Sie werden auch als potenzielle Vegetation für die größeren Lehmstiche in der Saaleaue um Planena angenommen.

Sonstige Waldgesellschaften nehmen mit insgesamt 172,63 ha sehr geringe Flächenanteile im Plangebiet ein.

Offene Wasserflächen, Flüsse sowie Brackwasserröhrichte stellen mit 458,61 ha auf 3,38 % des Plangebietes einen eher kleinen Lebensraum dar. Davon nimmt die artenarme Wasservegetation mit 184,54 ha bzw. 1,36 % den größten Flächenanteil ein, gefolgt von Hornblatt- und Kammlaichkraut-Gesellschaften in eu- bis hypertrophen Gewässern mit einer Fläche von ca. 119,61 ha und Laichkrautgesellschaften meso- bis eutropher Gewässer mit 108,44 ha. Brackwasserröhrichte und halophile Ausbildungen von Süßwasserröhrichten sind nur auf einer geringen Fläche von 46 ha im Bereich der Mötztlicher Teiche vorhanden.

Zu den nachhaltig veränderten Landschaften zählen neben den Siedlungsgebieten auch Abbau- und Aufschüttungsflächen sowie die Sukzessionskomplexe der Tagebaulandschaften. Innerhalb der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sind diese Komplexe in einem sehr dynamischen Zustand vorzufinden, so dass eine standortgerechte Ausweisung von Pflanzengesellschaften hier erschwert ist, zumal durch den Grundwasseranstieg in den Restlöchern bzw. die künstliche Flutung größere Gewässer entstehen, welche die

terrestrischen Sukzessionskomplexe überformen. Die Komplexe werden in arme Sukzessionskomplexe auf tertiären Kippflächen der Tagebaulandschaft und reiche Sukzessionskomplexe auf pleistozänen Kippflächen der Tagebaulandschaft unterschieden, wobei erstgenannte im Bereich der Tagebauregion Halle-Ost großflächig auf ca. 4 % des PG auftreten und „reiche Sukzessionskomplexe“ mit ca. 52 ha Gesamtfläche ausschließlich am Südufer des Hufeisensees zu finden sind.

4.1.6 Arten und Lebensgemeinschaften

4.1.6.1 Biotopausstattung

Das PG ist heute zu großen Teilen durch die städtische Überbauung, in Randbereichen aber auch durch großflächige land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die nachstehende Tab. 4 zeigt einen Überblick über die Biotopausstattung der Kreisfreien Stadt Halle. Als Datenbasis lag hier einerseits die CIR-Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2009 und andererseits die Biotoptypenkartierung der Stadt Halle zugrunde, die eine Zusammenfassung mehrerer Kartierungen der letzten 10 Jahre darstellt (Stand: 16.09.2011).

Nach der CIR-Luftbildinterpretation (2009, vgl. Tab. 4) haben die Siedlungsgebiete bzw. städtischen Anlagen mit 4.270 ha (31,5 %) den größten Flächenanteil am Stadtgebiet. Mit 2.845 ha (21 %) stellen die Ackerflächen den zweiten, gebietsprägenden terrestrischen Biotoptyp dar. Garten- und Grünflächen sowie Staudenfluren sind mit 11 % bzw. ca. 10 % weitere gebietsprägende Biotoptypen. Eine Fläche von ca. 428,45 ha (3,16 %) wird von Gewässern eingenommen. Davon nehmen die anthropogenen Stillgewässer mit 1,5 % den überwiegenden Gewässeranteil im Plangebiet ein. Der Hufeisensee sowie die Kiesgrube Saaleaue bzw. der Osendorfer See stellen dabei die größten Abbaugewässer dar. Den Hauptteil der Fließgewässerabschnitte nimmt die Saale im Stadtgebiet von Halle ein.

Tab. 4: Übersicht der Biotopausstattung im Plangebiet (Quelle: CIR-Luftbildinterpretation, 2009)

Biotoptyp	Fläche in [ha]	Flächenanteil in [%]
Fließgewässer	185,245	1,37
Stillgewässer, naturnah	38,621	0,28
Stillgewässer, anthropogen	204,580	1,51
Vegetationsfrei	60,027	0,44
Feuchte Grünländer/Röhrichtflächen	92,342	0,68
Mesophile Grünländer	746,868	5,51
Magerrasen	25,941	0,19
Staudenfluren	1339,911	9,88
Gehölze und Gebüsche	285,044	2,10
Laub-Mischwälder	693,864	5,12
Auen- und Feuchtwälder	159,524	1,18
Laubwald-Reinbestand	74,643	0,55
Nadelwald-Reinbestand	123,579	0,91
Wald, Mischwald	359,305	2,65
Äcker	2844,931	20,99
Erwerbsgartenbau	37,050	0,27
Garten- und Grünflächen	1491,177	11,00
Siedlungen, Anlagen	4269,229	31,49
Verkehrsflächen, Baustellen	524,130	3,87
Summe	13556,011	100,00

Die Biotoptypenkartierung der Kreisfreien Stadt Halle ist mit dem Stand vom 16.09.2011 für eine Fläche von 13447 ha (99,2 %) erfolgt. Lediglich 0,8 % wurden noch nicht aufgenommen. Von den erfassten Biotopen sind 93,5 % der Fläche konkret über ihren Biotoptyp beschrieben. Diese werden nachfolgend in Tab. 5 überblicksartig zusammengestellt. Demnach nehmen die Siedlungsbiotope mit einer Fläche von 3868 ha (28,5 %) den größten Anteil des Stadtgebietes ein, der insbesondere durch die hohe Anzahl an städtischen Wohngebieten (12,3 %) sowie Industrie- und Gewerbebebauung (9,2 %) gekennzeichnet ist. Die ackerbaulich und gärtnerisch genutzten Biotope haben mit 26,9 % (3.645 ha) den zweithöchsten Anteil am Plangebiet. Die intensiv genutzten Ackerflächen sind hier gebietsprägend.

In Karte 4 sind auszugsweise die besonders geschützten Biotope dargestellt.

Tab. 5: Übersicht der aktuellen Biotopausstattung im Plangebiet (Quelle: Stadtverwaltung Halle, Stand: 16.09.2011)

Biotoptyp	Einzel- flächen	Fläche in [ha]	Fläche in [%]
Wälder und Waldbiotope	1173	1394,260	10,29
Sonstiger Erlenbruchwald (WAY)	2	0,812	0,01
Eichen-Hainbuchenwälder (WCA, WCC, WQA, WSA)	146	187,126	1,38
Auenwälder (WEA, WHA, WWA, WWC)	523	267,462	1,97
Waldränder (WRA, WRB, WRC)	19	13,128	0,10
Eichenmischwälder trockenwarmer Standorte (WTD, WTE)	6	12,447	0,09
Sonstige Flächen im Wald (WUA)	1	0,055	0,00
Reinbestände Laubholz (XXA, XXB, XXE, XXI, XXJ, XXN, XXP, XXQ, XXR, XXS, XXU, XXW)	105	153,723	1,13
Reinbestände Nadelholz (XYK, XYL, XYY)	57	80,584	0,59
Mischbestände (XAE, XAI, XAK, XAN, XBI, XGY, XIK, XJA, XJK, XKB, XKI, XKJ, XKU, XNI, XPB, XQA, XQS, XQV, XQX, XQY; XRA, XRK, XRN, XRP, XUI, XUJ)	257	618,421	4,56
Pionierwälder (YBI, YBK; YBP, YPR, YPW, YXB, YXW)	57	60,502	0,45
Gehölze und Gebüsche	2215	369,887	2,73
Baumgruppen, überwiegend heimische Arten (HEC, HKA)	8	1,199	0,01
Feldgehölze, Hecken und Gebüsche aus überwiegend heimischen Arten (HFA, HFB, HFY, HGA, HHA, HHB, HTA, HYA, HYB)	1087	226,804	1,67
Feldgehölze, Hecken und Gebüsche aus überwiegend nicht-heimischen Arten (HGB, HHC, HTC)	445	69,445	0,51
(Obst-)Baumreihen, Alleen (HAA, HAD, HRA, HRB, HRC)	300	24,229	0,18
Streuobstbestände (HSA, HSB, HSF)	88	42,975	0,32
Sonstige Gebüsche, Hecken (HHD, HYY)	287	5,235	0,04
Fließgewässer	1590	265,611	1,96
Naturnaher Fluss/Bach (FBE, FFC)	103	42,133	0,31
Ausgebauter Fluss/Bach (FBF, FFD)	104	6,667	0,05
Ausgebauter Fluss/Bach mit naturnahen Elementen (FBH, FFE)	397	147,868	1,09
Gräben (FGK, FGR, FGY)	821	48,629	0,36
Kanäle (FKA, FKB)	43	17,263	0,13
Quellen (FQA, FQD, FQE)	6	0,041	0,00

Biotoptyp	Einzel- flächen	Fläche in [ha]	Fläche in [%]
Sonderform im Fließgewässerlauf (FSY)	116	3,010	0,02
Stillgewässer	315	238,233	1,76
Nährstoffreiche Stillgewässer (SEB)	159	51,507	0,38
Nährstoffreiche Abbaugewässer (SED)	33	163,408	1,21
Anthropogene nährstoffreiche Staugewässer/ Sonstige (SEC, SEY)	61	17,502	0,13
Wald-Tümpel / Soll (STA)	62	5,816	0,04
Röhrichte und Verlandungsbereiche	611	270,089	1,99
Schilf-Röhrichte (NLA)	159	98,847	0,73
Rohrglanz-Röhrichte (NLB)	59	56,320	0,42
Seggenriede (NSD)	10	5,637	0,04
Binsen- und Simsenried (NSE)	14	15,464	0,11
Sonstige Verlandungsbereiche und sonstige Sümpfe (NSH, NSY)	369	93,821	0,69
Hochstaudensäume und Ruderalfluren	1708	796,952	5,88
Feuchte Hochstaudenflur (NUY)	191	74,457	0,55
Ruderalfluren (UDB, UDC, UDE, URA, URB)	1571	722,495	5,33
Feuchte und mesophile Grünländer	449	611,301	4,51
Feucht- oder Nasswiesen (GFD)	111	167,308	1,23
Flutrasen (GFE)	3	0,535	0,00
Magere Flachlanmähwiesen (GMG, LRT 6510)	93	251,067	1,85
Mesophile Grünländer (GMA, GMF, GSB)	224	182,151	1,34
Mesophile Grünlandbrachen (GMX)	4	1,388	0,01
Sonstige Grünländer (GSX, GSY)	14	8,852	0,07
Intensivgrünland (GIA)	56	79,899	0,59
Binnensalzstellen (NHB, NHY)	5	2,574	0,02
Trockene europäische Heiden (HCD, LRT 4030)	5	1,927	0,01
Sandtrockenrasen / Silikat-Magerrasen / Sand-Pionierfluren	21	23,918	0,18
Silbergrasfluren außerhalb von Dünen (RSA)	2	0,081	0,00
Sandtrockenrasen (RSY, RSZ)	19	23,837	0,18
Halbtrockenrasen (RHD, RHX)	3	0,195	0,00
Steppenrasen	119	42,577	0,31
Subpannonische Steppetrockenrasen (RKC, LRT 6240*)	119	42,577	0,31
Kalk-Felsfluren	13	1,857	0,01
Lückige basophile oder Kalk-Pionierfluren (<i>Alyso-Sedion albi</i>) (RFA, LRT 6110*)	13	1,857	0,01
Silikatfelsfluren	14	13,202	0,10
Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i> (RBF, LRT 8230)	11	13,135	0,10
Silikat-Felsflur sekundärer Standorte/Sonstige Silikat-Felsflur (RBD, RBY)	3	0,067	0,00

Biotoptyp	Einzel- flächen	Fläche in [ha]	Fläche in [%]
Ackerbaulich und gärtnerisch genutzte Biotope	951	3644,969	26,89
Intensiv genutzte Äcker (AIB, AID, AIY)	250	2907,930	21,45
Garten- und Obstbau / Baumschulen (AGA, AGB, AGD)	34	40,209	0,30
Gärten und Grabeland (AKB, AKC, AKD, AKE, AKY)	667	696,830	5,14
Sonstige Biotope	355	170,956	1,26
Steinbruch aufgelassen / Sonstige Halde / Aufschluss (ZAB, ZAY)	7	4,346	0,03
Anthropogene Ablagerung / Sonstiger Felsblock / Steinhaufen (ZFC, ZFY)	109	9,064	0,07
Höhlen / Stollen (ZHY)	1	0,002	0,00
Sonstige Offenbodenbereiche (ZOD, ZOY, ZOZ)	238	157,544	1,16
Siedlungsbiotope	11748	3868,080	28,53
Sport- / Spiel- / Erholungsanlage (PSA, PSB, PSD, PSY)	658	205,429	1,52
Städtische Grünanlagen – Parkanlagen, Friedhöfe, Hausgärten ... (PYA, PYB, PYC, PYD, PYE, PYY)	5160	465,298	3,43
(Wohn-) Bebauung, einzeln (BWA, BWG, BWY)	56	4,902	0,04
Dörfliche Bebauung (BDB, BDC)	190	187,584	1,38
Städtische Wohngebiete (BSA, BSB, BSC, BSE, BSF, BSG, BSH)	2727	1668,520	12,31
Historische Bauten (BKK)	1	0,247	0,00
Industrie- / Gewerbebebauung, sonstige Bebauung (BIA, BIB, BIC, BID, BIY)	1956	1242,652	9,17
Ver- und Entsorgungsanlagen (BEX, BEY)	998	89,676	0,66
Baustellen (BXB)	2	3,772	0,03
Befestigte Flächen / Verkehrsflächen	5498	879,953	6,49
Bahnanlagen (VBA)	576	199,415	1,47
Hafenanlagen (VHA)	8	6,689	0,05
Plätze (VPB, VPD, VPE, VPY, VPZ)	2004	118,758	0,88
Straßen (VSA, VSB, VSC, VSY)	2580	535,393	3,95
Wege (VWA, VWB, VWC, VWD, VWE)	330	19,698	0,15
Erfasste, jedoch noch nicht definierte Flächen (ohne Biotoptypenangabe)	29006	770,718	5,69
Nicht erfasste Fläche	-	108,842	0,80
Summe	55855	13447,158	100,00

Hinweis: Die Biotopkartierung bedarf einer beständigen Fortschreibung, wobei ein besonderer Fokus auf dem gesetzlichen Biotopschutz liegt (somit sind zumindest Teilfortschreibungen sinnvoll und erforderlich). Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Biotopkartierung durch ausgewiesenes Fachpersonal auf der Grundlage der jeweils gültigen Kartieranleitung des Landes erfolgt. Eine enge methodische Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde, dem Landesamt für Umweltschutz – Fachbereich Naturschutz, wird dringend empfohlen, wobei auch ein turnusmäßiger Datenabgleich erfolgen soll. Beispielweise sollten die Ergebnisse der aktuellen Biotop- und Lebensraumtypenkartierung aus abgeschlossenen Managementplänen für Natura 2000-Gebiete übernommen werden.

4.1.6.2 Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie

FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) sind eine Schutzkategorie für Biotoptypen entsprechend der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die im Jahr 1992 eingeführt wurde (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1992). Sie bildet eine umfassende gesetzliche Grundlage der Europäischen Union für den Arten- und Biotopschutz (SSYMANK et al. 1998) und besitzt mehrere Anhänge, in denen u.a. die einzelnen Schutzobjekte - nach Kategorien differenziert - aufgeführt sind. Der Anhang I der FFH-Richtlinie enthält die natürlichen Lebensräume zur Ausweisung von Schutzgebieten, d.h. die FFH-LRT, die sich grob in Gewässer, (terrestrische) Offenland- und Wald-Lebensräume untergliedern lassen. Für den Erhalt und die Entwicklung dieser Biotop- bzw. Lebensraumtypen müssen europaweit spezielle Schutzgebiete (FFH-Gebiete) eingerichtet werden. Zur Umsetzung dieser europarechtlichen Vorgaben wurde das europaweite Schutzgebietssystem NATURA 2000 entwickelt. Die Festlegung und Ausweisung der FFH-Gebiete ist in Deutschland als Teil des Naturschutzes Aufgabe der einzelnen Bundesländer. Daher wurden die in Sachsen-Anhalt und damit auch innerhalb der Stadt Halle relevanten Schutzgebiete durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt festgelegt und als Teil der deutschlandweiten Schutzgebietskulisse an das BfN nach Bonn gemeldet. Kriterien, die bei der Ausweisung als FFH-Gebiet eine Rolle spielen, sind u.a. die großflächige Ausbildung eines oder mehrerer LRT, die Vielfalt an LRT, deren Vorkommen in unterschiedlicher Ausprägung, die Seltenheit von LRT und die Repräsentativität bzw. Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes für einzelne LRT. Darüber hinaus spielen auch Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II, IV und V genannt sind, eine Rolle bei der Ausweisung von FFH-Gebieten.

Die Stadt Halle hat Anteil an insgesamt fünf FFH-Gebieten, von denen zwei – Gebiet 120 „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder“ und Gebiet 179 „Brandberge in Halle“ – vollständig innerhalb der Stadt liegen, während die Gebiete 118 „Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich von Halle“, 122 „Dölauer Heide und Lindbusch“ sowie 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ nur teilweise zum Stadtgebiet gehören. Im Rahmen der Ersterfassung wurden alle FFH-Gebiete hinsichtlich ihrer Ausstattung mit FFH-LRT untersucht: Gebiet 120: 2008, Gebiet 122: 2003/2005, Gebiet 179: 2004, Gebiet 118 (Flächen in der Stadt Halle): 2004. Für das Gebiet 141 wurde im Jahr 2010 bereits ein Managementplan erarbeitet und im Zusammenhang damit die Erstkartierung überprüft und aktualisiert.

Im wesentlichen repräsentieren die genannten FFH-Gebiete für die Stadt Halle und die nähere Umgebung charakteristische und landschaftsprägende Biotoptypen, und zwar Ausschnitte einer in Teilen naturnahen Auenlandschaft mit Wald- und Grünland-LRT („Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder“, „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“), das typische Biotopmosaik aus Halbtrocken- und Trockenrasen, Porphyrfelsen und Zwergstrauchheiden im Gebiet des Saaledurchbruchstaes durch den Halleschen Porphyrkomplex und des anstehenden Halleschen Porphyrs („Brandberge in Halle“; „Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich von Halle“) und Reste der für das Gebiet um Halle entsprechend der potenziell natürlichen Vegetation typischen Traubeneichen-Hainbuchenwälder („Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“) (vgl. Tab. Tab. 6). Die Vorkommen von FFH-LRT beschränken sich nicht allein auf FFH-Gebiete, sondern kommen in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Ausprägung auch außerhalb der gemeldeten Natura 2000-Gebietskulisse vor, wie beispielsweise auf den Porphyrfelsen entlang der Saale zwischen dem Amselgrund und den Klausbergen. In den FFH-Gebieten, die zur Stadt gehören, sind außerdem nicht alle FFH-LRT repräsentiert, die im Stadtgebiet vorkommen, wie beispielsweise die LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ oder 3260 „Naturnahe Fließgewässer“.

Charakterisierung der FFH-LRT mit Beispielen von Vorkommen im Stadtgebiet

Die FFH-LRT sind entsprechend dem "Interpretation Manual of European Union Habitats EUR 27" (EU 2007) hinsichtlich der Biotope, charakteristischen Pflanzenarten und -gesellschaften definiert. Darüber hinaus sind diese Definitionen durch die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten auf die nationalen Besonderheiten abgestimmt und teilweise spezifiziert worden. Die diesbezüglichen Abgrenzungen der LRT wurden durch SSYMANK et al. (1998) zusammengefasst. Eine weitere Präzisierung der Angaben nach EU (2007) und SSYMANK et al. (1998) erfolgt jeweils auf der Ebene der Bundesländer, im Fall von Sachsen Anhalt durch die Kartieranleitungen der Offenland- und Wald-Lebensraumtypen (LAU 2010a, b). Hierin sind die LRT nicht nur hinsichtlich der charakteristischen und wertbestimmenden Faktoren (typische Standorte, Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften, Minimalanforderungen zur Berücksichtigung als LRT) beschrieben, sondern es ist für jeden LRT auch ein umfangreicher und detaillierter Kriterienkatalog aufgeführt, anhand dessen die Qualität des LRT auf einer konkreten Fläche hinsichtlich seines aktuellen Zustandes eingeschätzt werden kann.

Nachfolgend werden die im Stadtgebiet von Halle vorkommenden LRT kurz auf der Grundlage ihrer Beschreibung nach LAU (2010a, b) charakterisiert und Beispiele für ihr Vorkommen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten vorgestellt.

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion oder Hydrocharition

Der LRT umfasst nährstoffreiche Seen, Weiher, Altwasser, Teiche und temporäre Stillgewässer mit ± artenreicher und ± üppiger Wasserpflanzenvegetation einschließlich der Ufervegetation (Verlandungsbereiche, insbesondere Röhrichte). Voraussetzung für die Einstufung als LRT sind Vorkommen untergetauchter und/oder freischwimmender Wasserpflanzengesellschaften. Poly- und hypertrophe Gewässer mit regelmäßig anaeroben Phasen gehören nicht zum LRT. Ebenso sind Gewässer mit Uferverbauung oder anthropogener Nutzung von mehr als 50% der Uferlinie ausgeschlossen. Charakteristische frei auf der Wasseroberfläche schwimmende Arten sind u.a. Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrrhiza*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Schwimmfarn (*Salvinia natans*). Häufige Wasserschwaber sind Gewöhnliches und Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum vulgare*, *C. submersum*) sowie Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*). Im Substrat wurzelnde Sippen sind u.a. die zahlreichen LRT-prägenden Laichkraut-Arten (*Potamogeton* div. spec.), Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Gewöhnlicher, Spreizender und Haarblättriger Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*, *R. circinatus*, *R. trichophyllus*) und Sumpf-Teichfaden (*Zannichellia palustris*).

Der LRT kommt in mehreren Standgewässern innerhalb des FFH-Gebietes „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ vor, wie z.B. im Planenaer Tongrubenkomplex sowie westlich und südwestlich von Planena, im Elster-Altarm im Osendorfer Schilf, im Gewässer im Burgholz, im Kleingewässer östlich der Göritzwiese auf dem Pflingstanger und in mehreren Abbaugewässern an der Bahnlinie Halle-Merseburg.

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion

Zum LRT gehören Fließgewässer mit schwimmender und/oder untergetauchter Wasserpflanzenvegetation. Im Optimalfall sind es naturnahe unverbaute Fließgewässerabschnitte mit unterschiedlichem Substrat, Uferabbrüchen, Anlandungsflächen und gewässerbegleitender Vegetation in Form von Röhrichten, Staudensäumen (teils zum LRT 6430 gehörend) und lückiger Gehölzvegetation (teils zum LRT *91E0 und/oder 91F0 gehörend). Die Menge und Arten der Wasserpflanzen sind u.a.

stark abhängig von der Strömungsgeschwindigkeit, der Beschattung, dem Nährstoffgehalt und dem Sohlsubstrat. Charakteristische Arten sind u.a. Berle (*Berula erecta*), Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.), Gewöhnliche und Einreihige Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*, *N. microphyllum*), diverse Laichkraut- (*Potamogeton* div. spec.) und Wasserhahnenfuß-Arten (*Ranunculus* div. spec.), Gauchheil- und Bachungen-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica*, *V. beccabunga*). Daneben sind auch Wassermoose, wie z.B. das Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*) typische Arten des LRT.

In den im Stadtgebiet von Halle liegenden FFH-Gebieten ist der LRT nicht erfasst worden. Außerhalb davon kommt er jedoch z.B. im Mühlgraben entlang dem Robert-Franz-Ring vor. Dort werden die Ufer auch stellenweise von Hochstauden, die dem LRT 6430 zuzuordnen sind, gesäumt, insbesondere auf der rechten Seite, wo nicht regelmäßig gemäht wird.

LRT 3270 - Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des Chenopodietum rubri p.p. und des Bidention p.p.

Der LRT umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer mit schlammigen und sandigen Ufern bzw. Schlamm- und Sandbanken. Es handelt sich um hochdynamische Standorte, die in Abhängigkeit des Jahreswasserganges auch über mehrere Jahre nicht ausgeprägt sein können. Aufgrund des hohen und langlebigen Diasporenpotenzials der die Vegetation aufbauenden annuellen Arten kann sich auf den bei Niedrigwasser trockenfallenden Ufern rasch die für den LRT charakteristische Vegetation entwickeln. Meist tritt sie deshalb erst ab dem Hochsommer und dann bei anhaltendem Niedrigwasser u.U. bis zu den ersten Frösten auf. Typische Arten sind Vertreter der Gattungen Gänsefuß (*Chenopodium* div. spec.), Zweizahn (*Bidens* div. spec.), Melde (*Atriplex* div. spec.) und Knöterich (*Persicaria* div. spec.), außerdem u.a. Gewöhnliche Hühnerhirse (*Echinochloa crus-galli*), Elbe-Liebesgras (*Eragrostis albensis*), Acker-Schöterich (*Erysimum cheiranthoides*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Kleiner Wegerich (*Plantago intermedia*), Portulak (*Portulaca oleracea*), Wilde und Gewöhnliche Sumpfkresse (*Rorippa sylvestris*, *R. palustris*) und Elbe-Spitzklette (*Xanthium albinum*).

Für die in Halle liegenden FFH-Gebiete ist der LRT nicht angegeben. Er ist jedoch - zwar nur kleinflächig und in Minimalausprägung - dennoch ziemlich regelmäßig unterhalb des Saalewehrs am Südwestufer des Forstwerders ausgebildet. Auch an anderen Stellen kann der LRT zumindest sehr kleinflächig bei längeren Niedrigwasserperioden auftreten, wie z.B. an und in der Elisabethsaale zwischen dem Kanal und dem Südwestrand der Pulverweiden. Ungeeignet und auch nicht als LRT zu berücksichtigen sind trockenfallende Steinschüttungen, zwischen denen charakteristische Arten allerdings auch vorkommen können.

LRT 4030 - Trockene europäische Heiden

Der LRT umfasst Zwergstrauchheiden auf trockenen, mageren, sauren, baumarmen- bis -freien Standorten, in denen die Besenheide (*Calluna vulgaris*) dominiert. Zwischen den Heidesträuchern kommen je nach natürlicher Ausprägung, maßgeblich jedoch auch entsprechend des Nutzungs- bzw. Pflegezustandes ± reichlich Gräser und zweikeimblättrige Arten vor. Ein charakteristisches Merkmal des LRT ist der Kryptogamen- insbesondere Flechtenreichtum, vor allem aus der Verwandtschaft der Rentierflechte (*Cladonia* spec.). Charakteristische Gräser sind u.a. Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gemeines Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) und Echter Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*). An Zweikeimblättrigen kommen häufig vor: Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Gemeines Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*) und Kleiner Ampfer (*Rumex acetosella*).

Der LRT kommt in den FFH-Gebieten „Brandberge in Halle“ sowie „Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle“ in Verzahnung mit offenen Felsbildungen, Trocken- und Halbtrockenrasen sowie unspezifischem mageren, teils ruderalen Grünland vor.

6210(*) - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

Zum LRT gehören submediterran bis subkontinental geprägte Trocken- und Halbtrockenrasen, wobei für das Gebiet in und um Halle die subkontinentale Ausprägung typisch ist. Es handelt sich um einen überwiegend durch Nutzung entstandenen LRT, der sich in Folge dessen von primärem Vorkommen aus stark ausgebreitet hat. Er ist im Optimalfall sehr artenreich und enthält viele Zweikeimblättrige. Daher kann er vom Spätfrühling bis in den Frühherbst sehr buntblumig sein. Besiedelt werden sowohl relativ flachgründige Gesteinsverwitterungsböden mit geringer Humusaufgabe als auch tiefgründige Lössstandorte. Dementsprechend gehören vor allem in Abhängigkeit des Substrates sehr unterschiedliche Arten und Vegetationseinheiten zum LRT. Sofern Orchideen in bestimmten Arten- und/oder Individuenzahlen vorkommen, handelt es sich um einen prioritären LRT. Häufige und teils bestandsbildende bis -dominierende Gräser, vor allem bei mangelnder Pflege, sind z.B. Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), diverse Schwingel-Arten (*Festuca* div. spec.), Echter Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*) sowie Zierliches und Hohes Schillergras (*Koeleria macrantha*, *K. pyramidata*). Charakteristische zweikeimblättrige Arten sind u.a. Astlose Graslilie (*Anthericum liliago*), Hügel-Meier (*Asperula cynanchica*), Knäuel- und Rundblättrige Glockenblume (*Campanula glomerata*, *C. rotundifolia*), Skabiosen- und Rispen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*, *C. stoebe*), Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*), Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Gewöhnliches Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*), Sichel-Luzerne (*Medicago falcata*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Silber-, Rötliches und Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla argentea*, *P. heptaphylla*, *P. neumanniana*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*), Früher und Gewöhnlicher Thymian (*Thymus praecox*, *Th. pulegioides*). An einigen Stellen kommt das Kleine Knabenkraut (*Orchis morio*) in sehr großen Beständen vor, wodurch diese Flächen als orchideenreiche (prioritäre) Ausbildung des LRT eingestuft werden.

Innerhalb von FFH-Gebieten kommt der LRT in den Lunzbergen in unterschiedlicher standörtlicher und damit Arten- und Vegetationsausprägung vor. Außerdem ist der LRT dort aufgrund des kleinteiligen Standortmosaiks eng mit den LRT 6240* (Subpannonische Steppenrasen), 4030 (Trockene europäische Heiden) und 8230 (Silikaffelsen mit Pioniervegetation) sowie ± ruderalisierten Halbtrockenrasen und trockenem ruderalen Grünland verzahnt. Beispielsweise am Großen Lunzberg kommt die prioritäre Ausprägung des LRT 6210* mit mehreren Tausend Exemplaren des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) vor. Im FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ ist der LRT kleinflächig an den Buntsandsteinhängen des Wörlitzer Kirschberges auf dem Pfingstanger ausgebildet.

Kleinstflächige Bestände finden sich außerhalb der FFH-Gebiete auf Porphyrkuppen entlang des Saaledurchbruches, wie z.B. auf dem Ochsenberg.

LRT 6240* - Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Subpannonische Steppen-Trockenrasen sind ebenfalls ein prioritär zu schützender LRT, der in Deutschland einen seiner Verbreitungsschwerpunkte im mitteldeutschen Trockengebiet hat und diverse Vorkommen in den FFH-Gebieten der Stadt Halle besitzt. Gekennzeichnet sind die Bestände durch Vorkommen kontinental verbreiteter Arten, d.h. solcher Sippen, die in den niederschlagsärmsten und durch starke Temperaturunterschiede zwischen Sommer

und Winter ausgezeichneten Gegenden vorkommen. Bevorzugt wird basisch verwitterndes Ausgangsgestein. Als teilweise bestandsbildende Gräser gehören zum LRT Federgras-Arten (*Stipa div. spec.*) und Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*) sowie als Zweikeimblättrige z.B. Dänischer Tragant (*Astragalus danicus*), Zwerg- und Steppen-Segge (*Carex humilis*, *C. supina*), Schmalblättrige Traubenhyazinthe (*Muscari tenuiflorum*), Illyrischer Hahnenfuß (*Ranunculus illyricus*) sowie Graue und Gelbe Skabiose (*Scabiosa canescens*, *S. ochroleuca*).

Der LRT kommt meist nur kleinflächig im FFH-Gebiet „Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich von Halle“ vor, oft im Kontakt mit dem LRT Naturnahe Kalk-Trockenrasen (LRT 6210), offenen Felsbildungen, Lößabbruchkanten sowie unspezifischem mageren, teils ruderalen Grünland. Auch im FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ ist der LRT sehr kleinflächig an den Buntsandsteinhängen des Wörmplitzer Kirschberges auf dem Pfingsanger vorhanden.

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT umfasst uferbegleitende Hochstaudenfluren an Fließgewässern sowie feuchte Staudensäume an Waldrändern. Die Standorte sind durchschnittlich feucht bis nass und nährstoffreich. Die charakteristischen Arten sind ganz überwiegend eher unspezifisch und kommen vor allem auch im Frisch-, Feucht- und Nassgrünland incl. verbrachter Stadien, in Seggenrieden und Röhrrieten vor. Arten, mit stärkerer Bindung an die feuchten Hochstaudenfluren sind z.B. Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Taubenkropf (*Cucubalus baccifer*), Europäische und Pappel-Seide (*Cuscuta europaea*, *C. lupuliformis*), Rauhaariges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Gewöhnlicher Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Katzenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*), Gewöhnliche Pestwurz (*Petasites hybridus*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Gelbgrüne Brennnessel (*Urtica subinermis*). Eher unspezifische Arten sind z.B. Zaun-Giersch (*Aegopodium podagraria*), Schlank-Segge (*Carex acuta*), Rüben- und Rauhaariger Kälberkropf (*Chaerophyllum bulbosum*, *Ch. hirsutum*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Efeu-Gundermann (*Glechoma hederacea*), Gewöhnlicher Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Knoten-Braunwurz (*Scrophularia nodosa*) und Gewöhnliche Brennnessel (*Urtica dioica*). Gerade entlang von Gewässern entwickeln sich im Jahresverlauf oft über der „eigentlichen“ Vegetation dichte Schleier vor allem aus Zaun-Winde, Europäischer Seide und Bittersüßem Nachtschatten. Ähnlich dichte Gespinste an Waldrändern, jedoch nicht ausschließlich dort, bilden u.a. Hopfen (*Humulus lupulus*) und Hecken-Windenknöterich (*Fallopia dumetorum*). Da insbesondere Flussläufe Wanderungskorridore für Pflanzenarten, darunter Neophyten sind, können sich diese in den uferbegleitenden Staudenfluren teilweise leicht und massenhaft etablieren. Beispiele für solche stark invasiven einjährigen Neophyten sind vor allem im Süden von Halle an Elster und Saale das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und die Igelgurke (*Echinocystis lobata*). Ausdauernde Neophyten spielen an solchen Standorten hingegen im Stadtgebiet keine Rolle. Sofern der Neophytenanteil in der ansonsten zum LRT gehörenden Vegetation mehr als 10% beträgt, zählen solche Bestände nicht mehr dazu. Dies trifft für einen großen Teil der Uferbegleitfluren im Süden von Halle zu. Gleichzeitig sind auch Bestände, die sich ausschließlich aus weitverbreiteten nitrophytischen Arten wie bspw. Große Brennnessel und Zaun-Giersch zusammensetzen, bzw. keine charakteristischen Arten der LRT-kennzeichnenden Vegetationseinheiten besitzen, von der Berücksichtigung als LRT ausgeschlossen.

Obwohl der LRT für keines der im Stadtgebiet liegenden FFH-Gebiete angegeben ist, kommt er entlang von Elster und Saale Uferstaudenfluren vor, die als LRT eingestuft werden können. Im Innenstadtbereich hat beispielsweise ein Teil der Uferbegleitfluren des

Mühlgrabens, vor allem das rechte Ufer, entlang dem Robert-Franz-Ring zwischen Klausbrücke und Mühlpforte LRT-Charakter.

LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidium dubii*)

Brenndolden-Auenwiesen sind wechsellässige Auenwiesen entlang größerer Flüsse mit überwiegend subkontinentaler Verbreitung. Standortlich sind sie durch ± regelmäßige Überflutung und gute Nährstoffversorgung gekennzeichnet. Ihre artenreiche Ausprägung ist ähnlich wie bei anderen (extensiv) genutzten Ausprägungen des Wirtschaftsgrünlandes von regelmäßiger ebenfalls extensiver Nutzung abhängig. Neben den für diesen LRT kennzeichnenden Arten, wie u.a. die namensgebende Brenndolde (*Cnidium dubium*), Kantiger Lauch (*Allium angulosum*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Färberscharte (*Serratula tinctoria*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*), Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachium longifolium*), Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) sowie Gräben-, Niedriges und Hohes Veilchen (*Viola persicifolia*, *V. pumila*, *V. elatior*) kommen auch weniger spezifische Grünlandarten vor, die beispielsweise auch charakteristisch für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) sind. Hierzu gehören z.B. Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Goldschopf-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) und Wiesen-Silau (*Silaum silaus*).

Der LRT ist nur für das FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ dokumentiert. Besonders gut ausgeprägt ist er dort auf der Göritzwiese auf dem Pflingstanger. Auch auf zwei weiteren Flächen kommen Brenndoldenwiesen auf dem Pflingstanger vor. Kleine Vorkommen existieren auch südwestlich des Burgholzes, im Nordteil des Hohenweidenschens Holzes und auf den Pfarrwiesen südwestlich von Planena. Auf Auengrünlandflächen außerhalb von FFH-Gebieten befinden sich im Süden der Stadt weitere kleine Vorkommen bzw. Minimalausprägungen des LRT, die sowohl standörtlich als auch hinsichtlich des Auftretens einiger LRT-kennzeichnender Arten begründet sind. So kommen insbesondere auf der Pferderennbahn z.B. Brenndolde, Färberscharte, Kantiger Lauch und Nordisches Labkraut vor (mdl. Mitt. STOLLE 2012).

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Flachland-Mähwiesen sind ein typischer, an extensive Mahdnutzung angepasster und davon abhängiger LRT, der in optimaler Ausprägung die klassische artenreiche blütenbunte Wiese im Flach- und Hügelland repräsentiert, bei der das Feuchtigkeitsspektrum von trockenen bis frischen Standorten reicht. Traditionell werden solche Wiesen erstmalig im Mai/Juni zu Beginn der Hauptblüte der Gräser gemäht und danach ein zweites Mal im Juli/August. Eine Nutzung kann auch als extensive Beweidung mit Nachmahd erfolgen. Ausgesprochen spezifische Arten kommen eher wenige in diesem LRT vor, vielmehr ist es die Summe aus zahlreichen Ober-, Mittel- und Untergräsern sowie gelb, rot, blau und weiß blühenden zweikeimblättrigen Arten, die das Erscheinungsbild prägen. Als typische Gräser gehören hierzu u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wiesen- und Rot-Schwingel (*Festuca pratensis*, *F. rubra*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) sowie Wiesen- und Gewöhnliches Rispengras (*Poa pratensis*, *P. trivialis*). Gelbblühenden Arten sind u.a. Scharfer- und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus acris*, *R. repens*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) sowie Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*). An rot blühenden Arten fallen vor allem Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Wiesen-, Kleiner und Bahndamm-Ampfer (*Rumex acetosa*, *R. acetosella*, *R. thyrsiflorus*) und Rot-Klee auf. An weißblühenden Vertretern sind u.a. Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Margerite

(*Leucanthemum vulgare*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) und Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) zu nennen, und den blauen Aspekt bilden u.a. Wiesen- und Rundblättrige Glockenblume (*Campanula patula*, *C. rotundifolia*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Gemeiner Beinwell (*Symphytum officinale*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*).

Der LRT tritt vor allem in den Flussauen, oft im Kontakt zu Feucht- bis Nassgrünland, einschließlich Flutrasen und (Rohrglanzgras-)Röhrichten, auf. Auch bestehen gerade dort Übergänge zu den Brenndoldenwiesen (LRT 6440). Bei intensiver Bewirtschaftung der Flächen durch Vielschnitt, Dauerbeweidung, reichliche Düngung und PSM-Applikation sowie Einsaat wandeln sich artenreiche Mähwiesen rasch in monotonen, artenarmen Dauergrünland um. Aber auch bei längerer Nutzungsaufgabe oder Unternutzung verarmt der LRT und entwickelt sich zu ± ruderalisiertem Grünland.

Im Stadtgebiet von Halle ist der LRT im FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ vorhanden, wie beispielsweise östlich des Burgholzes, auf den Pfarrwiesen südwestlich von Planena, im Nordteil des Hohenweidenschens Holzes und im Ostteil des Pflingstangers. Auch im FFH-Gebiet „Brandberge in Halle“ wurden zwei Flächen, darunter eine von ca. 4,6 ha erfasst.

Eine große und artenreiche Fläche außerhalb von FFH-Gebieten befindet sich z.B. im Amselgrund.

LRT 8230 - Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

Der LRT umfasst natürliche sowie naturnahe anthropogene Standorte, wie Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation auf flachgründigen Felsstandorten und auf Felsgrus. Auch Felsbandrasen und Felskuppen mit ausschließlich Flechtenvegetation sind eingeschlossen. Bezeichnend sind die extremen Standortbedingungen aufgrund geringer oder fast völlig fehlender Bodenaufgabe und damit verbundenem Nährstoff- und vor allem sommerlichem Feuchtigkeitsmangel und extremen Temperaturunterschieden. Annuelle Arten, die den LRT charakterisieren, haben ihren Entwicklungszyklus i.d.R. mit Beginn der sommerlichen Trockenheit der Standorte abgeschlossen. Hierzu gehören u.a. Zwerg- und Sand-Hornkraut (*Cerastium pumilum*, *C. semidecandrum*), Frühlings-Hungerblümchen (*Erophila verna*), Spurre (*Holosteum umbellatum*) Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) sowie Dillenius' und Frühlings-Ehrenpreis (*Veronica dillenii*, *V. verna*). Ausdauernde Arten besitzen hingegen vielfach spezielle Anpassungen, wodurch sie den widrigen Standortbedingungen trotzen können. Hierzu gehören z.B. Große Grasllilie (*Anthericum liliago*), Schaf- und Blau-Schwengel (*Festuca ovina*, *F. pallens*), Bleiches- und Kleines Habichtskraut (*Hieracium pallens*, *H. pilosella*), Ausdauernder Knäuel (*Scleranthus perennis*), Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*) und Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*).

Der LRT ist meist nur kleinflächig oder punktuell entwickelt und geht in Trocken- und Halbtrockenrasen bzw. (weitgehend) unbewachsene Felsstandorte über. Vertreten ist er in den FFH-Gebieten „Brandberge in Halle“ und „Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich von Halle“. Darüber hinaus ist er zumindest kleinflächig auch an den übrigen Porphyristandorten im Bereich des Halleschen Saaledurchbruchs zu finden, wie an den Felsen oberhalb des Amselgrundes, an den Abhängen der Klausberge und am Ochsenberg.

LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen oder Eichen-Hainbuchenwald

Zum LRT gehören wüchsige, von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) geprägte Laubmischwälder außerhalb regelmäßig überfluteter Standorte, die sich i.d.R. durch eine artenreiche Krautschicht auszeichnen, die vor allem im Frühjahr durch einen Geophytenaspekt geprägt ist. Sie enthält zahlreiche nährstoffanspruchsvolle Feuchte-

und Wechselfeuchtezeiger. Neben den beiden Hauptbaumarten kommen als Begleitgehölze u.a. vor: Feld-, Berg- und Spitz-Ahorn (*Acer campestre*, *A. pseudoplatanus*, *A. platanoides*), Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn-Arten (*Crataegus* div. spec.), Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Typische Arten des Frühlingsaspektes sind z.B. Gelbes und Busch-Windröschen (*Anemone ranunculoides*, *A. nemorosa*), Gefleckter Aronstab (*Arum maculatum*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*) Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*) sowie Hain- und Waldveilchen (*V. riviniana*, *V. reichenbachiana*). Die i.d.R. gute Nährstoffversorgung der Standorte wird im Sommer vor allem durch Arten wie Zaun-Giersch (*Aegopodium podagraria*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) angezeigt.

Der LRT kommt im FFH-Gebiet „Dölauer Heide und Lindbusch“ auf einer Reihe von Teilflächen vor, darunter auch in sehr guter Entwicklung entlang des Harzklubstieges am mittleren Südrand der Dölauer Heide (zwischen Herthateich und Nietleben) und großflächig sowie in guter Ausprägung im NSG „Bischofswiese“.

LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Winterlinden-reiche Eichen-Hainbuchenwälder sind die ehemals weitverbreitete, heute jedoch nur noch an vergleichsweise wenigen Stellen des mitteldeutschen Trockengebietes vorhandene natürliche Waldgesellschaft. Im Unterschied zum vorab charakterisierten LRT 9160 kommen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf trockeneren Standorten vor. Entsprechend der i.d.R. guten Nährstoffversorgung der Standorte ist die Strauch- und Krautschicht durch zahlreiche anspruchsvolle Arten geprägt. Auch in diesen Wäldern ist vielfach ein ausgesprochen blütenreicher Frühjahrsaspekt der Krautschicht entwickelt. Neben den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel- und Trauben-Eiche (*Quercus robur*, *Qu. petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) kommen u.a. auch die für den LRT 9160 genannten Begleitgehölzarten vor. Ebenso wird der bunte Frühjahrsaspekt der Krautschicht u.a. von den o.g. Arten gebildet. Hinzu kommen beispielsweise auch Hohler und Mittlerer Lerchensporn (*Corydalis cava*, *C. intermedia*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Im Spätfrühling und Sommer blüht u.a. eine Reihe teils seltener und gefährdeter Arten, wie Pflirsichblättrige und Nesselblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*, *C. trachelium*), Diptam (*Dictamnus albus*), Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*), Zweiblättriges Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Sanikel (*Sanicula europaea*), Ebensträußige Margerite (*Tanacetum corymbosum*) und Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirsutinaria*).

Der LRT ist im FFH-Gebiet „Dölauer Heide und Lindbusch“ auf zahlreichen Teilflächen vorhanden, in besonders guter Ausprägung jedoch nur in dem zum Saalekreis gehörenden NSG „Lindbusch“ (1001, 1007). Großflächig und in guter Ausbildung ist Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald auch im NSG „Bischofswiese“ vorhanden.

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

Bodensaure, Eichen- und Eichen-Birken-Mischwälder kommen auf Standorten vor, die für anspruchsvollere Waldgesellschaften zu arm und teils zu feucht sind. Es sind meist selbst nur schlecht- bis mäßigwüchsige Bestände, in denen sowohl Stiel- als auch Trauben-Eiche (*Quercus robur*, *Qu. petraea*) vorkommen. Begleitgehölzarten sind Hänge- und Moor-Birke (*Betula pendula*, *B. pubescens*, Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Besenginster (*Cytisus scoparius*), Espe (*Populus tremula*) und Faulbaum (*Frangula alnus*). Charakteristische Arten der Krautschicht sind u.a. zahlreiche Magerkeits- und Säurezeiger, wie Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Faden-, Verschiedenblättriger und Schaf-Schwingel (*Festuca filiformis*, *F. heterophylla*, *F. ovina*), Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Zweiblättriges Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee

(*Oxalis acetosella*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Heidel- und Preiselbeere (*Vaccinium myrtillus*, *V. vitis-idaea*).

Der LRT ist im FFH-Gebiet „Dölauer Heide und Lindbusch“ auf einigen Flächen nahe dem Waldhaus südlich Dölau erfasst worden.

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) Teil: Weichholzaunenwälder an Fließgewässern

Weichholzaunenwälder sind nicht zuletzt aufgrund der drastischen Verringerung ihres Siedlungsraumes ein prioritär zu schützender LRT. Sie sind aktuell meist nur saum- oder inselartig vor allem noch an naturnahen Flüssen und verlandeten Flussarmen und Senken mit hohem Grundwasserstand vorhanden und flussseitig dem Hartholz-Auenwald (LRT 91F0) vorgelagert. Aufgrund natürlicher, ± periodischer mechanischer Störung der Standorte durch Hochwasser und Eisschur erreichen Bäume oft nicht ihre potenzielle Höhe. Die Hauptgehölzarten des LRT sind Silber-, Bruch- und Fahl-Weide (*Salix alba*, *S. fragilis*, *S. x rubens*) sowie Schwarz-Pappel (*Populus nigra*). Begleitgehölze sind u.a. Strauchweiden, wie Korb- und Mandel-Weide (*Salix viminalis*, *S. triandra*), Feld- und Flatter-Ulme (*Ulmus minor*, *U. laevis*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Das Inventar der Krautschicht ist sehr reichhaltig und enthält aufgrund der günstigen Feuchte- und Nährstoffbedingungen zahlreiche Nitrophyten, wie Zaun-Giersch (*Aegopodium podagraria*), Kleb-Labkraut (*Galium aparine*) Krause Distel (*Carduus crispus*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Daneben kommen verschiedene Röhricht- und Seggen-Arten vor, wie Schilf (*Phragmites australis*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schlank-, Ufer- und Sumpf-Segge (*Carex acuta*, *C. riparia*, *C. acutiformis*), Arten der Frisch- bis Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430), wie z.B. Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Wald- und Echter Engelwurz (*Angelica sylvestris*, *A. archangelica*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Efeu-Gundermann (*Glechoma hederacea*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia* f. *terrestre*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*).

Der LRT kommt in jeweils fragmentarischer, da kleinräumiger bzw. linienhafter Ausprägung im FFH-Gebiet „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder“ und zwar dort auf der kleinen Insel in der Saale unterhalb des Wehres vor. Im FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ existieren neben ebenfalls kleinen Vorkommen auch größere, wie z.B. nördlich des Burgholzes an der Weißen Elster sowie südöstlich des Burgholzes. Im Tongrubenkomplex nördlich von Planena sind ebenfalls mehrere Bestände vorhanden. Auch zwischen dem Kanal und der Nordspitze der Rabeninsel kommt der LRT vor. Außerhalb der beiden FFH-Gebiete kommen entlang der Saale ebenfalls kleine Bestände vor.

LRT 91F0 - Hartholzaunenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior*

Eschen-Ulmen-Stieleichenwälder sind charakteristisch für periodisch bis episodisch überflutete Bereiche der großen Flussauen. Je nach Höhenlage der Standorte und damit der Dauer und Häufigkeit der Überflutung lassen sich hinsichtlich des Artenspektrums differenzierte Ausprägungen unterscheiden. Wegen der umfangreichen Flussregulierungen sind ehemals in der aktiven (überfluteten) Aue gelegene Wälder vielfach von der Wasserdynamik abgeschnitten und nur noch fragmentarisch entwickelt. Charakteristisch für natürliche und naturnahe Bestände ist ein hoher Anteil an Totholz und Biotopbäumen. Neben den Hauptbaumarten Flatter- und Feld-Ulme (*Ulmus laevis*, *U. minor*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) kommen als Begleitgehölzarten u.a. vor: Feld-, Berg- und Spitz-Ahorn (*Acer campestre*, *A. pseudoplatanus*, *A. platanoides*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Weißdorn-Arten (*Crataegus* div. spec.), Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Wild-

Apfel (*Malus sylvestris*). Der Frühlingsaspekt der Krautschicht ist im Optimalfall ebenfalls artenreich und buntblumig, u.a. mit Gelbem und Busch-Windröschen (*Anemone ranunculoides*, *A. nemorosa*), Aronstab (*Arum maculatum*), Mittlerem und Hohlem Lärchensporn (*Corydalis intermedia*, *C. cava*) Wald-Goldstern (*Gagea lutea*), Dunklem Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und März- und Wald-Veilchen (*Viola odorata*, *V. reichenbachiana*). Der Sommeraspekt ist hingegen optisch oft wenig attraktiv und vielfach aufgrund der guten Nährstoffversorgung der Standorte durch Dominanzbestände von Nitrophyten geprägt. Hierzu zählen vor allem Zaun-Giersch (*Aegopodium podagraria*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Weicher Hohlzahn (*Galeopsis pubescens*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*).

Hartholz-Auenwald kommt innerhalb der Stadt Halle in den beiden FFH-Gebieten „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder“ und „Saale-, Elster-, Luppe-Aue“ vor. Im erstgenannten Gebiet nimmt der LRT die gesamte Teilfläche „Nordspitze der Peißnitz“ sowie den überwiegenden Teil der Südhälfte des Forstwerders ein. Auch die Rabeninsel, die zum anderen FFH-Gebiet gehört, ist großflächig von Hartholzauenwald bewachsen, ebenso der Pflingstanger, wo die Göritzwiese von Hartholzauenwald umgeben ist. Ein weiterer großer Hartholzauenbestand ist das Burgholz, eine kleinere Fläche befindet sich südlich der Weißen Elster (südlich Straße Elsterblick).

Tab. 6: Übersicht über die im Stadtgebiet von Halle vorkommenden FFH-LRT in den einzelnen FFH-Gebieten (entsprechend Ersterfassung bzw. Managementplan) sowie über außerhalb von FFH-Gebieten bekannte Vorkommen (unvollständig). Flächengrößen [ha] entsprechend den Angaben zum Hauptcode bei der Ersterfassung oder im Managementplan.

FFH 118 - Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich von Halle, FFH 120 - Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder, FFH 122 - Dölauer Heide und Lindbusch, FFH 141 - Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle, FFH 179 - Brandberge in Halle, nicht FFH - Vorkommen außerhalb von FFH-Gebieten.

Angaben in Klammern: bei der Erstkartierung nicht erfasst, aber zumindest kleinflächig vorhanden

EU-Code	Bezeichnung des LRT	FFH 118	FFH 120	FFH 122	FFH 141	FFH 179	nicht FFH
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion oder Hydrocharition				59,55*		?
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion						x
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des Chenopodietum rubri p.p. und des Bidention p.p.		(x)				x
4030	Trockene europäische Heiden	0,58				2,38	
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	1,56			3,73		x
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	1,48					
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	0,07			0,62		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		(x)				x
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)				108,93*		x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)				125,88*	5,53	x

EU-Code	Bezeichnung des LRT	FFH 118	FFH 120	FFH 122	FFH 141	FFH 179	nicht FFH
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	1,01				0,07	x
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)			106,13			
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum			105,45			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>			4,43			
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alno incanae, Salicion albae), Teil: Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (Salicion albae)		0,30		54,10 +0,19**		x
91F0	Hartholzaunenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i>		14,97		327,61 +0,19**		

* Gesamtanteil am FFH-Gebiet

** LRT-Flächen entlang der linearen FFH-Gebietsgrenze, außerhalb des flächigen Gebiets

4.1.6.3 Flora

Die floristische Erforschung und Dokumentation der Flora von Halle besitzt eine sehr lange Tradition, was nicht zuletzt mit der langen Tradition der Botanik an der Universität zusammenhängt. So gehen die ersten floristischen Mitteilungen auf Valerius CORDUS (1561) und Joachim CAMERARIUS d.J. (1588) zurück, wenngleich diese und auch noch nachfolgende Arbeiten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bei weitem noch nicht den Umfang und die Genauigkeit einer Flora im heutigen Sinne besaßen. Immerhin lag mit der Zusammenstellung der Flora von Halle durch KNAUTH (1687) eine erste vergleichsweise umfassende Aufzählung der Arten vor. Diese „Enumeratio“ blieb bis zur Herausgabe der ersten Lokalflorea durch v. LEYSER (1761) die umfassendste Übersicht der Halleschen Flora. Weitere Meilensteine der floristischen Erforschung und Dokumentation von Halle waren Floren von Kurt SPRENGEL (1806), GARCKE (1848) und SCHULZ (1887). Einen kurzen geschichtlichen Abriss der floristischen Erforschung von Halle und seiner Umgebung enthält die neueste zusammenfassende Flora der Stadt Halle (STOLLE & KLOTZ 2004), die das Stadtgebiet in seinen aktuellen Grenzen umfasst und – sofern nicht anderes angegeben - die Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen bildet.

Die Artenzahlen von Städten sind im Allgemeinen verglichen mit ihrer Umgebung ± deutlich höher, da neben den heimischen Arten eine Vielzahl von Kultursippen i.w.S. vorkommt. Dazu zählen, abgesehen von den angebauten Arten, die i.d.R. nicht mitgerechnet werden, vor allem solche, die aus entsprechender Kultur verwildern und sich entweder etablieren oder nur über eine mehr oder lange Zeit behaupten können und wieder verschwinden. Solche Kulturflüchter gelangen häufig durch Gartenauswurf in die freie Landschaft oder werden z.B. durch Vögel verschleppt. Darüber hinaus existiert auch eine Vielzahl von Arten, die nicht kultiviert werden, aber beispielsweise über Transportwege (Straßen, Eisenbahnlinien, Flüsse) eingetragen werden und sich entlang dieser und von dort aus weiter ausbreiten können. Ein weitere Möglichkeit des Eintrags neuer Sippen sind Begrünungsmaßnahmen i.w.S., bei denen sowohl bestimmte Arten aktiv eingebracht werden (Gehölze, Böschungsansaaten) bzw. passiv durch Erdmassen oder mit Pflanzballen verschleppt werden. Allein diese wenigen Beispiele des Artenzuwachses belegen, dass es schwierig ist, konkrete Artenzahlen für die Flora eines Gebietes anzugeben. Vielfach lässt sich bei Erstfinden von Arten nicht abschätzen, ob sie sich zukünftig etablieren und später zum

festen Artenbestand gehören werden. Obwohl durch die Einwanderung von Arten eine große Zahl ehemals im Gebiet nicht vorhandener Sippen hinzugekommen und die Artenzahl daher nominell gestiegen ist, kann dies nicht den Verlust und den Bestandsrückgang zahlreicher einheimischer Sippen aufgrund umfangreicher und vielfältiger Veränderungen und Zerstörungen ihrer einstigen Lebensräume kompensieren. Die Hauptursache dafür ist gerade in Städten und ihrem Umland die Urbanisierung. Hierzu gehören vor allem die Ausdehnung der Wohn- und Industriebebauung, die Entwicklung der Infrastruktur, die Intensivierung der Landwirtschaft, der Braunkohlenabbau und sich daraus ergebende direkte und indirekte Folgen, wie Veränderungen des Grundwasserspiegels, Verschmutzung von Gewässern und Böden sowie diffuse Nährstoff- und sonstige Schadstoffeinträge.

Die aktuelle Flora von Halle (STOLLE & KLOTZ 2004) umfasst 1047 Arten als aktuellen Bestand und berücksichtigt insgesamt 1401 Arten. Den Hauptteil des aktuellen Spektrums machen indigene, d.h. einheimische Arten (677 = 64,7%), eingebürgerte Neophyten, d.h. sich spontan vermehrende, nach 1492 eingewanderte Arten (211 = 20,2% und Archäophyten, d.h. seit dem Neolithikum bis 1492 eingewanderte sog. altheimische Arten (112 = 10,7%) aus. Zum Rest gehören fragliche Archäophyten (22 = 2,1%), fragliche Neophyten (10 = 1,0%) sowie fragliche Indigene und fragliche eingebürgerte Neophyten (je 7 = 0,7%).

Nach STOLLE & KLOTZ (2004) kommen im Stadtgebiet insgesamt 38 geschützte Arten und 155 Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalts (FRANK et al. 2004) vor. Davon sind 10 vom Aussterben bedroht, 19 stark gefährdet, 123 gefährdet und 3 extrem selten mit geographischer Restriktion. Eine Übersicht von 166 Arten, für die seit 1900 im Stadtgebiet keine Nachweise mehr gelangen (KLOTZ & STOLLE 1998), verdeutlicht um so mehr einerseits den vor allem früher vorhandenen floristischen Reichtum als auch andererseits die dringende Notwendigkeit von Schutzbemühungen für die aktuell noch vorhandenen seltenen und gefährdeten Sippen.

Für die nachfolgend aufgeführten Arten ist die Sicherung des Erhalts im Stadtgebiet nach STOLLE & KLOTZ (2004) von herausragender Bedeutung. Der Schutzstatus [§] nach BArtSchV sowie der Gefährdungsstatus nach Roter Liste Sachsen-Anhalt (Frank et al. 2004) sind in Klammern angegeben (RL 1 – vom Aussterben bedroht, RL 2 – stark gefährdet, RL 3 – gefährdet, RL R - extrem selten mit geographischer Restriktion).

Österreichischer Beifuß (*Artemisia austriaca*) (RL 1): nicht heimische Art, jedoch eingebürgert, letztes aktuelles Vorkommen in Sachsen-Anhalt an der Brücke B 6 / Thüringer Bahn;

Brillenschötchen (*Biscutella laevigata*) (§, RL 2): hier vorkommende Unterart im östlichen Mitteleuropa endemisch, davon in Ostdeutschland im Elbegebiet (hier beinahe überall ausgestorben) und Hallesches Porphyrgelände (stabile Populationen), in Halle mehrere bedeutende Populationen im NSG „Lunzberge“ sowie eine kleinere Population bei Dölau;

Schwarzährige Segge (*Carex melanostachya*) (RL 3): in Deutschland nur in Sachsen-Anhalt vorkommend, hier nur im Mittelbegebiet sowie in der Saaleaue zwischen Halle und Merseburg, ein größeres Vorkommen am Pflingstanger;

Glanz-Storchschnabel (*Geranium lucidum*) (RL 3): in Halle alteingebürgert mit aktuell drei Vorkommen in Giebichenstein und Kröllwitz, in Sachsen-Anhalt außerdem nur im Harz, in Ostdeutschland eher selten;

Peletiers Habichtskraut (*Hieracium peleterianum*) (RL 1): in Deutschland eher selten, aktuelle Vorkommen in Kröllwitz (vgl. JOHN 2008), eventuell einziges bestehendes Vorkommen in Sachsen-Anhalt;

Zwerg-Schwertlilie (*Iris pumila*) (§, RL 2): nicht einheimisch, jedoch in Halle in naturnahen Lebensräumen (Felsstandorte) in Giebichenstein und Kröllwitz eingebürgert, allerdings in Sachsen-Anhalt und ganz Ostdeutschland zurückgehend;

Schmalblütiges Träubel (*Muscari tenuiflorum*) (§, RL 3): in Deutschland fast ausschließlich in Sachsen-Anhalt, in Halle zwei Vorkommen im NSG „Lunzberge“ und eine kleine eventuell im Erlöschen begriffene Population bei Seeben;

Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*) (§, RL 2): nach deutschlandweitem extremem Rückgang im Halleschen Porphyrgelände bedeutendstes Vorkommen in Ostdeutschland, mehrere große und stabile Populationen im NSG „Lunzberge“ sowie kleine Population bei Dölau;

Illyrischer Hahnenfuß (*Ranunculus illyricus*) (RL 3): deutschlandweit auf das südbrandenburgisch-sächsische Elbegebiet und Sachsen-Anhalt mit Schwerpunkt im Halleschen Porphyrgelände beschränkt, trotz starkem Rückgang dort noch große Vorkommen im NSG „Lunzberge“ sowie bei Dölau, neuer individuenreicher Nachweise (2009, 2010) auch am Kirschberg in Lettin (JOHN & STOLLE 2011);

Rossschweif-Federgras (*Stipa tirsia*) (§, RL 2): in Deutschland nur im Kyffhäuser und in Sachsen-Anhalt, im NSG „Lunzberge“ noch 1 Exemplar (2004);

Kleinblütiger Klee (*Trifolium retusum*) (RL 1): deutschlandweit nur in Sachsen-Anhalt sichere Nachweise, davon ein Großteil in der Umgebung von Halle, in Halle nur zwei aktuelle Vorkommen auf Felsen am Nordbad (JOHN & KORNECK 2006) und in Lettin (JOHN & STOLLE 2011);

Schlamm-Ehrenpreis (*Veronica anagalloides*) (RL R): in Ostdeutschland nur in Sachsen-Anhalt sichere Nachweise, beinahe ausschließlich in der Saaleaue südlich von Halle und bei Wettin, in Halle ein großes Vorkommen am Burgholz;

Hohes Veilchen (*Viola elatior*) (RL 1): extremer Rückgang in Ostdeutschland, in Sachsen-Anhalt nur noch im Elbegebiet und der Saaleaue zwischen Halle und Merseburg, in Halle Vorkommen im Gebiet des Hohenweidener Holzes sowie auf dem Pfingstanger

Weitere Arten mit herausragender Bedeutung (nach STOLLE 2012 in litt.):

Pontischer Beifuß (*Artemisia pontica*) (RL 1): Vorkommen am Bahndamm bei Kanena;

Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*) (§, RL 3): typische Stromtalart, Vorkommen auf der Göritzwiese (Pfingstanger) und an den Aushublöchern am Bahndamm südlich Ammendorf;

Bleiches Habichtskraut (*Hieracium schmidtii*): sehr seltene, kritische Art; aktuell auf Felsstandorten der Lunzberge;

Eichen-Lattich (*Lactuca quercina*) (RL 2): Vorkommen in wärmeliebendem Eichenwald, aktuell am Oberhang des Westteils des Seebener Parks;

Kletten-Igelsame (*Lappula squarosa*) (RL 3): aktuell auf einer Lehmmauer in Reideburg an Südseite der Schwarzenberger Straße;

Siebenbürgener Perlgras (*Melica transsilvanica*): seltene Art, durch Verbuschung bedroht, aktuell an der obere Südwestseite des Reilsberges (Zoo Halle);

Kiefern-Mistel (*Viscum album* subsp. *austriacum*): isoliertes Vorkommen auf bodensaurem Eichenwald mit Kiefern in der Dölauer Heide in südlicher Richtung des Kolkturnes.

Dass die o.g. Zahlen zur Flora von Halle (STOLLE & KLOTZ 2004) nur Momentaufnahmen sind, belegt die Tatsache, dass nach ihrem Erscheinen eine Reihe ehemals im Gebiet vorhandener, aber auch bisher nicht beobachteter Arten nachgewiesen werden konnte. Dies

betrifft sowohl heimische Arten als auch in starkem Umfang nichtheimische Arten. Einige Beispiele sollen dies belegen:

Heimische Arten

Zwiebel-Zahnwurz (*Dentaria bulbifera*): Westteil der Dölauer Heide, Bergmannssteig nahe Semmelweisstraße in ruderal beeinflusstem Laubwald (JOHN & STOLLE 2006), Erstnachweis für Halle. Bei der Art und dem Fundort könnte u.U. eine Herkunft aus unweit gelegenen Gärten in Betracht gezogen werden.

Zwerg-Goldstern (*Gagea minima*) (RL 3): zwei Vorkommen im uferbegleitenden Auwaldstreifen am linken Saaleufer westlich der Kleingärten unterhalb Lettin (JOHN & STOLLE 2006), Wiederfund für Halle seit FITTING et al (1901) und am Schwalchloch in Kröllwitz (STOLLE 2012 mdl.);

Waldgerste (*Hordelymus europaeus*): Westteil der Dölauer Heide nahe dem Bergmannssteig (JOHN & STOLLE 2006), bis dahin nie in der Dölauer Heide nachgewiesen und nur ausnahmsweise an anderen Orten um Halle, wie z.B. eine allerdings unsichere Angabe aus der Elster-Luppe-Aue (MEUSEL 1942);

Borstige Schuppensimse (*Isolepis setacea*) (RL 2): 2008 wenige Exemplare in Kröllwitz, auf Sandaufschüttung in der nördlichen Verlängerung der 2007 neu in Betrieb genommenen Straßenbahntrasse entlang des Brandbergweges (offensichtlich mit dem Substrat eingeschleppt) (JOHN & STOLLE 2011 nach Hinweis von P. Schütze), galt bisher als ausgestorben bzw. verschollen;

Großes Nixkraut (*Najas marina*) (RL 1): Hufeisensee (JOHN & STOLLE 2011 nach mdl. Mitt KORSCH 2009), eines von mehreren neu entdeckten Vorkommen in Sachsen-Anhalt und Nordwest-Sachsen, was auf eine allgemeine Ausbreitungstendenz schließen lässt;

Wunder-Veilchen (*Viola mirabilis*): SW-Teil des Burgholzes in wechsellückiger Ausprägung des Hartholzauwaldes (JOHN & STOLLE 2006), Erstnachweis der Art für Halle;

Niedriges Veilchen (*Viola pumila*) (RL 3): 1 Exemplar im Hohenweidener Holz westlich von Planena (JOHN & STOLLE 2006), Wiederfund für Halle seit 1949 (Beleg K. WERNER im Herbar der Universität Halle).

Nichtheimische Sippen i.w.S.

Silberfahnengras (*Miscanthus sacchariflorus*): Ziergras, das zunehmend in die Umgebung gelangt, Erstnachweis für Halle: Beesen, Silberhöhe, bei der Alten Ziegelei nordwestlich der Röpziger Brücke (JOHN & STOLLE 2007);

Bastard zwischen Vielblütiger und Duftender Weißwurz (*Polygonatum x hybridum*): Westseite des Großen Galgenberges, verwilderte Zierpflanzensippe, die bisher wenig beachtet und wahrscheinlich mehrfach übersehen wurde (JOHN & STOLLE 2006);

Großblütiger Portulak (*Portulaca grandiflora*): in Pflasterfugen vor der Gaststätte „Dompfaff“ auf dem Domplatz (JOHN & STOLLE 2007), Beispiel für eine einjährige Zierpflanzenart, die sich wie z.B. Arten aus Vogelfutterbeimengungen durchaus über einige Jahre halten können. Die Art stellt ähnliche Ansprüche wie der im Stadtgebiet an vielen Stellen oft in Pflasterritzen vorkommende Gemüse-Portulak (*Portulaca oleracea*);

Österreichischer Salbei (*Salvia austriaca*), **Eisenkraut-Salbei** (*Salvia verbenaca*): 2008 in Rasenansaat in Heide-Süd am Südrand der Dölauer Heide (ehemaliges Garnisonsgelände) (JOHN 2008, vgl. JOHN & BÖHME 2007, FRANK & JOHN 2007);

Im Stadtgebiet von Halle kamen früher zwei Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor, und zwar die Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanoides*) und die Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*).

Bei der Sand-Silberscharte handelte es sich um das südlichste Vorkommen in Sachsen-Anhalt in der Gersdorfer wüsten Feldmark, einer sandigen Saaleterrasse zwischen Lettin und Kröllwitz am Nordrand des Klärwerkes. Die Art wurde dort von zahlreichen Botanikern angegeben, so bereits von WOHLLEBEN (1796). FITTING et al. (1899) vermerkten: „Scheint in den letzten Jahren vernichtet worden zu sein.“ Nach WANGERIN (1909 in STOLLE & KLOTZ 2004) kam die Art noch bis 1906 vor. Das nächstgelegene Vorkommen der Art befindet sich am rechten Saaleufer südlich von Müheln (Wettin) (vgl. KOMMRAUS 2012, KRUMBIEGEL et al. 2012).

Einer der historischen Vorkommensschwerpunkte der Sumpf-Engelwurz befand sich im Saale-Elster-Gebiet, wo die Art im Stadtgebiet von Halle auf feuchten Wiesen an Reide, Kabelske und Dölbauer Graben vorkam. Durch Beackerung wurde dort das letzte Vorkommen 1978 vernichtet (RAUSCHERT 1979). Das nächstgelegene Vorkommen befindet sich im FFH-Gebiet „Engelwurzweide bei Zwintschöna“ außerhalb der Stadt Halle.

Trotz der starken Veränderungen besitzt die Stadt Halle immer noch ein sehr vielfältiges Mosaik an Lebensräumen, darunter zahlreiche wertvolle naturnahe Biotope und Biotopkomplexe mit seltenen und daher vielfach gefährdeten und geschützten Pflanzenarten. Solche naturnahen, teilweise noch vergleichsweise großflächig vorhandenen Lebensräume sind vor allem Auenwälder, naturnahes frisches bis wechselfeuchtes Auengrünland der Elster-Saale-Aue einschließlich amphibische Bereiche (insbesondere im Bereich des Burgholzes), Trocken- und Halbtrockenrasen auf Porphyry (einschließlich der kleinen, inmitten von Äckern gelegenen Kuppen zwischen den Lunzbergen und Dölau) sowie sonstige artenreichen Trocken- bzw. Magerrasen sowie naturnahe wärmegetönte Waldvegetation in der Dölauer Heide. Hinzu kommen u.a. kleine Nasswiesenrelikte am Hechtgraben und am Dölbauer Graben, Reste der Flachmoorvegetation nördlich der Brandberge und ähnliche Flächen im Kiefernweg (Kröllwitz). Neben natürlichen können nährstoffarme sekundäre Standorte, wie z.B. in der Bergbaufolgelandschaft bei Bruckdorf, einen geeigneten Ersatzlebensraum für seltene und gefährdete Arten bieten und müssen deshalb ebenfalls in die Schutzbemühungen für die genannten Lebensraum- und Vegetationstypen sowie Arten einbezogen werden (vgl. STOLLE & KLOTZ 2004).

Floristisch ebenfalls von besonderer Bedeutung und daher schützenswert sind nach STOLLE (2012 mdl.) außerdem:

- feuchte bis wechselfeuchte Niederungsbereiche im NSG „Brandberge“ mit Torfmoos (*Sphagnum spec.*), Kriech-Weide (*Salix repens*), Brennendem Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*) und Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*);
- Kleine Flächen im Kiefernweg ähnlich Brandberge;
- Porphyrhügel in der Siedlung Neuaufbau in Dölau: Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*), Mittleres Vermeinkraut (*Thesium linophyllum*), Niederliegender Ehrenpreis (*Veronica prostrata*), Feinblatt-Schafgarbe (*Achillea setacea*);
- Porphyrhügel Margaretenhöhe (nordöstlich Klinikum Kröllwitz, südlich ehemaliger Sportplatz): Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*), Ähriger Blauweiderich (*Pseudolysimachium spicatum*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Färber-Ginster (*Genista tinctoria*);
- Vernässter Acker bei Reideburg: Salzbunge (*Samolus valerandi*), Ysopblättriger Blutweiderich (*Lythrum hysoppifolia*);
- Amselgrund: artenreiche Auenwiese (FFH-LRT 6510) mit Wiesen-Silau (*Silaum silaus*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Erdbeer-Klee (*Trifolium fragiferum*);

- Pferderennbahn: artenreiche Ausprägung (in Teilbereichen FFH-LRT 6440) mit Sumpfbrenndolde (*Cnidium dubium*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), Kantigem Lauch (*Allium angulosum*), Nordischem Labkraut (*Galium boreale*);
- Göritzweiese (Pfungstanger) und Wiese südlich davon;
- Buntsandsteinhänge am Pfungstanger;
- Wiese am Ortsrand von Planena mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*);
- Bauernweiden in Planena mit Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Kantigem Lauch (*Allium angulosum*), Wiesen-Silau (*Silaum silaus*);
- Kleinteilige Wiesen im Nordteil des Hohenweidener Holzes mit Hohem Veilchen (*Viola elatior*) und Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*);
- Nasswiese am Hechtgraben hinter Leitungstrasse mit Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*);
- Nasswiese am Dölbauer Graben mit Gelber Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Sumpfstorchschnabel (*Geranium palustre*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Großes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*);
- Nasswiese (salzig und leicht quellig) östlich des Haldengehölzes bei Bruckdorf mit Entferntähriger Segge (*Carex distans*), Salz-Steinklee (*Melilotus dentatus*), Wiesen-Silau (*Silaum silaus*);
- Sandmagerrasen südlich des Krankenhauses Dölau mit Pechnelke (*Silene viscaria*), Nelken-Haferschmiele (*Aira caryophyllea*);
- Wegränder in der westlichen Dölauer Heide mit Grünlicher Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*).

4.1.6.4 Fauna

Die für das Stadtgebiet besonders bedeutsamen faunistischen Artvorkommen wurden bereits im Arten- und Biotopschutzprogramm (LAU 1998) benannt. Seit dessen Veröffentlichung im Jahr 1998 erfolgten weitere Kartierarbeiten, im Rahmen derer sich zahlreiche neue Erkenntnisse hinsichtlich der Bestandsentwicklung und des Verbreitungsbildes ergaben. Eine wichtige Rolle spielen dabei zahlreiche, durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle in Auftrag gegebene Inventarisierungen der Schutzgebiete und -objekte, Erfassungen im Rahmen der Eingriffsregelung sowie Managementplanungen für Natura 2000-Gebiete. Nachfolgend wird daher versucht, den bis Ende der 1990er Jahre erreichten Kenntnisstand einerseits und die aktuellen Ergebnisse andererseits in die nachfolgende Aufstellung einfließen zu lassen.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass sich die Mehrzahl der naturschutzfachlich bedeutsamen Artvorkommen durch die Lage der Stadt Halle am Rand ausgedehnter Auenkomplexe (Saale-Elster-Aue) einerseits sowie der Porphyrlandschaft andererseits ergeben. Daneben spielen Bergbaufolgelandschaften eine nicht unbedeutende Rolle. Hinzu kommen das günstige Klima im Hercynischen Trockengebiet und die Beeinflussung zahlreicher Lebensräume durch den Faktor „Salz“. Hingegen hat die Bedeutung innerstädtischer Lebensräume, welche bspw. in Bau- oder Abrissgebieten auftreten und für Pionierbesiedler eine große Rolle spielen, in den vergangenen Jahren infolge von Lückenbebauung und Sanierung, Begrünung und Sukzession stark nachgelassen.

Kiemen- und Blattfußkrebse

Lepidurus apus und *Triops cancriformes*

Die Vorkommen der beiden Urkrebse in der südlichen Saale-Elster-Aue sind seit vielen Jahren bekannt. Für das Überleben der dortigen Population ist das Wiederkehren von

Hochwasserereignissen von großer Bedeutung. Gleichzeitig ist die höchstens extensive Nutzung der Auenlebensräume von Belang.

Heuschrecken

Im ABSP der Stadt Halle (Saale) werden 38 Heuschreckenarten für das Stadtterritorium benannt (LAU 1998). Seitdem kamen mindestens zwei weitere Arten nach (Mittelmeer-Feldgrille *Gryllus bimaculatus*, Südliche Eichenschrecke *Meconema meridionale*) für das Stadtgebiet hinzu (SCHÄDLER 2011, SCHÄDLER et al. 2012). Damit sind fast 2/3 der im Land Sachsen-Anhalt nachgewiesenen Arten (aktuell 62) für das Stadtgebiet belegt, was einem sehr hohen Anteil entspricht. Diese hohe Artenzahl ergibt sich einerseits durch das Vorkommen der an Xerothermstandorte (Magerrasen, Felsfluren, Trockengebüsche, Rohböden) gebundenen Arten und andererseits durch zahlreiche hygrophile Vertreter der Auengrünländer. Mit der Saale-Elster-Aue und der Porphyrkuppenlandschaft finden beide ökologischen Gruppen im Stadtgebiet Primärhabitats vor. Daneben erlangen zunehmend auch Sekundärhabitats (Industriebrachen, Gleisanlagen, Bergbaufolgelandschaften) eine große Bedeutung für diese Arten.

Blaflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und **Blaflügelige Sandschrecke** (*Sphingonotus caerulans*). Die beiden an vegetationsarme Lebensräume gebundenen Arten finden vor allem auf großflächigen Industriebrachen, Gleisanlagen und Abrissflächen vorübergehend geeignete Sekundärlebensräume (SCHÄDLER 1999). Hinzu kommen Sand- und Kiesgruben sowie schwer von Pflanzen besiedelbare Rohbodenstandorte in der Bergbaufolgelandschaft. Primärlebensräume, wie vegetationsarme Porphyrkuppen o.ä., sind dagegen zunehmend gefährdet.

Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*). Die Sumpfschrecken weist in der Saale- und Saale-Elster-Aue kopfstärke Populationen auf. Wichtigste Lebensräume stellen hochwasserbeeinflusste Extensivgrünländer dar.

Bockkäfer

Beispielhaft sollen einige hochgradig gefährdete Vertreter der Bockkäfer genannt werden, die im Stadtgebiet Vorkommen besitzen.

Vielpunktierter Pappelbock (*Saperda punctata*). Nachweise der ‚vom Aussterben bedrohten‘ Art gelangen an absterbenden Ulmen in der Saale-Elster-Aue. Eine Gefährdung der Art durch die Entfernung der besiedelten Brutbäume ist möglich (im Rahmen forstlicher Nutzungen und Pflege sowie Gehölzschnittarbeiten).

Kleiner Spießbock (*Cerambyx scopolii*). Die an Laubholz und Obstbäume gebundene gefährdete Art konnte bspw. auf dem Pflingstanger gefunden werden. Der Nachweisort verdeutlicht, wie stark die Vorkommen durch Bautätigkeit gefährdet sein können, wenn Brutbäume im Zuge von Bebauungen oder Infrastrukturmaßnahmen beseitigt werden.

Grauer Espenbock (*Xylotrechus rusticus*). Die ‚stark gefährdete‘ Art besiedelt insbesondere die in der Halleschen Saaleaue weit verbreiteten Pappeln und weist im Halleschen Stadtgebiet einen Verbreitungsschwerpunkt innerhalb des Landes auf.

Blatthornkäfer

Eremit (*Osmoderma eremita*). Vorkommen der ‚streng geschützten‘ Urwaldreliktart sind seit etwa 25 Jahren aus dem Stadtgebiet bekannt. Beispielsweise liegen Funde von der Peißnitz oder der Dölauer Heide seit 1998 bzw. 1988 vor (vgl. Zusammenstellung in RÖßNER 2012), welche auch aktuell zu bestätigen sind (MYOTIS 2007, 2009). Besiedelt werden über viele Jahre hinweg mulmreiche Höhlungen in (mehr oder weniger) besonnten Altbäumen (z.B. Linden, Eichen, alte Kopfweiden, Obstbäume etc.).

Wasserkäfer

Der Gewässerreichtum um Halle verursacht auch eine entsprechende Artenvielfalt unter den Wasserkäfern. Große Bedeutung haben vor allem pflanzenreiche, nährstoffarme Gewässer, aber auch besonnte, nährstoffreichere Auengewässer.

Limnoxenus niger. Eine Besonderheit der Halleschen Wasserkäferfauna ist das Vorkommen dieses im Bundesland nur lokal häufiger vorkommenden halophilen Wasserkäfers, welcher bspw. in der Bergbaufolgelandschaft sowie in Abgrabungs-, Temporär- und Auengewässern des Stadtgebietes nachgewiesen werden konnte.

Zikaden

Chloriona vasconica. Die in Sachsen-Anhalt ‚stark gefährdete‘ Art lebt monophag an *Phragmites australis* und konnte bspw. im NSG „Brandberge“ nachgewiesen werden. Lebensraum sind strukturreiche Feuchtgebiete mit Schilfflächen und Wassergräben oder Temporärgewässern. Das hiesige Vorkommen erlangt große Bedeutung, da deutschlandweit nur wenige Fundorte bekannt sind.

Libellen

Entsprechend der Angabe im ABSP der Stadt Halle (LAU 1998) sind für das Stadtgebiet 33 der bis dato 63 sachsen-anhaltischen Libellenarten nachgewiesen. Damit beherbergt das Stadtgebiet mehr als die Hälfte der im Land vorkommenden Arten. Bemerkenswert ist, dass einige als ‚ausgestorben/verschollen‘ markierte Arten in jüngster Zeit im Stadtgebiet wiederentdeckt werden konnten (darunter bspw. *Brachytron pratense*, *Cordulia aenea*, *Gomphus flavipes*, *Ophiogomphus cecilia*). Infolge der Ausbreitung von Arten und der Neuentstehung bzw. Erstinventarisierung von Gewässern konnten zudem mindestens zwei weitere Arten für das Stadtgebiet nachgewiesen werden (Feuerlibelle *Crocothemis erythraea* und Große Moosjungfer *Leucorrhinia pectoralis*) – vgl. RANA (2012a).

Die Hallesche Libellenfauna ist vom Vorkommen zahlreicher thermophiler Arten geprägt, die im mitteldeutschen Trockengebiet ein Schwerpunktorkommen besitzen. Neben den beiden nachfolgend beschriebenen sind hierzu bspw. auch das Kleine Granatauge (*Erythromma viridulum*) oder auch die jüngst eingewanderte Feuerlibelle (*Crocothemis erythraea*) zu nennen.

Die oben- und untenstehende Artenauswahl weist bereits auf eine große Gewässervielfalt im Stadtgebiet hin, welche das Vorkommen verschiedener ökologischer Gruppen verursacht. Die Mehrzahl der gefährdeten Arten stellen hierbei die Fließgewässerarten (Saale, Weiße Elster) sowie die Besiedler feindfreier, besonnener, pflanzenreicher Kleingewässer (stenotope Tümpel- und Weiherarten) dar. Die letztgenannten Habitate können sowohl Primär- (Auengewässer) als auch Sekundärlebensräume (Kiesgruben, Bergbaufolgelandschaft) darstellen.

Keilflecklibelle (*Aeshna isoceles*). Aufgrund der mehrjährigen Entwicklungsdauer der Larven besiedelt die Art permanent Wasser führende Gewässer mit breiten Schilfgürteln. Es werden sowohl Auengewässer in der Saale-Elster-Aue als auch Abgrabungsgewässer in der Bergbaufolgelandschaft oder neu angelegte naturnahe Kleingewässer besiedelt. Bedeutsam ist in den Gewässern der Verzicht auf den Fischbesatz.

Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*). Die Art besiedelt vor allem pflanzenreiche, besonnte, schnell erwärmbare Kleingewässer ohne Fischbesatz. Nachweisorte liegen im Bereich von Kleingewässern, Abgrabungsgewässern oder temporär Wasser führenden Senken im Bereich ehemaliger militärischer Liegenschaften (Heide-Süd, Brandberge), wobei die Aktualität der Nachweise durch starke Lebensraumveränderungen in einigen Fällen fraglich ist.

Eine zweite für das Stadtgebiet bedeutende ökologische Gruppe stellen die Fließgewässerlibellen dar. Im Zuge der Gewässergüteverbesserungen an der Saale wurde dieser Lebensraum von anspruchsvollen Fließgewässerarten wiederbesiedelt. Die beiden nachfolgenden Arten zählen aufgrund ihrer Aufführung im Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie zu den speziellen Schutzgegenständen in den ausgewiesenen FFH-Gebieten.

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Der Stadtbereich von Halle liegt mittlerweile – wie bei der nachfolgend beschriebenen – im durchgängig von der Art besiedelten Flussbereich der Saale. Im Stadtbereich gelangen bspw. Funde in Höhe der Röpziger Brücke, an der Kasseler Bahn oder im Bereich des Pfingstangers (RANA 2011). Wichtige Strukturen sind hierbei Ufergehölze, kiesig-sandige Ufer und Flusssedimente sowie angrenzende naturnahe Landlebensräume aus extensiv genutzten Offenlandlebensräumen.

Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*). Diese Art besitzt ein syntopes Vorkommen mit der vorherigen Art. Anders als bei dieser werden von ihr aber die Flussabschnitte mit sandigen Sohlsedimenten bevorzugt. Der Schutz der Saale vor weiterem Uferverbau, der weitgehende Verzicht auf Sohlbaggerungen und der Erhalt ungenutzter, naturnaher Uferbereiche stellen die wesentlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Art dar.

Schmetterlinge

Im ABSP der Stadt Halle (LAU 1998) werden 1.509 Artnachweise genannt, die dem Stadtgebiet zuzurechnen sind. Allerdings liegen ab 1970 nur etwa für die Hälfte der Arten (768) aktuelle Funde vor. Unter diesen finden sich ca. 100 Rote-Liste-Arten. Die Mehrzahl der gefährdeten Arten kann den großen naturnahen Habitaten in der Halleschen Porphyrkuppenlandschaft (bspw. *Chazara briseis*, *Palluperina nickerlii*) und den Auenlebensräumen (Saale-Elster-Aue;

bspw. *Cosmia diffinis*) zugerechnet werden. Daneben sind aber auch einige Arten an städtische, trockene Ruderalfluren gebunden, deren Fortbestand durch Grünanlagenpflege oder Bebauung stets gefährdet ist (*Aethes francillana*, *A. tesserana*)

Wildbienen

Laut ABSP der Stadt Halle (LAU 1998) sind für das Stadtgebiet mindestens 241 Wildbienenarten nachgewiesen, was einer bemerkenswert hohen Artendichte entspricht. Zum einen weist diese Zahl auf eine große Habitatvielfalt hin, zum anderen ist sie aber auch Ausdruck eines guten Durchforschungsgrades. So weist bspw. der Botanische Garten eine außerordentliche Artenvielfalt auf (DORN 1977). Neben diesem innerstädtischen ‚Hotspot‘ stellen auch einige Friedhöfe (bspw. Gertraudenfriedhof), die Xerothermstandorte in der Porphyrlandschaft (bei Lettin) und bei Halle-Nietleben (Sandtrockenrasen) sowie die Saaleaue (Kanal, Auenwiesen, Ruderalfluren) sehr artenreiche Lebensräume dar.

Fische

Entsprechend den Angaben im ABSP der Stadt Halle (Saale) liegen für 35 Arten aktuelle oder historische Nachweise vor. Von diesen existieren rezente Vorkommen von nur 25 Arten, während hinsichtlich der Habitatqualität (Sohlsedimente, Uferzonierung, Gewässergüte...) und Durchgängigkeit der Fließgewässer anspruchsvolle Arten (Flussneunauge, Stör, Lachs, Groppe und Steinbeißer) aktuell nicht mehr nachzuweisen sind. Zwischenzeitlich wurden – im Zuge der Verbesserung der Gewässergüte – aber auch zwischenzeitlich verschwundene Arten erneut nachgewiesen (bspw. Rapfen *Aspius aspius*; vgl. RANA 2011), so dass aktuell auch positive Entwicklungen zu dokumentieren sind.

Das Stadtgebiet von Halle (Saale) spielt für gefährdete Arten der Barbenregion mit Bindung an Kiesbänke und strukturreiche Uferzonen der Flüsse (Flussbarbe, Ukelei, Zährte) generell eine große Rolle. Daneben stellen die periodisch bei Hochwasserereignissen an die Fließgewässer Saale und Weiße Elster angebotenen Auenaltwässer für einige

anspruchsvolle, spezialisierte Fische ein essentielles Reproduktionshabitat dar. Wichtig sind daher vor allem der Erhalt der Fließgewässerdynamik der Saale und Weißen Elster sowie der Schutz der besiedelten Gewässer vor zu intensiver Freizeitnutzung (inkl. Angelfischerei).

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*). Aktuelle Vorkommen der im Anhang II der FFH-Richtlinie geführten Art sind für das Teichgebiet Planena verbürgt, weitere sind ggf. in der Saale-Elster-Aue zu vermuten. Der Bodenfisch besiedelt Altwasser, Teiche oder langsam fließende Gewässer mit sandigem oder schlammigem Untergrund.

Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*). Ähnlich wie die vorige besiedelt die Art die Auengewässer am Südrand des Stadtgebietes. Aktuelle Nachweise sind vom Pflingstanger oder dem Teichgebiet Planena bekannt (RANA 2011). Auch diese Art bevorzugt langsam fließende oder stehende Gewässer, wobei hohe Schlammauflagen aufgrund der obligaten Bindung an Muschelvorkommen (*Unio*, *Anodonta*) nicht toleriert werden.

Lurche und Kriechtiere

Insgesamt 12 der 18 in Sachsen-Anhalt bekannten **Lurche** wurden auf dem Halleschen Stadtterritorium nachgewiesen (LAU 1998, MEYER & BUSCHENDORF 2004). Von diesen Arten ist die Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) bereits seit Jahrzehnten nicht mehr nachweisbar, die ehemals Vorkommen im Umfeld des Burgholzes in der Elsteraue besaß. Einige weitere Arten haben starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen (Kreuzkröte *Bufo calamita* und Moorfrosch *Rana arvalis*).

Die Bestandssituation und die Reproduktionsorte der einzelnen Arten wurden für das Stadtgebiet in einem Laichgewässerkataster ausführlich dargestellt (RANA 1998). Insgesamt wurden mehr als 100 Gewässer oder Gewässerkomplexe auf ihren Amphibienbestand hin untersucht. Am seltensten wurden hierbei Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) nachgewiesen.

Von den 7 in Sachsen-Anhalt lebenden **Kriechtieren** konnten 4 im Stadtgebiet von Halle (Saale) nachgewiesen werden (LAU 1998, GROSSE 2008, 2009). Von diesen konnte die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) seit etwa den 1970er Jahren nicht mehr in der südlichen Saale-Elster-Aue nachgewiesen werden (GROSSE 2009). Von den drei rezenten und autochthonen Arten werden besonders Xerothermstandorte (Zauneidechse *Lacerta agilis*), Feuchtgebiet (Ringelnatter *Natrix natrix*) und Wälder (Blindschleiche *Anguis fragilis*) besiedelt. Zusätzlich gelangen seit 2006 regelmäßig Beobachtungen der ausgesetzten Mauereidechse (*Podarcis muralis*), welche im wärmebegünstigten Altstadtbereich auch erfolgreich reproduziert.

Kammmolch (*Triturus cristatus*). Die Art besiedelt ein reiches Spektrum naturnaher, fischfreier Stillgewässer. Vorkommen konnten in Teichen und Abgrabungsgewässern sowie vor allem in Auengewässern und Altarmen festgestellt werden. Wichtig sind hierbei eine gute Besonnung und ein reicher Pflanzenbewuchs.

Wechselkröte (*Bufo viridis*). Die ‚streng geschützte‘ Amphibienart gilt als Pionierbesiedler und nutzt vor allem vegetationsarme, fischfreie, sich schnell erwärmende Gewässer. Diese Ansprüche werden von temporär wassergefüllten Senken (auch in Bau- und Industriegebieten), temporär Wasser führenden Flutmulden in der Saale-Elster-Aue oder auch Abgrabungsgewässern oder Dorfteichen bzw. Löschwasserentnahmestellen erfüllt.

Laubfrosch (*Hyla arborea*). Die Art breitete sich in den zurückliegenden Jahren von Osten her (Elster-Luppe-Aue) bis in den Stadtbereich von Halle aus. Aktuelle Vorkommen existieren bspw. im Bereich der Mötztlicher Teiche und in der Saale-Elster-Aue zwischen Beesen und Planena.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Vorkommen der Art finden sich vor allem in den nordwestlichen Stadtrandgebieten mit den großen Xerothermstandorten in der

Porphyrlandschaft und dem Unteren Saaletal. Ebenso ist der Südrand der Dölauer Heide noch dichter besiedelt. Außerdem existieren Vorkommen auf Saale- und Kanaldämmen, im Bereich der in Nord-Süd-Richtung durch das Stadtgebiet verlaufenden ausgedehnten Bahn- und Gleisanlagen sowie in der östlichen Bergbaufolgelandschaft. Im Stadtkern fehlt die Art hingegen bzw. die Nachweise dünne hier stark aus (GROSSE 2009).

Vögel

Nach dem ABSP der Stadt Halle (LAU 1998) konnten seit 1860 im Stadtkreis Halle insgesamt 147 Brutvogelarten nachgewiesen werden, von denen seit 1970 etwa 130 brütend festgestellt wurden. Einige wenige, wie bspw. der Birkenzeisig (*Carduelis flammea*) - vgl. WADEWITZ (2000) - sind in den zurückliegenden 15 Jahren noch hinzugekommen. Zu den regelmäßigen Brutvögeln können etwa 91 Arten gerechnet werden, im Mittel können jährlich etwa 107 Brutvogelarten festgestellt werden, was einem sehr hohen Wert entspricht. Dieser wird verursacht durch die reiche Ausstattung mit Flussauen (Gewässer, Röhrichte, Feuchtgrünländer, Hartholzauen in der Saale-Elster-Aue) und Trockenstandorten auf Porphyry, Kalk und Sand (Eichen-Linden-Wald, Trockengebüsche, Rohböden...; Unteres Saaletal und Dölauer Heide). Daneben kommt im Stadtgebiet eine große Zahl von typischen Vögeln der Siedlungsbereiche vor (Turmfalke, Dohle, Mauersegler, Schwalben, Sperlinge).

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*). Die Stadt Halle befindet sich in einem Bereich eines konzentrierten Vorkommens dieser seltenen, gefährdeten Brutvogelart ausgedehnter Schilfkomplexe (vgl. SCHULZE 2012). Geeignete Lebensräume findet die Art im Stadtbereich vor allem an den Mötzlicher Teichen und in der Bergbaufolgelandschaft Halle-Ost.

Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*). In den vergangenen Jahren ist besonders im mitteleuropäischen Raum eine leichte Bestandszunahme dieser bundesweit hochgradig gefährdeten Dommel festzustellen. Anders als bei der Rohrdommel werden von der Zwergdommel auch kleinflächige Röhrichte besiedelt. Wie bei SCHULZE (2012) dargestellt, wurden im siedlungsnahen Bereich einige Nachweise der Art erbracht, so an Gewässern in Heide-Süd, an den Mötzlicher Teichen und in der Bergbaufolgelandschaft Halle-Ost.

Wachtelkönig (*Crex crex*). Die Saale-Elster-Aue südlich von Halle stellt ein traditionelles Brutgebiet der Art dar. Insbesondere die zwischen Weißer Elster und Markgraben im Bereich Burg/Osendorf/Döllnitz sowie zwischen Weißer Elster und Saale im Bereich Beesen/Planena befindlichen Auenwiesen werden fast jährlich von der Art besiedelt. Eine späte Nutzung der Wiesen bzw. die Ausweisung von Nestschutz zonen durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale) nach jährlich erfolgtem Brutbestandsmonitoring sichert hier den Bruterfolg (vgl. RANA 2012b).

Grauspecht (*Picus canus*). Die Vorkommen in Sachsen-Anhalt befinden sich am nördlichen Rand des Verbreitungsgebietes der Art. Im Stadtgebiet von Halle besiedelt die Art zumeist aufgelockerte Auwaldrestgehölze entlang von Saale und Weißer Elster. Aktuell kann – ggf. durch klimatische Veränderungen – eine Bestandsvergrößerung beobachtet werden.

Wendehals (*Jynx torquilla*). Sachsen-Anhalt befindet sich im Kernbereich des deutschen Vorkommens dieser wärmeliebenden Spechtart. Im Stadtbereich werden bspw. naturnahe Gartenanlagen, Obstbaumbestände oder auch Haldengehölze der Bergbaufolgelandschaft besiedelt. Voraussetzung ist stets das Vorhandensein von oberirdischen Ameisennestern im umgebenden Offenland mit lückiger Vegetationsdecke.

Haubenlerche (*Galerida cristata*). Die einstige Charakterart von Neubaugebieten und Gewerbeparks (um 1980 noch ca. 100 Paare; in den 1990er Jahren noch 40-85 BP; vgl. GNIELKA & STENZEL 1998) muss aktuell starke Bestandseinbußen hinnehmen und steht kurz vor dem Verschwinden aus dem Stadtgebiet. Der Grund für diese Entwicklung sind die Übernutzung (oder auch Bepflanzung oder Bebauung) von Freiflächen, zunehmende

Störungen und Prädation, Nahrungsmangel und - damit einhergehend - zu geringer Bruterfolg der Art.

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*). Nachweise dieser Art konzentrieren sich aktuell in der Saale-Elster-Aue südöstlich des Burgholzes im Bereich des Markgrabens, in der Reideaue östlich des Osendorfer Schilfes oder auch in der Bergbaufolgelandschaft Osendorf-Bruckdorf. Weitere Vorkommen sind aus dem Bereich Rabeninsel, Aue Planena oder Pfingstanger bekannt geworden. An den Nachweisorten sind stets Komplexe aus Röhrichten, Einzelgehölzen (Weide u.a.) und schlammigen, vegetationsarmen Uferfluren ausgebildet. Die Art befindet sich aktuell in Ausbreitung und die Stadt Halle befindet sich inmitten eines Kernvorkommens der Art in Sachsen-Anhalt (SCHULZE 2011).

Bartmeise (*Panurus biarmicus*). Die Bartmeise ist eng an großflächige, strukturreiche Schilfröhrichte gebunden und weist (unregelmäßige oder von Winterverlusten abhängige) Vorkommen im Stadtgebiet bspw. in der Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf auf. Daneben bestehen Brutmöglichkeiten an den Mötzlicher Teichen.

Dohle (*Corvus monedula*). Infolge Gebäudesanierung und Verlust von Nahrungsflächen nehmen die Brutbestände der Art im Stadtgebiet von Halle derzeit stark ab. Grundsätzlich bestehen jedoch Möglichkeiten der Förderung mit Nisthilfen an Kirchtürmen, Wassertürmen, Ruinen usw., sofern erreichbare Nahrungsflächen (bspw. kurzrasige Grünländer) in der Nähe sind. Auch in Halle-Neustadt hat sich eine kleine Kolonie etabliert, welche aufgrund des günstigeren Umfeldes künftig evtl. an Bedeutung gewinnt.

Fledermäuse

Beide nachfolgend beschriebenen Fledermausarten werden im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geführt und zählen daher insbesondere in den NATURA 2000-Gebieten zu den speziellen Schutzgegenständen.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*). Vorkommen der stark waldbundenen Art sind an die Existenz von Spaltenquartieren in strukturreicheren Nadel-, Misch- oder Laubwäldern gekoppelt. Ein Schwerpunkt vorkommen im Stadtgebiet existiert in der Dölauer Heide, wo auch Wochenstubenquartiere bekannt sind. Aufgrund des großen Aktionsradius der Art sind Biotopverbundelemente in Form von Gehölzen bedeutsam.

Mausohr (*Myotis myotis*). Die gebäudebewohnende Art besetzt traditionelle Wochenstubenquartiere zumeist in Dachstühlen. Ein solches existiert seit Jahren in der Halleschen Moritzkirche. Als Jagdlebensraum dienen innerhalb des sehr großen Aktionsraums (bis > 10 km entfernte Jagdflüge) unterholzarme Wälder und auch Grünländer.

Säuger

Biber (*Castor fiber albicus*). In den zurückliegenden Jahren breitete die Art sich weiter in Richtung des Stadtgebietes von Halle aus. Aktuelle Vorkommen existieren bei Döblitz, Salzmünde, Trotha, Korbetha, Beesen, Schkopau und Osendorf/Döllnitz. Das letztgenannte Revier befindet sich in Höhe des Markgrabens bzw. der Weißen Elster mindestens anteilig auf Halleschem Territorium. Ebenso liegen Beobachtungen aus dem Mündungsbereich von Gerwische/Weiße Elster bei Planena/Beesen vor (HEIDECKE, schriftl.; RANA 2011). Aufgrund des beobachteten Reproduktionserfolgs ist künftig mit einer weiteren Ausbreitung auch in Richtung innenstädtischer Bereiche zu rechnen, wie auch die seit 1992 erfolgenden Nachweise am Forstwerder oder auf der Rabeninsel zeigen.

Fischotter (*Lutra lutra*). Einen störungsarmen Ganzjahreslebensraum kann im Stadtgebiet vermutlich nur die südliche Saale-Elster-Aue zwischen Pfingstanger, Beesen und Planena bzw. Burg und Osendorf bieten, wo die Art in den zurückliegenden Jahren auch nachgewiesen wurde (HEIDECKE, schriftl.; zit. in RANA 2011). Die Nahrungsverfügbarkeit

wird hier durch die zahlreichen Gewässer (Planenaer Teiche, Gerwische, Steinlache, Saale, Weiße Elster, Markgraben) gewährleistet.

6 Schutzgebietskonzeption

6.1 Maßnahmen des Naturschutzes

6.1.1 Flächenschutzmaßnahmen

Die Gesamtabdeckung der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) mit bereits festgesetzten Schutzgebieten beträgt etwa 4.182 ha, dies entspricht ca. 31 % der Fläche des Stadtgebietes. Mit zusammen 3.635 ha (26,81 %) sind hieran insbesondere die Anteile des Gebietes an den Großschutzgebieten „Naturpark Unteres Saaletal“ und EU-SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ beteiligt. In diesen sind weitere kleinflächigere Schutzgebiete verschiedenster Kategorien gelegen.

Die Schutzgebietskulisse hat sich seit der Erstellung der Erstfassung des Landschaftsrahmenplanes stark geändert, sowohl den Bestand als auch die Planung betreffend. Im Folgenden werden alle Schutzgebiete und -objekte steckbriefartig vorgestellt. Eine Übersicht der Lage aller Schutzgebiete wird in den Karten 5 und 6 im Anhang dargestellt.

Die angeführten Flächenangaben der festgesetzten Schutzgebiete (FFH, SPA, NSG, LSG, NP) basieren auf den aktuellen GIS-Daten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU, Stand 31.12.2010) und wurden ohne Grenzveränderungen nachrichtlich übernommen. Die Objekte der anderen Schutzgebietskategorien (GLB, FND) wurden vom Umweltamt der Stadt Halle aus dem Jahr 2010/11 übernommen und hinsichtlich ihres Grenzverlaufes überprüft sowie gegebenenfalls auf Grundlage des aktuellen Luftbildes aus dem Jahr 2010 neu abgegrenzt.

Durch neue Digitalisierungsmöglichkeiten können Diskrepanzen der Größenangaben laut GIS mit denen gemäß der jeweils geltenden Verordnung auftreten.

6.1.1.1 Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA)

Gemäß § 15 NatSchG LSA wird die zuständige Naturschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt, durch Verordnung Gebiete zu Naturschutzgebieten zu erklären, in denen nach § 23 BNatSchG ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

- zur Erhaltung bzw. Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Bis zur Politischen Wende wies die Stadt Halle lediglich ein Naturschutzgebiet auf – das waldd geprägte NSG „Bischofswiese“ in der Dölauer Heide. In den 1990er Jahren fanden seitens der Oberen Naturschutzbehörde umfangreiche Unterschutzstellungs-Aktivitäten statt, so dass sich heute auf einer Gesamtfläche von 1.067 ha (= 7,87 % der Stadtfläche) neun festgesetzte Naturschutzgebiete (NSG) befinden, von denen sich die NSG „Abtei und Saaleaue bei Planena“, „Pfungstanger bei Wörmnitz“ und „Saale-Elster-Aue bei Halle“ außerhalb des PG im Saalekreis fortsetzen.

Entsprechend der Schutzgebietskonzeption des Landes ist im Territorium der Stadt Halle noch ein weiteres NSG im Bereich der „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorfer See-Nordschlauch Osendorfer See“ geplant, welches jedoch hinsichtlich seiner Priorität im Landesmaßstab keine schnelle Festsetzung erfährt (u.a., weil keine Überlagerung mit einem Natura 2000-Gebiet gegeben ist). Aufgrund der Schutzwürdigkeit sowie der Schutzbedürftigkeitsaspekte besteht jedoch konkreter Regelungsbedarf und es wird deshalb die Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) als alternative Sicherung vorgeschlagen (vgl. Kap. 6.1.1.5). Selbiges trifft auch auf die Mötzlicher Teiche zu.

Als dringlich wird die Neuausweisung des Alt-NSG „Bischofswiese“ betrachtet. Diese ist zwar über den Einigungsvertrag rechtlich übergeleitet und mithin in seinem Fortbestand grundsätzlich gesichert. Allerdings bilden die Ausweisungsgrundlage lediglich die Sammelverordnung von 1961 bzw. ein Bezirkstagsbeschluss, so dass gebietspezifische Aussagen zum Schutzzweck, zu Verboten und Geboten sowie zulässigen Handlungen nicht vorliegen.

Tab. 7: Festgesetzte Naturschutzgebiete in der Kreisfreien Stadt Halle (Saale)

Code	Name / Anmerkungen	Jahr	PEP	Fläche [ha]	
				lt. Verordnung	GIS (Anteil PG)
NSG0117	Bischofswiese	1961 EW 1983		63,36	61,29
NSG0138	Nordspitze Peißnitz	1993	(X)	11,6	12,04
NSG0139	Lunzberge	1993		64	62,72
NSG0155	Brandberge	1995/96	X	92	91,03
NSG0165	Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg	1996	X MMP	91	91,47
NSG0173	Saale-Elster-Aue bei Halle	1998	MMP	915	311,06
NSG0183	Pfungstanger bei Wörmnitz	1998	X MMP	125	101,30
NSG0185	Forstwerder	1998		11	10,59
NSG0364	Abtei und Saaleaue bei Planena	2003	MMP	381	325,29

1. NSG 0117_ „Bischofswiese“

Name des Gebietes:
NSG 0117_ „Bischofswiese“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 61,29
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das NSG befindet sich im Zentrum der Dölauer Heide im Bereich der namensgebenden Bischofswiese und des Langen Berges.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • naturnaher Traubeneichen-Winterlinden-Mischwald mit Übergang zum Fingerkraut-Eichenwald • seltene, wärmeliebende Florenelemente (Diptam, Türkenbundlilie, Schwalbenwurz) • wertvolle Fauna; wichtiges Brutgebiet für Greifvögel und Spechte, Reproduktionshabitat von Waldfledermäusen, v.a. mit einer überregional bedeutsamen Population der Mopsfledermaus • Grabhügel und Reste einer jungsteinzeitlichen Siedlung am Nordostrand
Bearbeitungsstand und -umfang
unbefriedigender Kenntnisstand Pflege- und Entwicklungsplan Dölauer Heide (OEKOKART 1997), Ökologische Zustandserfassung für Altdurchforstungsflächen im LSG "Dölauer Heide" (MYOTIS 2009 ff.) – betrifft v.a. umliegende Flächen
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Überalterung der Eiche durch mangelnde Verjüngung, teilweise auch Vitalitätsschäden • Eutrophierung des Gesamtlebensraumes, v.a. mit Auswirkungen auf die Krautschicht • Erholungsnutzung
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Novellierung der Schutzgebietsverordnung durch Rechtegleichung der Alt-VO (1961/1983) • Erweiterung des bestehenden Schutzgebietes um umliegende wertvolle Bereiche <p>→ beide Aspekte müssen im Rahmen der Aufstellung des MMP „Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“ behandelt werden (wenn dieser nicht kurzfristig absehbar, dann Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplanes), Integration der Ergebnisse in die zu überarbeitende Forsteinrichtung für das NSG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Gewährleistung des Wegegebotes
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Kartierung und Einmessung aller Stark- und Altbäume (auch Kiefer!) • Markierung dauerhaft zu erhaltender Biotopbäume (in Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung) • Mahd, Entbuschung und ggf. Beweidung auf dem Langen Berg zur Erhaltung des lichten Waldbildes • Freistellung von Alteichen sowie Zukunftsbäumen (Biotopbaumanwärttern), auch hier v.a. Eiche • forcierte Umwandlung der Kiefernforsten durch Mischungsregulierung im Oberstand in Richtung eines eichengeprägten Laubmischwaldes, gezielte Entnahme der Kiefern sowie LRT-fremder Baumarten (Berg- und Spitzahorn, Späte Traubenkirsche), • Nachpflanzung von Stiel- und (<i>Quercus</i>), Traubeneichen (<i>Q. robur</i>, <i>Qu. petraea</i>) und Winterlinden (<i>Tilia cordata</i>), vorzugsweise über kleinfemelsweise Verjüngung bis 0,3 ha



Fotoabb. 1:

Altholzbestand mit hohem
Eichenanteil.

Anja During, 28.04.2010



Fotoabb. 2:

Stehendes Totholz und
Höhlenbäume sind dauerhaft zu
erhalten.

Anja During, 28.04.2010



Fotoabb. 3:

Im NSG ist eine flächenhafte
Naturverjüngung von Berg-Ahorn
festzustellen, welche das lichte
Waldbild – und damit die
Habitatansprüche (xero)thermophiler
Pflanzen- und Tierarten -
zunehmend gefährdet .

Anja During, 28.04.2010

2. NSG 0138_ „Nordspitze Peißnitz“

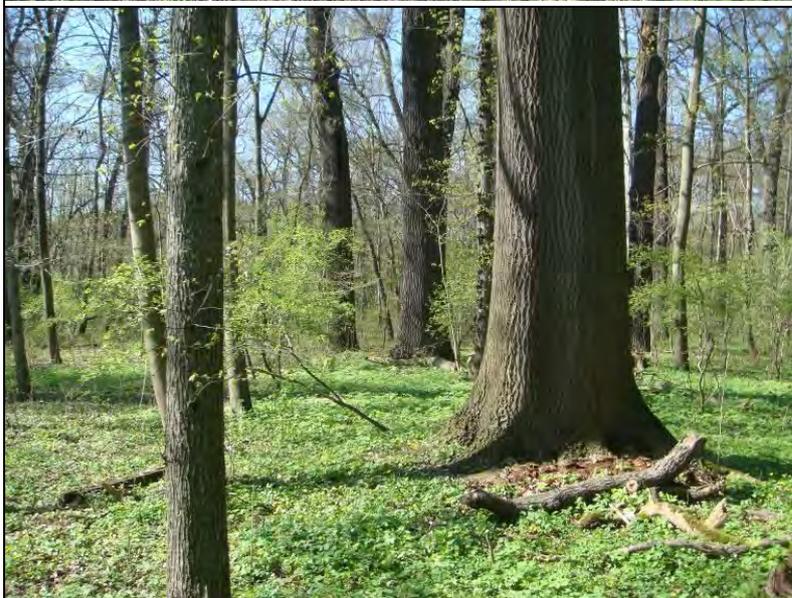
Name des Gebietes:
NSG 0138_ „Nordspitze Peißnitz“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 12,04
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das Schutzgebiet nimmt den gesamten waldbestockten Teil der Peißnitzinsel ein, die südliche Begrenzung bilden die Gleisanlagen der Parkeisenbahn.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Hartholzauenvegetation als Rest eines einst umfangreichen Auenwaldes, • Vorkommen zahlreicher geschützter und seltener Pflanzenarten • wichtiges Rückzugsgebiet für eine artenreiche Fauna: xylobionte Insektenarten (Eremit als Urwaldreliktart), Überwinterungsort für Amphibienarten, zahlreiche Brutvogelarten (Mittel-, Grau- und Schwarzspecht, Rotmilan), mehrere besonders geschützte Säugetierarten • wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundes im Saaletal • große Bedeutung für Naherholung und Naturerleben
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan NSG „Nordspitze Peißnitz“ (LEDERER 2008 - Biotope, Maßnahmen; MYOTIS 2007, 2008 – Fledermäuse, Eremit, Brutvögel) • Ergebnisse ehrenamtlicher Fledermausuntersuchungen (S. Hahn)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Überalterung des Baumbestandes, v.a. durch ausbleibende Verjüngung der Stieleiche • Störung und Beeinträchtigung durch erhöhten Erholungs- und Begängnisdruck, insbesondere zu Zeiten von Großveranstaltungen wie Bürgerfesten, Sportveranstaltungen und Messen
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des MMP für das FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" (zuständig Land) und Integration in die zu überarbeitende Forsteinrichtung für das NSG
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Kartierung und Einmessung aller Stark- und Altbäume • Markierung dauerhaft zu erhaltender Biotopbäume (in Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung) • Anlage von Dauerbeobachtungsflächen / Bestockungsprofilen zur Beobachtung und Dokumentation der Hartholzauene, v.a. der Entwicklung der Gehölzentwicklung bei forstlichem Nutzungsverzicht • kurz- bis mittelfristige Prüfung von Möglichkeiten der Verjüngung der Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) zur Sicherung künftiger Baumgenerationen, vorzugsweise durch Kleinfemelschlag (ca. 0,3 ha), der nicht zulasten von Alteichen gehen darf (Einzelbäume ausgenommen, Abstimmung von Naturschutz- und Forstverwaltung erforderlich!) • Beseitigung von Totholz im Bereich der Wege (Umsetzung der Verkehrssicherung) • Info-Tafeln an Gebietszugängen (am Rundweg) installieren (NSG und Natura 2000)



Fotoabb. 4:

Hartholzauwald am Westufer der Insel
mit vorgelagertem
Sedimentationsbereich.

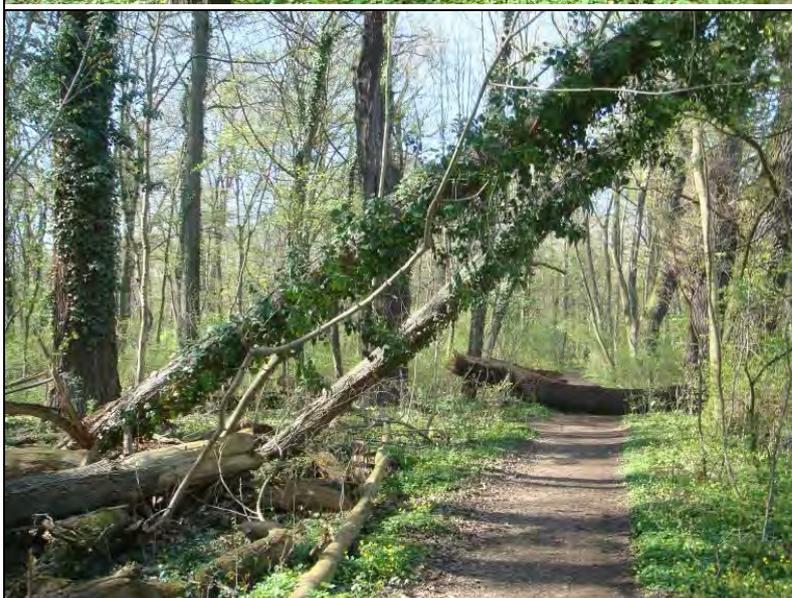
Frank Meyer, 17.04.2010



Fotoabb. 5:

Hartholzauwald mit hohem
Altholzanteil, jedoch fehlendem
Jungwuchs der Stieleiche.

Frank Meyer, 17.04.2010



Fotoabb. 6:

Verkehrssicherungspflichtiger,
unbefestigter Rundweg.

Frank Meyer, 17.04.2010

3. NSG 0139_ „Lunzberge“

Name des Gebietes:
NSG 0139_ „Lunzberge“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 62,72
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Ortsteil Lettin
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • von weitgehend offenen Porphyrkuppen geprägter Landschaftsausschnitt mit Fels-Pionierfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen, <i>Calluna</i>-Zwergstrauchheiden, xerothermen Gebüsch und Feldgehölzen • Vorkommen zahlreicher seltener und gefährdeter Pflanzenarten (Pfriemengras, Kuhschelle, Kleines Knabenkraut) • Lebensraum zahlreicher seltener und bedrohter Tierarten: Reptilien (Zauneidechse); Vögel (Braunkehlchen, Grauammer), Insekten (Blaufügelige Ödlandschrecke, Kleiner Heidegrashüpfer, zahlreiche gefährdete Laufkäfer und früheres Vorkommen der Berghexe) • wichtiges und langjähriges Studien- und Forschungsobjekt der Martin-Luther-Universität mit umfangreicher Dokumentation der Entwicklung der Pflanzengesellschaften in den letzten Jahrzehnten
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>Kenntnisstand unbefriedigend, keine aktuellen und zusammenfassenden Dokumentationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • BIANCON (1994), nur Vegetationsaufnahmen
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung und Unternutzung • Eutrophierung und Biozideintrag • Vermüllung, Erholungsnutzung, Motocross
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des MMP für das FFH-Gebiet "Porphyrlandschaft nordwestlich Halle" (zuständig Land), wenn dieser nicht kurzfristig absehbar, dann Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes • NSG-Grenze ist teilweise korrekturbedürftig • Kontrolltätigkeit an Feiertagen und Wochenenden (um Erholungsnutzung einzudämmen) sollte verstärkt werden, • Beschilderung regelmäßig überprüfen und bei Bedarf ergänzen / ersetzen, • Überprüfung der Einhaltung des Verbots des Einsatzes von Dünger und Bioziden, • Wiederherstellung der Zuwegung (aus Richtung Lettin, Überprüfung der Flurstückssituation)
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffentzug durch Mahd und Abtransport der Biomasse; bei Bedarf auch kontrolliertes Brennen möglich • Schaf-Ziegen-Beweidung und turnusmäßige Entbuschung (letzteres v.a. am Großen Lunzberg) • Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption für die angegliederten Ackerflächen, die z.T. zu Halbtrockenrasen entwickelt oder zum Schutz von Ackerwildkräutern extensiv ackerbaulich genutzt werden sollen • die im NSG liegenden Ackerflächen sollen langfristig in Brachen oder Grünländer umgewandelt werden (Flächenankauf oder -tausch, ggf. im Rahmen von A&E-Kompensation);



Fotoabb. 7:

Schrägluftansicht des
Naturschutzgebietes, im
Hintergrund die Ortslage Lettin und
Heide-Nord.

Frank Meyer, 9.5.2008



Fotoabb. 8:

Blick vom Großen Lunzberg nach
Nordwesten.

Stefan Klein, 30.4.2007



Fotoabb. 9:

Blühaspekt des Kleinen
Knabenkrautes (*Orchis morio*),
welches mit bis zu 15.000
blühenden Exemplaren ein
Vorkommen von landesweiter
Bedeutung besitzt .

Stefan Klein, 6.5.2008

4. NSG 0155_ „Brandberge“

Name des Gebietes:
NSG 0155_ „Brandberge“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 91,03
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das Gebiet liegt im Nordwesten der Stadt zwischen den Stadtteilen Kröllwitz und Heide-Nord/Lettin. Die Südgrenze bildet die Kuppe des Großen Brandberges, nach Norden schließen sind die ebenen Flächen des ehemaligen Übungsplatzes sowie auch Ackerflächen an.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • reich strukturiertes Gebiet auf ehemaligem Standortübungsplatz mit Xerothermrassen auf Porphyrkuppen, Kleingewässern, Röhrriechen, Feuchtwiesen, Pionier- und Bruchwald • Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten (bspw. Kuhschelle und Astlose Graslilie) • wertvolle Fauna, zahlreiche seltene Brutvogelarten (u.a. Wendehals, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Schwarzkehlchen, Grauammer), Kriechtiere (Zauneidechse, Ringelnatter), Lurche (Kammolch), Heuschrecken (Blaufügelige Ödlandschrecke), Libellen (Südliche und Kleine Binsenjungfer) • Funktion als wichtiges Biotop- und Habitatverbundelement zwischen Dölauer Heide und Saaleaue
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>in Anbetracht der hohen Gebietsdynamik stark aktualisierungsbedürftiger Kenntnisstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (RANA 1999): Biotope, Vegetation, Flora, Fauna (Kleinsäuger, Brutvögel, Kriechtiere, Lurche, Heuschrecken, Libellen, Mollusken),
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • massive Verbuschung durch natürliche Sukzession und dauerhafte Unternutzung seit Einstellung der militärischen Übungsbetriebe → dadurch Rückgang und Verlust rohbodenreicher Pionierstandorte, gehölzärmer Nassstellen und besonnter Temporärgewässer (Habitatverlust und lokale Extinktion hochgradig gefährdeter Arten wie Kreuzkröte und Bekassine) • Beeinträchtigung störungsempfindlicher Arten durch schutzverträgliche Formen der Erholungsnutzung, v.a. Verlassen der Wege, Ausführen von Hunden, Mountainbiking, tlw. Motocross • Einträge von Nährstoffen durch angrenzende ackerbauliche Nutzung (im Nordteil)
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des MMP für das FFH-Gebiet "Brandberge in Halle" (zuständig Land), wenn dieser nicht kurzfristig absehbar, dann Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplanes • wirksamere Sicherung des Geländes gegen unbefugtes Befahren (Abschrankung, Info-Tafeln!)
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Offenhaltung der Porphyrkuppen und nördlich davon gelegenen (Halb-)Offenlandbereiche, optimalerweise durch (Schaf-)Beweidung, alternativ/ergänzend durch Entbuschung, Mahd und ggf. kontrolliertes Brennen • Pflege der vermoorten Feuchtbereiche mit Torfmoos, Kriech-Weide, Brennendem Hahnenfuß, Schild-Ehrenpreis durch turnusmäßige Entbuschung/Mahd • (Wieder-)Anlage vegetationsarmer, besonnter Pioniergewässer im Bereich früherer Fahrtrassen → dringend erforderlich: Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes der perspektivischen Gebietspflege in Abstimmung mit dem Eigentümer



Fotoabb. 10:

Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*) auf der Porphyrkuppe des Großen Brandberges.

Frank Meyer, 14.04.2005



Fotoabb. 11:

Ehemalige Fahrtrasse im Zentralteil des NSG, unmittelbar nach gezielter Durchfahrung zur Reaktivierung von temporären Kleingewässern, v.a. aus Gründen des Amphibienschutzes.

Frank Meyer, 14.04.2005



Fotoabb. 12:

Gleicher Fotoausschnitt: die Gewässer sind inzwischen sukzessionsbedingt verloren gegangen.

Frank Meyer, 28.08.2011

5. NSG 0165_ „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“

Name des Gebietes:
NSG 0165_ „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 91,47
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das NSG liegt im Stadtteil Wörmlitz. Neben der namensgebenden Rabeninsel umfasst es auch angrenzenden Grünlandflächen in der Oberen und Unteren Aue.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • naturnaher Hartholzauwaldrest mit arteneicher Geophytenflora und Weichholzauengalerie entlang der Wilden Saale mit sehr dynamischen Uferstrukturen (Prallhänge mit Abbrüchen und Totholz) • sehr artenreiche Fauna (Biber, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Graureiher, Rot- und Schwarzmilan, Mittelspecht, Eisvogel)
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>sehr guter Kenntnisstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • RANA (2003), Pflege- und Entwicklungsplan, Kartierung: Biotope, Flora, Pilze, Fauna (Heuschrecken, Holzkäfer, Vögel, Fledermäuse) • RANA (2011a, b): Managementplan für das SCI 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und Managementplan für das EU-SPA 0021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Überalterung des Baumbestandes, v.a. durch ausbleibende Verjüngung der Stieleiche • Sukzession / Unternutzung im Bereich von Waldwiesen • turnusmäßige Eingriffe in Gehölzbestände im Rahmen von Uferbefestigungen • Störungen infolge starker Frequentierung durch Erholungssuchende, Sportler, Radfahrer...
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen zur Umsetzung des MMP und PEP mit Forst- und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Kartierung und Einmessung aller Stark- und Altbäume; Markierung dauerhaft zu erhaltender Biotopbäume (in Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung) • Anlage von Dauerbeobachtungsflächen / Bestockungsprofilen zur Beobachtung und Dokumentation der Hartholzaue, v.a. der Entwicklung der Gehölzentwicklung auf Teilflächen mit forstlichem Nutzungsverzicht • kurz- bis mittelfristige Einleitung der Verjüngung der Stiel-Eiche, vorzugsweise durch Kleinfemelschlag (0,2-0,3 ha), der nicht zulasten von Alteichen gehen darf (Einzelbäume ausgenommen, Abstimmung von Naturschutz- und Forstverwaltung erforderlich!), abgängige Hybridpappelbestände im Nordteil der Rabeninsel sind erfolgversprechende Suchbereiche • Wiederaufnahme der extensiven Nutzung bzw. Pflege der Waldwiesen • Optimierung der Wiesennutzung, v.a. bezüglich der Nutzungstermine • Maßnahmen zur Besucherlenkung und -information; Info-Tafeln an Gebietszugängen (am Rundweg) installieren (NSG und Natura 2000), auch Einhaltung Befahrungsverbot Wilde Saale!



Fotoabb. 13:

Blick über Kanal, Wilde Saale
und Rabeninsel von Westen.

Frank Meyer, 02.06.2009



Fotoabb. 14:

Wilde Saale mit Steilufern und
-abbrüchen am Prallhang sowie
Sedimentationsbereichen am
Gleitufer.

Frank Meyer, 30.12.2009



Fotoabb. 15:

Abgängige Hybridpappeln im
Nordteil der Rabeninsel: hier
sollten schwerpunktmäßig neue
Stieleichenbestände forstlich
begründet werden.

Frank Meyer, 30.12.2009

6. NSG 0173_ „Saale-Elster-Aue bei Halle“

Name des Gebietes:
NSG 0173_ „Saale-Elster-Aue bei Halle“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 311,06
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das Gebiet umfasst Teile der Saale-Elster-Aue südlich von Halle und besteht aus zwei Teilflächen, die sich östlich und westlich der B 91 befinden.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> repräsentativer Teil der in Mitteleuropa ehemals weit verbreiteten typischen Auenlandschaft abwechslungsreiche Auenlandschaft mit Auenwaldresten, Weiden-Ufergebüschern, Still- und z.T. unregulierten Fließgewässern, Altarmen, verlandenden Restgewässern und Flutrinnen, Röhrichtflächen und Mähwiesen wichtiger Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (Biber, Mopsfledermaus, Weißstorch, Rotmilan, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Grauspecht, Blaukehlchen, Laubfrosch, Grüne Flussjungfer)
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> RANA (2011a): Managementplan für das SCI 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ – LRT nach Anh. I, Arten nach Anh. II und IV der FFH-Richtlinie RANA (2011b): Managementplan für das EU-SPA 0021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ – Vögel nach Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Zerschneidung durch den Bau von Verkehrsstrassen (ICE-Trasse) Nutzungssegregation bei der Grünlandnutzung: zum einen zu frühe Erstnutzung von Auenwiesen im (Kollision mit Wiesenbrüterschutzaspekten), andererseits auch flächige Unternutzung und Auflösen der Nutzung, dadurch Verlust wertvoller Auenwiesen Ackernutzung im Überschwemmungsbereich Eutrophierung und Verlandung von Auengewässern punktueller Störungen durch Erholungsaktivitäten starke Ausbreitung von Mink und Waschbär als Neozoen
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> Abstimmungen zur Umsetzung des MMP mit landw. Flächennutzern sowie der Forst- und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der im MMP festgesetzten Maßnahmen Umsetzung des Maßnahmekonzeptes zur Eingriffs-Kompensation der DB AG (ICE-NBS) Kartierung und Einmessung aller Stark- und Altbäume; Markierung dauerhaft zu erhaltender Biotopbäume (in Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung) Anlage von Dauerbeobachtungsflächen / Bestockungsprofilen zur Beobachtung und Dokumentation der Hartholzau im Burgholz



Fotoabb. 16:

Weißer Elster mit Weichholzaue bei
Osendorf.

Martin Schulze, 22.07.2010



Fotoabb. 17:

Auenkomplex südöstlich Burgholz.

Martin Schulze, 08.04.2010



Fotoabb. 18:

Ausgedehnte Flutmulden und
Auenwiesen zwischen Osendorf
und Döllnitz.

Martin Schulze, 08.04.2010

7. NSG 0183_ „Pfungstanger bei Wörmlitz“

Name des Gebietes:
NSG 0183_ „Pfungstanger bei Wörmlitz“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 101,30
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das NSG liegt im Stadtteil Wörmlitz und erstreckt sich überwiegend rechtssaalisch von der Kasseler Eisenbahnstrecke bis zur Röpziger Brücke.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • reich strukturiertes Gebiet mit Auwaldresten, Feuchtwiesen, Kleingewässern und Röhrichten sowie – im Bereich der Buntsandsteindurchragung als geologische Besonderheit – mit Felsfluren, Halbtrocken- und Steppenrasen • Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten der Roten Liste LSA (Rotmilan, Blaukehlchen, Sperbergrasmücke, Bitterling)
Bearbeitungsstand und –umfang
<ul style="list-style-type: none"> • RANA (2002): Pflege- und Entwicklungsplan; Erfassung Biotope, Flora, Fauna (Holzkäfer, Heuschrecken, Libellen, Vögel) • RANA (2011a): Managementplan für das SCI 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ – LRT nach Anh. I, Arten nach Anh. II und IV der FFH-Richtlinie • RANA (2011b): Managementplan für das EU-SPA 0021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ – Vögel nach Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung wertvoller Offenlandstandorte und Magerrasen • Störung durch Naherholungsaktivitäten ausgehend von Wohnkomplex Wörmlitz
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Grenzverlauf im Ostteil (nahe Röpziger Brücke) optimierungsbedürftig, weil nicht nachvollziehbar (bei Neuausweisung beachten) • Abstimmungen zur Umsetzung des MMP mit landw. Flächennutzer(n) sowie der Forst- und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der im PEP und MMP festgesetzten Maßnahmen und Nutzungsregelungen • Besucherlenkung und -information im Bereich des saaleparallelen Weges • intensivere Beweidung der wertvollen Offenstandorte und Magerrasen; vorgeschaltet ambitionierte Instandsetzungsmaßnahmen auf den Hängen (Entbuschung) • Entnahme standortfremder Gehölze in allen Gebietsteilen • Deich(teil)rückbau oder -schlitzung zur Optimierung des Überflutungsregimes • Kartierung und Einmessung aller Stark- und Altbäume; Markierung dauerhaft zu erhaltender Biotopbäume (in Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung)



Fotoabb. 19:
Göritzwiese und Hartholzauwald.
Frank Meyer, 18.04.2010



Fotoabb. 20:
Wörlitzer Kirschberg mit
Steppenrasen auf Buntsandstein-
Durchragung.
Holger Lieneweg, 14.07.2010



Fotoabb. 21:
Brenndolden-Auenwiese.
Holger Lieneweg, 06.09.2010

8. NSG 0185_ „Forstwerder“

Name des Gebietes:
NSG 0185_ „Forstwerder“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 10,59
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das NSG schließt sowohl die Saaleinsel Forstwerder als auch eine Flachwasserzone an deren Westseite mit einer weiteren kleinen Insel in der Stromsaale ein.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • wertvoller Hartholzauwaldrest mit artenreicher Geophytenflora; Wildtulpenvorkommen als floristische Besonderheit • einer der wenigen dynamischen Flussabschnitte im Stadtgebiet von Halle: Bildung von Ufer-Abbruchkanten sowie Auflandung von Kies- und Schlamm-bänken im Unterwasser des Trothaer Wehres • Brutgebiet seltener und gefährdeter Vogelarten (u.a. Rotmilan, Schwarzspecht, Schwanz- und Beutelmeise)
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>Kenntnisstand sehr unbefriedigend und dringend aktualisierungsbedürftig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Zustandsanalyse der Auwälder (OECOCART 1993) • Ergebnisse von ehrenamtlichen Fledermausuntersuchungen (S. Hahn)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Überalterung des Baumbestandes, v.a. durch ausbleibende Verjüngung der Stieleiche • Störungen und Beeinträchtigungen durch erhöhten Erholungs- und Begängnisdruck
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des MMP für das FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" (zuständig Land); wenn dieser nicht kurzfristig absehbar, dann Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes und Integration in die zu überarbeitende Forsteinrichtung für das NSG
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Kartierung und Einmessung aller Stark- und Altbäume; Markierung dauerhaft zu erhaltender Biotopbäume (in Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung) • Anlage von Dauerbeobachtungsflächen / Bestockungsprofilen zur Beobachtung und Dokumentation der Hartholzaue, v.a. der Entwicklung der Gehölzentwicklung bei forstlichem Nutzungsverzicht • kurz- bis mittelfristige Einleitung der Verjüngung der Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) zur Sicherung künftiger Baumgenerationen, vorzugsweise durch Kleinfemelschlag (0,2-0,3 ha), der nicht zulasten von Alteichen gehen darf (Einzelbäume ausgenommen, Abstimmung von Naturschutz- und Forstverwaltung erforderlich!) • Entnahme standort- und LRT-fremder Gehölze → hier potenzielle Eichen-Mehrungsflächen! • Beseitigung von Totholz im Bereich der Wege (Umsetzung der Verkehrssicherung) • Info-Tafeln an Gebietszugängen (am Rundweg) installieren (NSG und Natura 2000)



Fotoabb. 22

Wertvoller Hartholzauenrest zwischen
Stromsaale und Mühlgraben.

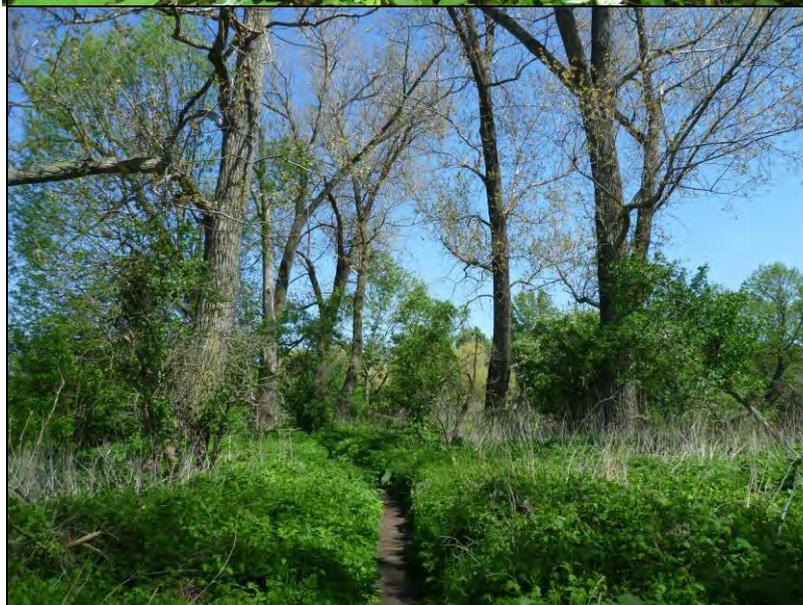
Janine Weber, 15.05.2013



Fotoabb. 23:

Frühjahrsapekt mit Bärlauch im NSG
„Forstwerder“.

Janine Weber, 15.05.2013



Fotoabb. 24:

Hybridpappeln an der Nordspitze des
NSG „Forstwerder“.

Janine Weber, 15.05.2013

9. NSG 0364_ „Abtei und Saaleaue bei Planena“

Name des Gebietes:
NSG 0364_ „Abtei und Saaleaue bei Planena“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 325,29
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dreiteiliges Schutzgebiet.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • einer der letzten südlich von Halle ausgebildeten Hartholzauenwälder und der durch extensive Nutzungen entstandenen auetypischen Biotope mit ihren charakteristischen Arten und Lebensgemeinschaften • Ausbildung zahlreicher FFH-LRT (Fließgewässer, feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachlandmähwiesen, Weichholzauen an Fließgewässern und Hartholzauenwäldern) • wichtiges Rückzugsgebiet für eine artenreiche Fauna: mehrere geschützte Amphibienarten (bspw. Laubfrosch, Kammolch), zahlreiche Brutvogelarten (Rot- und Schwarzmilan, Schwarz- und Mittelspecht, Wachtelkönig, Schlagschwirl und Neuntöter), Rastplatz zahlreicher Wasservögel (bspw. Kormoran, Schnatter- und Knäkente), Vorkommen von Fischotter und Biber sowie von Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Bitterling und Schlammpeitzger)
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • RANA (2011a): Managementplan für das SCI 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ – LRT nach Anh. I, Arten nach Anh. II und IV der FFH-Richtlinie • RANA (2011b): Managementplan für das EU-SPA 0021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ – Vögel nach Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung und angelfischereiliche Nutzung der Planenaer Teiche • zu frühe und zu häufige oder gänzlich ausbleibende Nutzung der Auenwiesen • zunehmende Erholungsnutzung • Errichtung und Betrieb der ICE-Trasse
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen zur Umsetzung des MMP mit landw. Flächennutzern sowie der Forst- und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der im MMP festgesetzten Maßnahmen und Nutzungsregelungen • Spezielles Schutz- und Nutzungskonzept für Wiesenbrüter (bes. Wachtelkönig) • Verbesserung der Wasserqualität in Planenaer Teichen durch Anbindung an Saale und Weiße Elster (Realisierung eines Teiles des Teichverbundes im Jahr 2012) • Kartierung und Einmessung aller Stark- und Altbäume; Markierung dauerhaft zu erhaltender Biotopbäume (in Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung) • Anlage von Dauerbeobachtungsflächen / Bestockungsprofilen zur Beobachtung und Dokumentation der Hartholzaue auf der Abtei



Fotoabb. 25:

Stillgewässer und Weichholzaue im
Bereich der Planenaer Teiche.

Martin Schulze, 19.04.2010



Fotoabb. 26:

Überschwemmungsaue südlich der
Weißen Elster Halle-Beesen.

Martin Schulze, 19.04.2010



Fotoabb. 27:

Flutrinne im Hartholzauwald nördlich
der Abtei.

Frank Meyer, 18.04.2010

6.1.1.2 Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA)

Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung

erforderlich ist. In einem Landschaftsschutzgebiet sind [...] nach Maßgabe näherer Bestimmung alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Im PG befinden sich zwei festgesetzte Landschaftsschutzgebiete (LSG) auf einer VO-Gesamtfläche von 3.010ha. Das LSG „**Döläuer Heide**“ umfasst entsprechend der aktuellen GIS-Daten eine Fläche von 697 ha. Auf das LSG „**Saaletal**“, welches das ehemalige LSG „Saale“ mit der Neuverordnung von 07.2001 einschließt, entfallen 2.313 ha (vgl. Tab. 8).

Weitere für den Landschaftsschutz relevante Bereiche sind die Region um **Seeben**, die **Reide-Niederung** und die **Bruckdorf-Osendorfer Bergbaufolgelandschaft**. Die Ausweisung eines LSG im Reidetale wird nicht weiter empfohlen und im Bereich der Bruckdorf-Osendorfer Bergbaufolgelandschaft sollen wichtige Kernflächen mittels anderer Schutzgebietskategorien gesichert werden (GLB, siehe unten).

Tab. 8: Festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Code	Name / Anmerkungen	Jahr	PEP	Fläche [ha]		
				Gesamt (VO)	Anteil am PG	
					GIS	VO
festgesetzte Landschaftsschutzgebiete						
LSG0034HAL	Saaletal	2001	SWG ¹	36.500	2.287,69	2.300
LSG0037HAL	Döläuer Heide	1952	x	700	696,98	682
geplante Landschaftsschutzgebiete						
gLSG	Seebener Berge und Feldflur				265,10	
gLSG	Döläuer Heide Rechtsangleichung/Erweiterung				1.073,00	

¹Schutzwürdigkeitsgutachten für einen Teilbereich des LSG

1. LSG 0034HAL „Saaletal“

Das Saaletal stellt aufgrund der topographischen Situation einen reich strukturierten Grüngürtel dar, der die Stadt in Nord-Süd-Richtung durchzieht und an zentrumsnahe Bereiche angrenzt oder diese in Form von Altarmen auch durchzieht. Die Niederung besitzt einerseits eine hohe Bedeutung als ökologischer Ausgleichsraum für das bebaute Stadtgebiet, andererseits stellt es ein für die verkehrliche Anbindung der Stadt an das Umland und den innerstädtischen Verkehr ein wesentliches Hindernis dar. Die Vielfalt der Landschafts- und Vegetationsformen sowie deren oft mosaikartige Anordnung auf engstem Raum (vielfältig ausgestattete Landschaft mit Auwäldern, Feuchtwiesen, Röhrichten, Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen, die durch extensiv genutzte Bereiche miteinander verbunden sind) und die an diese Lebensräume angepassten, z.T. seltenen und gefährdeten Tierarten machen den besonderen Reiz des LSG „Saaletal“ innerhalb der Stadt Halle (Saale) aus. Als größter und naturschutzfachlich wertvollster Bereich des ökologischen Verbundsystems im Gebiet der Stadt Halle vernetzt es zahlreiche andere Schutzgebiete (NSG, FND, GLB, § 22-Biotope) miteinander.

Für das zur Stadt Halle gehörende 2.292 ha große LSG „Saaletal“ trat am 7. November 2012 eine neue Verordnung in Kraft. Der Schutzzweck gemäß der Verordnung sind die Erhaltung, die Pflege und Entwicklung

1. der reizvollen Landschaft des Gebietes, insbesondere der naturnahen Waldanteile im Auengebiet, der Auenwiesen, der Feldgehölze, der Trocken- und Halbtrockenrasen im Bereich der Porphyrhänge, der naturnahen Uferbereiche der Fließ- und Stillgewässer,
2. der Lebensraumtypen des Anhangs I der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie Fließgewässer der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis*, feuchte Hochstaudenfluren, incl. Waldsäume, Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*), magere artenreiche Flachland-Mähwiesen, Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern, Hartholzaunenwälder, trockene europäische Heiden, Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, Silikatfelsen mit Pionierv egetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*, natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* (Laichkrautgesellschaft) oder *Hydrocharitions* (Wasserpflanzengesellschaft), naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*, besondere Bestände mit wertvollen Orchideen, subpannonische Steppen-Trockenrasen.
3. des Gebietes als wesentlicher Bestandteil des ÖVS innerhalb des Saaletales und den angrenzenden Biotopkomplexen und als Habitatkomplex einer artenreichen Tierwelt,
4. des Gebietes für ungestörte Erholung in Natur und Landschaft.

Das LSG soll von weiterer Bebauung freigehalten werden sowie die Nutzung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen natur- und landschaftsverträglich erfolgen (RP, 2001).

2. LSG 0037HAL „Dölauer Heide“

Die Unterschutzstellungs-Chronologie des Landschaftsschutzgebietes „Dölauer Heide“ ist in LAU (2003) dargelegt. Danach wurde bereits im Jahr 1950 mit den Satzungen der Stadtverordnetenversammlung Halle zum Schutze des Jagen 18 vom 28.2.1950 und der Jagen 17k und 30d vom 22.5.1950 Teile des Halleschen Stadtwaldes unter Landschaftsschutz gestellt – damals noch auf der Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes. Diese Waldabteilungen entsprechen den Kernbereichen des später festgesetzten NSG „Bischofswiese“. Zwei Jahre später – mit Satzung vom 17.6.1952 – stimmte die Stadtverordnetenversammlung Halle der „Eintragung des Stadtwaldes ‚Dölauer Heide‘ in die Landschaftsschutzkarte und damit der Unterschutzstellung“ auf einer Fläche von ca. 740 ha zu. Diese gleichfalls auf dem Reichsnaturschutzgesetz basierende Unterschutzstellung gilt bis heute fort. Sie wurde mit dem am 17.12.1957 vom Rat der Stadt Halle beschlossenen Landschaftspflegeplan und auch mit dem Einigungsvertrag in ihrem Fortbestand bestätigt.

Das LSG „Dölauer Heide“ umfasst einen der wenigen Restwälder in der westsaalischen Agrarlandschaft und am Stadtrand von Halle. Bedingt durch die vielfältigen Nutzungsansprüche ergibt sich ein hohes Gefährdungspotenzial, so dass im Mai 1995 eine ökologische Zustandsanalyse der Heide (OECOCART 1995) und - daraus abgeleitet - ein Maßnahmenkonzept erarbeitet wurde, welches in den Pflege- und Entwicklungsplan (OEKOKART 1997) eingearbeitet wurde.

Inzwischen wurde das LSG vom Land Sachsen-Anhalt als FFH-Gebiet „Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“ an die EU-Kommission gemeldet. Da die FFH-Gebiete zwingend in nationales Recht zu überführen und adäquat hoheitlich zu sichern sind, ist ein Rechtsangleichungsverfahren für das LSG erforderlich und mit hoher Priorität vorzusehen (dieser Schritt ist unabhängig davon erforderlich, ob ein LSG als adäquates Sicherungsinstrument für FFH-Gebiete betrachtet wird oder nicht). Der aktualisierte, sich unter anderem und maßgeblich aus den FFH-Schutz- und Erhaltungszielen abzuleitende Schutzzweck sowie die entsprechenden Verbote, Gebote und zulässigen Handlungen sind in jedem Falle in einer novellierten Schutzgebietsverordnung festzuschreiben. Das Neuausweisungsverfahren sollte mit der bereits seit langem geplanten Erweiterung des LSG verbunden werden. Diese trägt den Aspekten des Biotopverbundes Rechnung (siehe Kap. 6.1.1.7) und sichert die Freihaltung der wichtigsten Verbindungskorridore zur Gewährleistung des Artenaustausches mit dem städtischen Umland. Nach erfolgter Neuverordnung sollen auch mehrere festgesetzte FND/NDF aufgehoben (Kap. 6.1.1.4) bzw. geplante Unterschutzstellungen nicht weiter verfolgt werden (z.B. der ehemals geplante GLB „Streuobsthänge Nietleben“).

Dem Verfahren sollte die Erarbeitung eines Schutzwürdigkeitsgutachtens vorausgehen, welches für den Umgriff des erweiterten LSG eine aktualisierende Biotop- und Nutzungskartierung, ansonsten in erster Linie die Zusammenstellung vorhandener Daten und das Zusammenführen derselben zu einer qualifizierten Würdigung (künftiger Schutzzweck!) enthalten soll. Das zentrale Thema bildet die Erarbeitung plausibler Gebietsgrenzen, also die Beschreibung und Begründung der künftigen LSG-Grenze. Wegen der FFH-Relevanz sollte die Planung und Ausweisung in enger Abstimmung mit dem LAU und dem LVwA als Obere Naturschutzbehörde erfolgen.

Der Aufstellung eines Managementplanes für das FFH-Gebiet, welche in der Zuständigkeit des Landes liegt, ist eine hohe Priorität beizumessen. In enger Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung sind sowohl auf Gebietsebene als auch teilflächenbezogen die erforderlichen Maßnahmen und Nutzungsregelungen abzustimmen, die dann auch in das forstliche Betriebswerk (Forsteinrichtung) Eingang finden sollen.

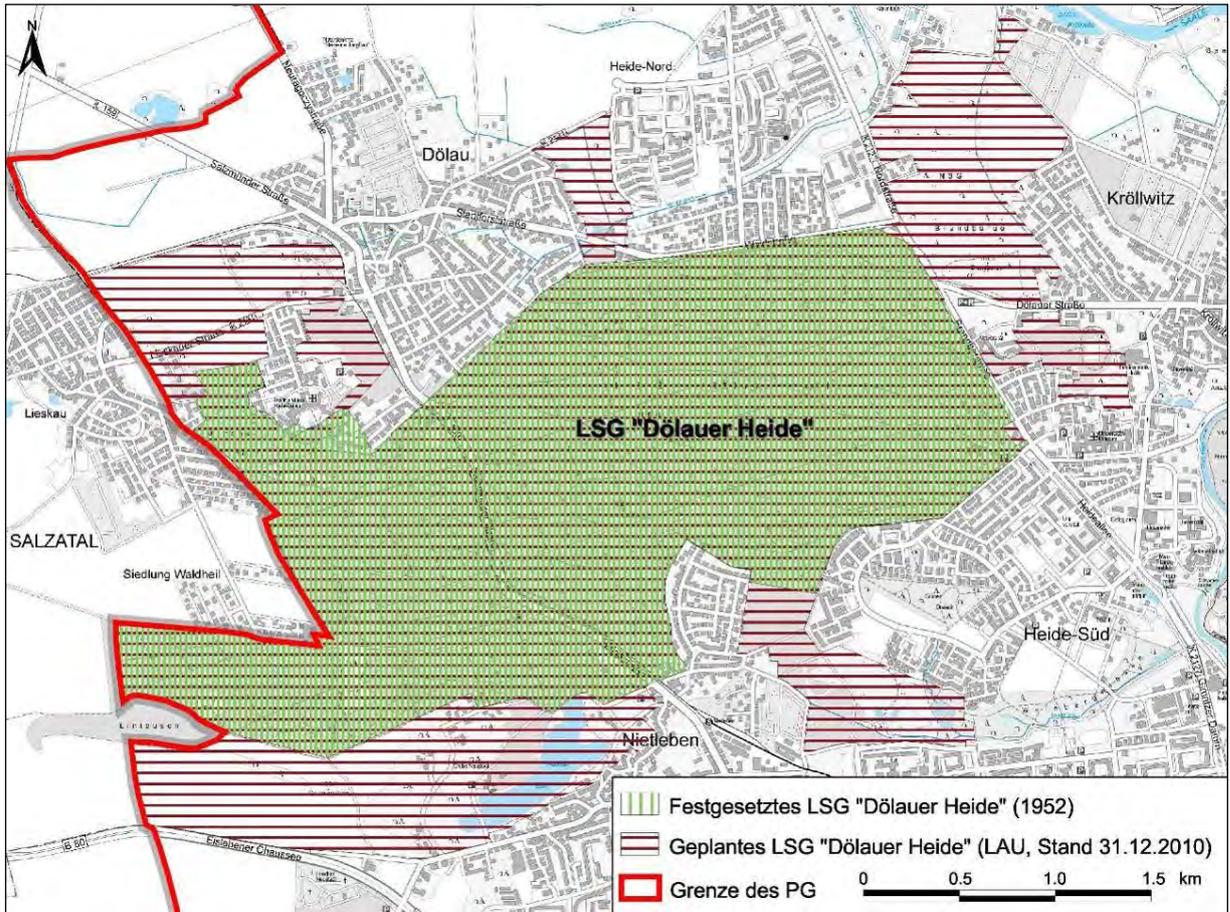


Abb. 2: Umgriff des LSG „Dölauer Heide“ in den festgesetzten und geplanten Abgrenzungen

3. Geplantes LSG „Seebener Berge und Feldflur“

Name des Gebietes:
„Seebener Berge und Feldflur“
Größe:
Flächengröße Planung (GIS) [ha]: 265,1
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das Gebiet liegt im Norden der Kreisfreien Stadt Halle/ Saale, östlich der Bahnlinie, in den Gemarkungen Seeben und Trotha und umschließt die nicht integrierte Ortschaft Seeben.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Trockenhänge der Seebener Berge und des Hoppberges, halboffene Gebüschfluren, Streuobstbestände und Feldgehölze stellen die wertgebenden Landschaftselemente des gLSG dar; Teile des Gebietes werden aktuell auch schafbeweidet • bedeutender Lebensraum für xerothermophile Insekten, boden-, gebüschbrütende Vogelarten (Rebhuhn, Goldammer, Baumpieper, Neuntöter, Raubwürger) sowie eine artenreiche Trockenrasenflora; Gewässer mit wertvollen Amphibienvorkommen • Ziel ist die Sicherung der unverbauten und unzerschnittenen Grünachse als wichtiges Element des Biotopverbundes zur Sicherung der Stadt-Umland-Beziehungen
Bearbeitungsstand und -umfang
Es liegen Gutachten zu den bestehenden und künftig zu integrierenden Schutzgebieten und -objekten vor: NDF „Weiher und Lehmhügel westlich Seeben“, „Teich bei Seeben“, Streuobsthang südl. Seeben“ und GLB „Park Seeben“. Eine zusammenfassende Schutzwürdigung im Umgriff des geplanten LSG ist zu erarbeiten.
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge aus der umgebenden Ackerlandschaft in die Magerrasen durch fehlende Pufferstreifen • Verlust von mageren Offenlandhabitaten (Verbrachung und Verbuschung) durch mangelnde Nutzung (zu extensive [und oft zu späte] Beweidung) • Ausbreitung von Neophyten (Robinie); leichte Vermüllung
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzwürdigung (einschließlich der erforderlichen Grundlagenerfassungen und durch entsprechende gutachterliche Erhebungen) und Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes • flurstücksangepasste Grenze erarbeiten, dabei Abgleich mit Flächennutzungsplanung • VO-Entwurf erstellen • Ausweisungsverfahren einleiten (mit Integration der innerhalb des geplanten LSG liegenden NDF „Weiher und Lehmhügel westlich Seeben“, „Teich bei Seeben“, Streuobsthang südlich Seeben“ und GLB „Park Seeben“) • Beschilderung vornehmen, ggf. auch Infotafeln
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung, Entfernung der Robinie (z.B. durch Ringeln), ggf. Pflege stark verfilzter (Halb-) Trockenrasen durch kontrolliertes Brennen • Fortsetzung der Schaf-(und Ziegen-)beweidung zur dauerhaften Sicherung der Magerrasen • Einrichtung von Pufferstreifen zur Vermeidung von Nährstoff- und Biozideinträgen aus der umliegenden Ackerlandschaft

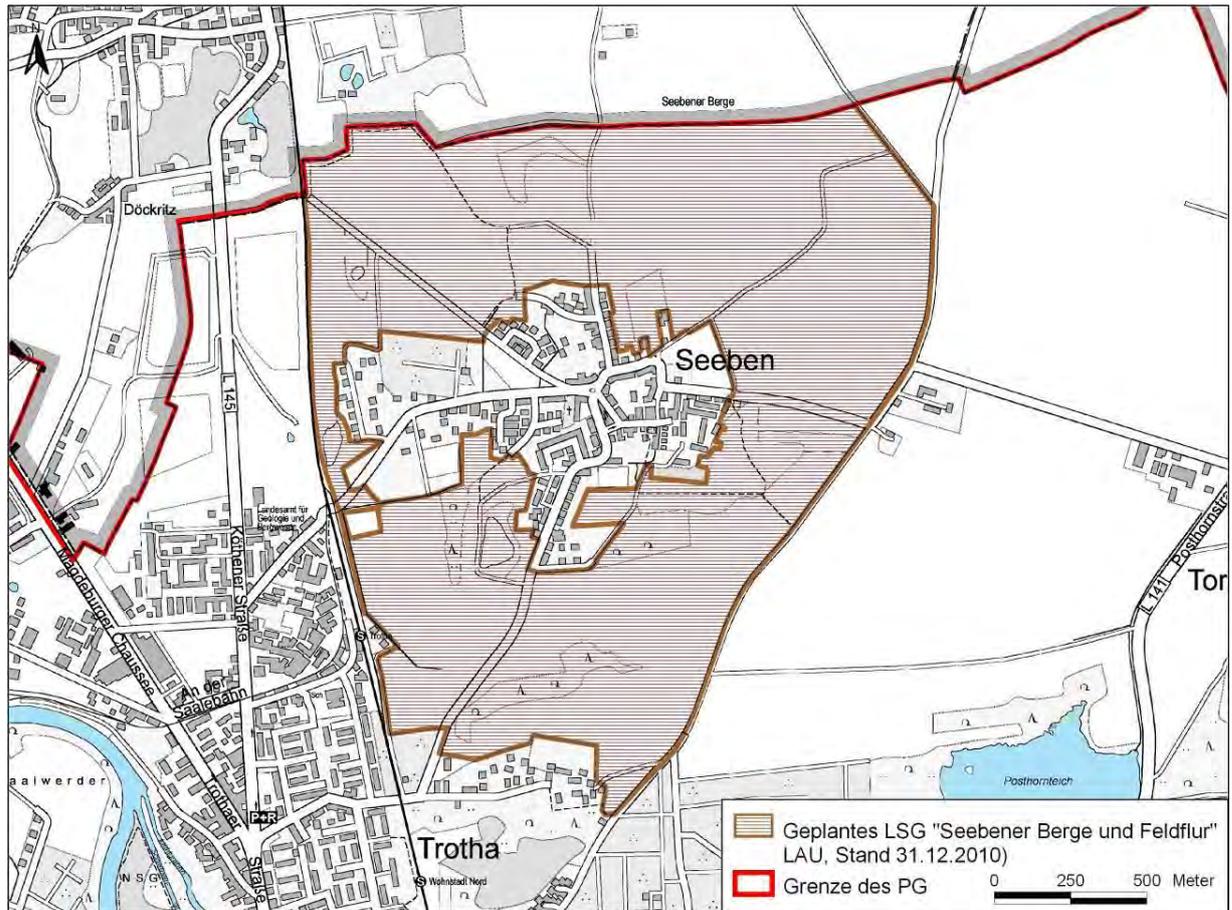


Abb. 3: Umgriff des geplanten LSG „Seebener Berge und Feldflur“ (Suchraum)

Dem Verfahren sollte die Erarbeitung eines Schutzwürdigkeitsgutachtens vorausgehen, welches den Nachweis der Schutzwürdigkeit, -bedürftigkeit und -fähigkeit auf der Grundlage aktueller Erhebungen und/oder der Zusammenstellung und Würdigung vorhandener Daten enthalten soll. Die Erarbeitung plausibler Gebietsgrenzen, also die Beschreibung und Begründung der künftigen LSG-Grenze, muss unter Beachtung weiterer stadtplanerischer Belange (FNP, B-Pläne) und in ressortübergreifender Abstimmung erfolgen. Auch in diesem Gebiet sollen nach erfolgter Neuverordnung mehrere festgesetzte Schutzobjekte(FND/NDF/GLB) aufgehoben und somit die derzeitige Kleinteiligkeit der städtischen Schutzgebietskulisse überwunden werden.



Fotoabb. 28/29: Übersichten über das geplante LSG, Blick von Norden nach Süden (oben) mit den Seebener Bergen im Vordergrund, dem Weiher mit Lehmhügel und der Ortslage Seeben; Unten: Südteil des geplanten LSG mit Hoppberg, Teich bei Seeben und Park Seeben. – Frank Meyer, 24.7.2012



Fotoabb. 30:

Blick über Ackerflächen,
Trockenrasen, Obstbaumalleen und
Hecken auf die Seebener Berge.
Ein Teil der südexponierten
Magerrasen ist durch
Schafbeweidung in einem guten
Zustand.

Anja During, 17.04.2010



Fotoabb. 31:

Frühjahrsaspekt im Seebener
Busch.

Anja During, 17.04.2010



Fotoabb. 32

NDF „Weiher und Lehmhügel
westlich Seeben“, Blick vom
Lehmhügel auf den
röhrichtgesäumten Weiher.

Anja During, 17.04.2010

6.1.1.3 Naturparke (§ 27 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA)

Naturparke sind nach § 27 BNatSchG einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten bestehen,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet ist, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Diese werden nach § 15 NatSchG LSA durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde oder durch Satzung der Gemeinde zum geschützten Landschaftsbestandteil erklärt.

Teile des PG befinden sich im Naturpark „Unteres Saaletal“ (NUP0006LSA). Dieser wurde 2005 durch Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark "Unteres Saaletal" Bek. des MLU vom 27.10.2005 - 41.11-22441/1 (Ministerialblatt f. d. Land Sachsen-Anhalt. - 15(2005)50 v. 12.12.2005, S. 686) offiziell anerkannt. Die Größe des Naturparks beträgt 40.782,7 ha, die Anteilsfläche an der kreisfreien Stadt Halle (Saale) etwa 2.393,7 ha.

In seine Gebietsfläche innerhalb von Halle sind die NSG „Lunzberge“, „Bischofswiese“, „Brandberge“ und „Forstwerder“ sowie andere Schutzflächen und Objekte integriert. Des Weiteren ist der Großteil seiner Gebietsfläche auf Stadtgebietsebene gleichzeitig durch die LSG „Dölauer Heide“ und z.T. „Saaletal“ unter Schutz gestellt. Laut Allgemeinverfügung vom 27.10.2005 Abs. 4 ist das Gebiet des Naturparks in drei Zonen gegliedert:

- Zone I: die Naturschutzzone, welche alle vorhandenen Naturschutzgebiete umfasst und den Zielen des Naturschutzes gemäß der jeweiligen NSG-VO dient,
- Zone II: die Landschaftsschutz- und Erholungszone, welche alle vorhandenen LSG umfasst und den Zielen der landschaftsbezogenen Erholung unter dem Aspekt eines naturverträglichen Tourismus gemäß der jeweiligen LSG-VO dient
- Zone III: die Puffer- und Entwicklungszone, welche alle übrigen Bereiche umfasst.

Die zuständige Naturschutzbehörde wird nach § 15 NatSchG LSA ermächtigt, durch Verordnung Teile von Natur und Landschaft zu Naturparks zu erklären. Die Entwicklung und Pflege des Naturparks kann einem Träger überantwortet werden. Träger des Naturparks „Unteres Saaletal“ ist der Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e.V., der sich mit dem Schreiben vom 9.5.2005 zur Übernahme der Trägerschaft bereit erklärt hat sowie die administrative und organisatorische Betreuung wahrnimmt.

Entwicklungsziele des NP „Unteres Saaletal“ sind im Sinne einer naturraumbezogenen, einheitlichen und großräumigen Entwicklung:

- neben der Eigenart und Schönheit des Unteren Saaletals auch die kulturhistorischen Werte und Traditionen, sowie typische Landnutzungsformen zu bewahren und zu fördern, um der Naturparkregion zu einer besonderen Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltbildung und Fremdenverkehr zu verhelfen,
- Bereiche für naturschutzverträgliche Erholung und Fremdenverkehr schutzzonenspezifisch umweltverträglich und wirtschaftlich zu erschließen,
- die nachhaltige Bewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft, inklusive der Veredlungswirtschaft, sowie der Gewässer entsprechend den Schutzzielen der Zonen zu fördern,

- die gebietstypische Siedlungsstruktur mit ihren historisch gewachsenen Ortsbildern in traditioneller Bauweise mit Obst- und Gemüsegärten, Fischteichen, Gehölz- und Grünflächen sowie markanten Einzelbäumen zu erhalten und zu entwickeln,
- ein abgestimmtes Netz von Wegen zur Besucherlenkung und damit zum Schutz von Natur und Landschaft auszuweisen und zu entwickeln und
- Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für naturschonendes Verhalten zu vermitteln.

Die besonderen Schutzzwecke von Teillandschaften und Lebensraumtypen sind in den Schutzgebietsverordnungen der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete bestimmt (Allgemeinverfügung MLU 2005).

6.1.1.4 Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA)

Durch Verordnung können entsprechend § 28 BNatSchG Einzelschöpfungen der Natur oder Flächen bis fünf Hektar (flächenhafte Naturdenkmäler/siehe Karte 6) als Naturdenkmal festgesetzt werden, deren besonderer Schutz

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

Naturschöpfungen können beispielsweise besondere Felsen, Höhlen, Erdfälle, Gletscherspuren, Quellen, seltene historisch bedeutsame oder charakteristische Bäume sowie Baum- und Gebüschgruppen sein. Im haleschen Stadtgebiet sind vorrangig Einzelbäume vertreten. Als geologische Naturdenkmäler sind unter anderen die Gletscherschliffe am Galgenberg, ein geologischer Aufschluss in der Burgstraße und zwei Riesen-Kalzitsphärite im Hof der Neuen Residenz am Domplatz geschützt.

Von den ursprünglich 16 auf einer Fläche von 50,30 ha ausgewiesenen FND/NDF wird nachfolgend vorgeschlagen, 6 FND/NDF auf einer Gesamtfläche von 21,96 ha im Bestand zu belassen und zu übernehmen (teilweise nach aktualisierenden Würdigungen, Grenzanpassungen und/oder Neuverordnungen). Für den überwiegenden Teil – also die weiteren 10 Flächennaturdenkmäler – ist vorgesehen, dass sie entweder gänzlich aufgehoben werden (weil sie in neu ausgewiesene NSG oder LSG integriert werden) bzw. in eine andere Schutzgebietskategorie überführt werden, weil die zulässige Mindestgröße überschritten wird (GLB- Neuausweisungsverfahren). Für die NDF „Weiher und Lehmhügel westlich Seeben“, „Teich bei Seeben“ und „Streuobsthang südlich Seeben“ wird eine Integration in das neu auszuweisende LSG „Seebener Berge und Feldflur“ vorgeschlagen, wobei dies unter Hinzunahme von Erweiterungsflächen (z.B. GLB „Park Seeben“ sowie Bereich nördlich, westlich und südlich der Ortschaft Seeben) geschieht und sich die Fläche deutlich vergrößert.

Des Weiteren umfasst das PG 18 Naturdenkmale (ND).

Tab. 9: Festgesetzte und geplante Naturdenkmale (FND, NDF, ND)

Code	Name / Anmerkungen	Jahr	PEP	Fläche [ha]		
				VO	GIS Bestand	GIS Anpass.
Festgesetzte Flächennaturdenkmale (FND)						
FND0001HAL	Kleiner Lunzberg Aufhebung, da innerhalb des zwischenzeitlich festgesetzten NSG „Lunzberge“	1972	ÖZA	ca. 0,5	0,46	
FND0003HAL	Diptamstandort Dölauer Heide (Abt. 619) Aufhebung - Sonderstandort innerhalb des neu auszuweisenden und zu erweiternden LSG „Dölauer Heide“, ggf. auch Integration in das zu erweiternde NSG „Bischofswiese“	1982		ca. 1	0,38	
FND0004HAL	Muschelkalkwand Graebsee	1979	x	k.A.	1,52	1,50
FND0005HAL	Kleiner Angersdorfer Teich	1979	x	k.A.	4,23	4,99
FND0006HAL	Sedimentäre Scholle am Galgenberg – Aufhebung, da innerhalb GLB	1975			0,01	
FND0007HAL	Teich am Granauer Berg Aufhebung des FND-Status, da > 5 ha (→ Ausweisung als GLB)	1979		k.A.	11,48	
FND0008HAL	Teich bei Seeben Aufhebung - Integration in das geplante LSG „Seebener Berge und Feldflur“	1983	x	ca. 2	2,06	
Festgesetzte flächenhafte Naturdenkmale (NDF)						
NDF0001HAL	Weiher und Lehmhügel westlich Seeben	1995	x	1,36	1,35	

Code	Name / Anmerkungen	Jahr	PEP	Fläche [ha]		
				VO	GIS Bestand	GIS Anpass.
	Aufhebung - Integration in das LSG „Seebener Berge und Feldflur“					
NDF0002HAL	Resttümpel nördlich Kanena ggf. Erweiterung und Ausweisung als GLB (siehe dort)	1995	x	4,98	4,89	5,10
NDF0003HAL	Lößhohlweg bei Granau Aufhebung - Integration in das neu auszuweisende und zu erweiternde LSG „Dölauer Heide“	1995	x	0,84	0,80	
NDF0004HAL	Saaleuferstreifen nördlich Kröllwitz Aufhebung, weil in neu ausgewiesenes LSG „Saale“ integriert	1995	x	2,73	2,65	
NDF0005HAL	Streuobsthang südlich Seeben Aufhebung - Integration in das LSG „Seebener Berge und Feldflur“	1995		4,61	4,86	
NDF0006HAL	Klausberge	1995	x	4,90	5,11	5,10
NDF0007HAL	Tulpenstandort im Südpark	1995	x	2,50	2,74	4,70
NDF0008HAL	Feldgehölz südlich des Lindbusches Aufhebung - Integration in das neu auszuweisende und zu erweiternde LSG „Dölauer Heide“	1995	x	1,50	3,24	
NDF0009HAL	Trockenrasen auf dem Ochsenberg	1995	x	3,70	3,471	3,86
Festgesetzte Naturdenkmale (ND)						
ND_0004HAL	Gingko	1973				
ND_0005HAL	Lutherlinde - Winterlinde	1972				
ND_0006HAL	Efeu	1972				
ND_0007HAL	Sumpfyzypresse	1972				
ND_0008HAL	Gingko	1972				
ND_0010HAL	Efeu	1991				
ND_0011HAL	Französischer Ahorn	1983				
ND_0012HAL	Stieleiche	1983				
ND_0013HAL	Ahornblättrige Platanen	1953				
ND_0014HAL	Gletscherschliffe auf dem Unteren Halleschen Porphy	1975				
ND_0015HAL	Geologischer Aufschluss Burgstr.	1975				
ND_0016HAL	Gingko	1972				
ND_0017HAL	Japanische Sichelbäume	1961				
ND_0018HAL	Buchsbaum	1983				
ND_0019HAL	Japanische Schnurbäume	1983				
ND_0020HAL	Ahornblättrige Platanen	1983				
ND_0021HAL	Baumhasel	1983				
ND_0022HAL	Riesen-Kalzitphärit	1975				
geplante Naturdenkmale (ND)						
Nd-ID 17	Gleditschie, Lehmanns Garten					
Nd-ID 18	Gingko, am Kirchtor 11, im Garten					

Code	Name / Anmerkungen	Jahr	PEP	Fläche [ha]		
				VO	GIS Bestand	GIS Anpass.
Nd-ID 19	Eibe, Amtgarten, im Rosengarten					
Nd-ID 20	Efeu, Lafontainstraße 2, an der Hauswand					
Nd-ID 21	Winterlinde, Conradstraße 35					
Nd-ID 23	Bergahorn, Moritzkirchhof					
Nd-ID 24	Ahornblättrige Platane, Großer Berlin (Hinterhof)					
Nd-ID 25	Gingko, Domstraße 5 (Neue Residenz)					
Nd-ID 26	Amurkorkbaum, Domstraße 5 (Neue Residenz)					
Nd-ID 27	Urweltmammutbaum, Domstraße 5 (Neue Residenz)					
Nd-ID 29	Stieleiche, Würfelwiese					
Nd-ID 31	Roskastanie, Jägerplatz 27					
Nd-ID 32	Eiche, Talstraße 34					
Nd-ID 34	Bergulme, Würfelwiese, 2 Exemplare					
Nd-ID 35	Trompetenbaum, Pestalozzi-Park, nördl. Teil					
Nd-ID 38	Japanische Schnurbäume, Hollystraße, 10 Exemplare					
Nd-ID 39	Rotbuche, Pflegeheim St. Cyriakus					
Nd-ID 40	Trompetenbaum, Pflegeheim St. Cyriakus					
Nd-ID 41	Japanischer Schnurbaum, Pflegeheim Beesener Straße					
Nd-ID 43	Eiche, Am Hagedorn 8 (Tornau)					
Nd-ID 45	Gingko, Dieselstraße, im Hof der Fa. Augros					
Nd-ID 46	Roskastanie, Wolfensteinstraße 36					
Nd-ID 47	Stieleiche, Dölauer Heide, am Harzklubstiege					
Nd-ID 48	Rotbuche, Böllberger Weg, am IG Metall-Gebäude					
Nd-ID 49	Weißerichen, Südfriedhof, OdF-Bereich					
Nd-ID 51	Gingko, Pestalozzi-Park, mittlerer Teil					
Nd-ID 54	Efeu, Mühlweg 24					
Nd-ID 56	Winterlinde, Luisenstraße 4/5					
Nd-ID 57	Efeu, Granauer Kirchenruine					

1 FND 0004HAL „Muschelkalkwand Graebsee“

Name des Gebietes:
FND 0004HAL „Muschelkalkwand Graebsee“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 1,52 Flächengröße Empfehlung [ha]: 1,50
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das FND liegt im Zentrum von Halle-Neustadt östlich des Stadions Halle-Neustadt. Es wird im Norden durch einen Rundweg begrenzt, im Westen und teilweise im Süden durch einen Zaun.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • der ca. 3 ha große Bruchsee entstand durch Kalksteinabbau für die Zementherstellung im 19. Jahrhundert; nach beendetem Abbau erfolgte die Flutung des Restloches; nur der westliche Teil des Gebietes ist als FND gesichert, • der Wasserspiegel des Sees wird durch eine Pumpstation konstant gehalten, • im Randbereich des Sees sind Aufschlüsse des Unteren Muschelkalks als Steilwände vorhanden • Trockenrasen am Steilabbruch sowie Kleinhöhliche und wechselfeuchtes Grasland am Ufer sind die wertgebenden Biotope • als gefährdete Vertreter der Flora konnten die Fuchs-Segge (<i>Carex vulpina</i>) und das Quirl-Tausendblatt (<i>Myriophyllum verticillatum</i>) nachgewiesen werden
Bearbeitungsstand und –umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (Re-Plan 1999): Erfassung von Tagfaltern, Libellen, Heuschrecken (große Erfassungslücken), Datenübernahme (Vögel, Webspinnen, Tagfalter, Laufkäfer) • Brut(?)vorkommen des Steinschmätzers (<i>Oenanthe oenanthe</i>) und der Blessralle (<i>Fulica atra</i>)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • starke Nutzung als Erholungsgebiet in Halle-Neustadt, Badebetrieb, Angelnutzung • Trittschäden im Uferbereich, Störungen der Tierwelt, Verlärmung • Ablagerung von Müll, • Beeinträchtigung durch nicht standortgerecht allochthone Bäume und Sträucher
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Ergänzung der Beschilderung, • aufgrund der vor Ort teils nicht nachvollziehbaren Grenze ggf. Anpassung erforderlich, • verstärkte Kontrolltätigkeit in den Sommermonaten
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • jährweise, manuelle Mahd der Offenstandorte • sukzessive Entnahme nicht standortgerechter Baum- und Straucharten (bspw. Bocksdorn, Robinie, Eschen-Ahorn); Entbuschung von Magerrasenstandorten • Verhinderung der Störung sensibler Uferbereiche durch Absperrungen und Anpassung der Wegeführung • Kanalisierung und Konzentration der Erholungsnutzung in unsensiblen Bereichen



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

FND: "Muschelkalkwand Graebsee" (FND0004HAL)

aktuelle Abgrenzung des FND0004HAL
 Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 1.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14.
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 33:

Muschelkalkwand als Steilufer.

Janine Weber, 15.05.2013



Fotoabb. 34:

Wechselfeuchtes Grünland im
Uferbereich und Kleinröhrichte sind
wertvolle Biotope.

Janine Weber, 15.05.2013



Fotoabb. 35:

Weite Bereiche des Graebsees sind
wegen der steilen Muschelkalkwand
nicht begehbar.

Janine Weber, 15.05.2013

2 FND 0005HAL „Kleiner Angersdorfer Teich“

Name des Gebietes:
FND 0005HAL „Kleiner Angersdorfer Teich“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 4,23 Flächengröße Empfehlung [ha]: 4,99
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das FND liegt am südöstlichen Rand von Halle-Neustadt an der Grenze des Stadtgebietes Halle. Es umfasst den kleineren der „Angersdorfer Teiche“ und wird im Nordosten durch die B80, im Süden und Westen durch den Fahrweg zum Bad „Angersdorfer Teich“ begrenzt. Im Norden und Osten ist die Abgrenzung durch fehlende Geländemarken teils schwierig.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • der Kleine Angersdorfer Teich stellt das Restloch einer aufgelassenen Tongrube dar (Abbau Anfang des 20. Jahrhunderts), • durch nördlich verlaufende B 80 und südlich angrenzende Kleingartenanlage ist das Gebiet stark isoliert und von Ausbreitungsbarrieren umgeben, • das Gewässer wird von einer Kammlaichkraut-Gesellschaft besiedelt, zu den Ufern sind breite Röhrichtgürtel aus Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Rohrkolben (<i>Typha angustifolia</i>) und Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>) entwickelt; umgeben wird der Teich zudem von einem Ufergehölz aus Weiden, Birken und Pappeln, • Bedeutung als Brutplatz gewässer- und röhrichtgebundener Vögel (bspw. Zwergtaucher, Rohrweihe, Teichralle, Drosselrohrsänger), Lebensraum von Amphibien (Erdkröte <i>Bufo bufo</i>), Libellen (bspw. Keilflecklibelle <i>Aeshna isoceles</i>) und Wasserkäfer (bspw. Nachweis der halotoleranten Art <i>Heterocerus obsoletus</i>)
Bearbeitungsstand und –umfang
Kenntnisstand aktualisierungsbedürftig Pflege- und Entwicklungsplan (RANA 1997), Erfassung von Biotopen, Flora (inkl. Moose, Flechten), Mollusken, Libellen, Heuschrecken, Wasserkäfern, Fischen, Lurchen, Vögeln
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsnutzung (Trittschäden, Störungen), Vermüllung • Ausbreitung nicht standortgerechter, allochthoner Sträucher und Bäume • Prädation von Amphibien- und Libellen-Larven sowie Beeinträchtigung der Unterwasserflora durch Fischbesatz • durch nördlich gelegene B 80 Verkehrsverluste unter den Amphibien wahrscheinlich
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der korrigierten/angepassten Gebietsgrenze in das städtische GIS • formale Neuausweisung wird kurz- bis mittelfristig nicht für notwendig/prioritär erachtet
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Pufferstrukturen • Schutz der Röhrichtzonen durch Verbot bzw. Einschränkung des Angelns; kein Neubau von Stegen, • bedarfsweise (Teil-)Entschlammung und -Entlandung • Entnahme fremdländischer Gehölze



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

FND: "Kleiner Angersdorfer Teich" (FND0005HAL)

aktuelle Abgrenzung des FND0005HAL
 Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 2.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 36:

Kleiner Angersdorfer Teich mit
Schilfinseln inmitten des Teiches.

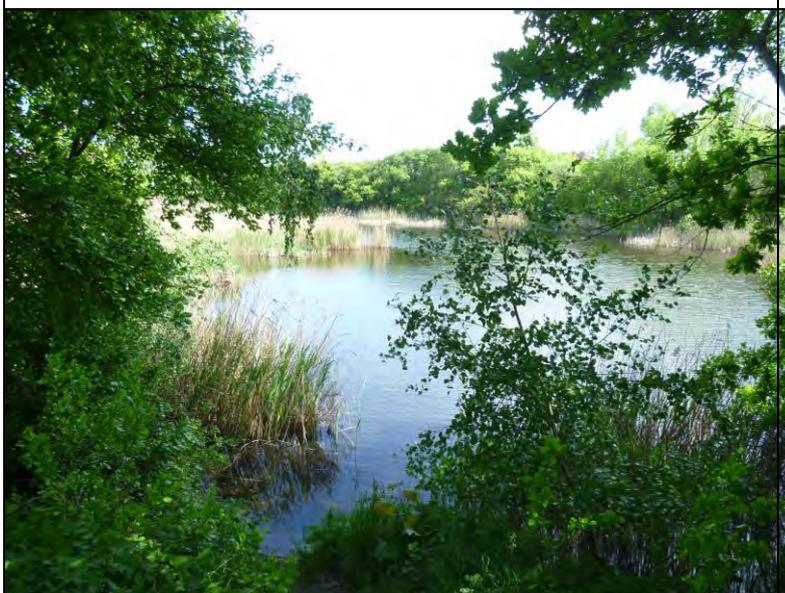
Janine Weber, 15.05.2013



Fotoabb. 37

Röhrichtgürtel im westlichen
Uferbereich.

Janine Weber, 15.05.2013



Fotoabb. 38:

Südliche Uferzone mit
Gehölzbestand.

Janine Weber, 15.05.2013

3 NDF 0002HAL „Resttümpel nördlich Kanena“

Name des Gebietes:
NDF 0002HAL „Resttümpel nördlich Kanena“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 4,89 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 5,10
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das NDF befindet sich nördlich des Stadtteils Kanena am westlichen Rand der Reidebachniederung. Es wird im W und S direkt von Ackerflächen begrenzt, im N und O bildet ein Ackerweg die Begrenzung.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • infolge von Kiesabbau entstandener naturnaher Sekundärbiotopkomplex, der durch gute Wasserqualität und relative Nährstoffarmut gekennzeichnet ist • Standort stark gefährdeter Blütenpflanzen z.B. Haarblättriger Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus tricho-phyllus</i>) sowie interessanter Florenelemente, wie z.B. Mähnenegerste (<i>Hordeum jubatum</i>) • Sicherung des Gewässerkomplexes mit einer reichen Unterwasservegetation, u.a. mehreren Armleuchteralgenarten • reichstrukturierter Biotopkomplex mit Teilbiotopen (Stillgewässer, Schilf- und Rohrkolbenröhrichte, Gebüsche, Gehölze, Ruderalfluren, Brachen usw.) als Lebensraum und Refugium für Tierarten der ansonsten strukturarmen Landschaft in Halles Osten • Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat für zahlreiche, z.T. gefährdete Tierarten u.a. für Vögel z.B. Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Amphibien z.B. Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i> bis 1998), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Reptilien z.B. Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>), Libellen z.B. Kleine Pechlibelle (<i>Ischnura pumilio</i>), Große Heidelibelle (<i>Sympetrum striolatum</i>), Heuschrecken z.B. Feldgrashüpfer (<i>Chorthippus apricarius</i>), Kurzflüglige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>), Laufkäfer z.B. <i>Carabus granulatus</i>, <i>Elaphrus uliginosus</i>, Schmetterlinge z.B. Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>), und allg. für Wirbellose, z.B. Kleiner Schneckenegel (<i>Glossiphonia heteroclita</i>) • Sicherung und Entwicklung einer wichtigen Trittsteinfläche im osthalleschen Biotopverbund
Bearbeitungsstand und –umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Für das NDF „Resttümpel nördlich Kanena“ liegt ein PEP vor (LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO HASELBACH 1996), der eine flächendeckende Kartierung der Flora und Fauna sowie eine Analyse der Beeinträchtigungen aus bestehenden und zu erwartenden Nutzungen enthält. • Untersuchungen zu Webspinnen, Laufkäfern und Kurzflüglern (AL HUSSEIN 1999)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung durch Nährstoffeintrag aus umgebenden Ackerflächen, • Eintrag von Agrochemikalien • Ablagerung von Gartenabfällen
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzwürdigung aktualisieren, dabei folgende Aspekte bearbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - aktualisierende Inventarisierung (Biotope/Vegetation, Flora, Libellen, Lurche, Vögel) - Zielbestimmung (Schutzzweck) aktualisieren: hier Sukzession oder aber gelenkte pflegerische Eingriffe? - Konzeption für die terrestrischen Bereiche → wie soll künftige Pflege aussehen?

- ggf. Grenze im Westen anpassen und somit Gebiet großflächig erweitern (Vergrößerung auf 24,04 ha, dann Neuausweisung als GLB)

Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung

- Schaffung von Pufferstrukturen (vgl. PEP)
- Schutz der Röhrichtzonen durch Verbot des Angelns und des Anlegens von Stegen (vgl. PEP)
- Schaffung und Ausbau von Biotopvernetzungsstrukturen zu den nordwestlich gelegenen Sukzessionsflächen und Abbaugewässern östlich des Hufeisensees
- ggf. Pflege der Offenflächen im Südostteil des Gebietes, sofern eine aktualisierende Bewertung die Notwendigkeit dazu darlegt
- Beschilderung am SO-Rand des NDF



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

NDF: "Resttümpel nördlich Kanena" (NDF0002HAL)

aktuelle Abgrenzung des NDF0002HAL
 Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 2.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

Erweiterung "Resttümpel nördlich Kanena"

- Grenze FND (Bestand)
- Erweiterung, Neuausweisung als GLB
- Flurstücke

Maßstab: 1 : 6.000

0 100 200 300 Meter



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 39:

Blick auf das größte Teil-
gewässer im Nordosten des NDF
mit angrenzenden
Röhrichtflächen.

Anja During, 08.05.2012



Fotoabb. 40:

Eine der zahlreichen
gehölzbestanden Kiprippen,
welche aus der Zeit des Kies-
abbaus stammen.

Anja During, 08.05.2012



Fotoabb. 41:

Schlenkenähnliches Gewässer
innerhalb des Biotopkomplexes.

Anja During, 08.05.2012



Fotoabb. 42:

Röhrichtumstandenes
Kleingewässer.

Anja During (08.05.2012)



Fotoabb. 43

Grasfluren und Gehölze wechseln
sich in den Landlebensräumen
ab.

Anja During (08.05.2012)



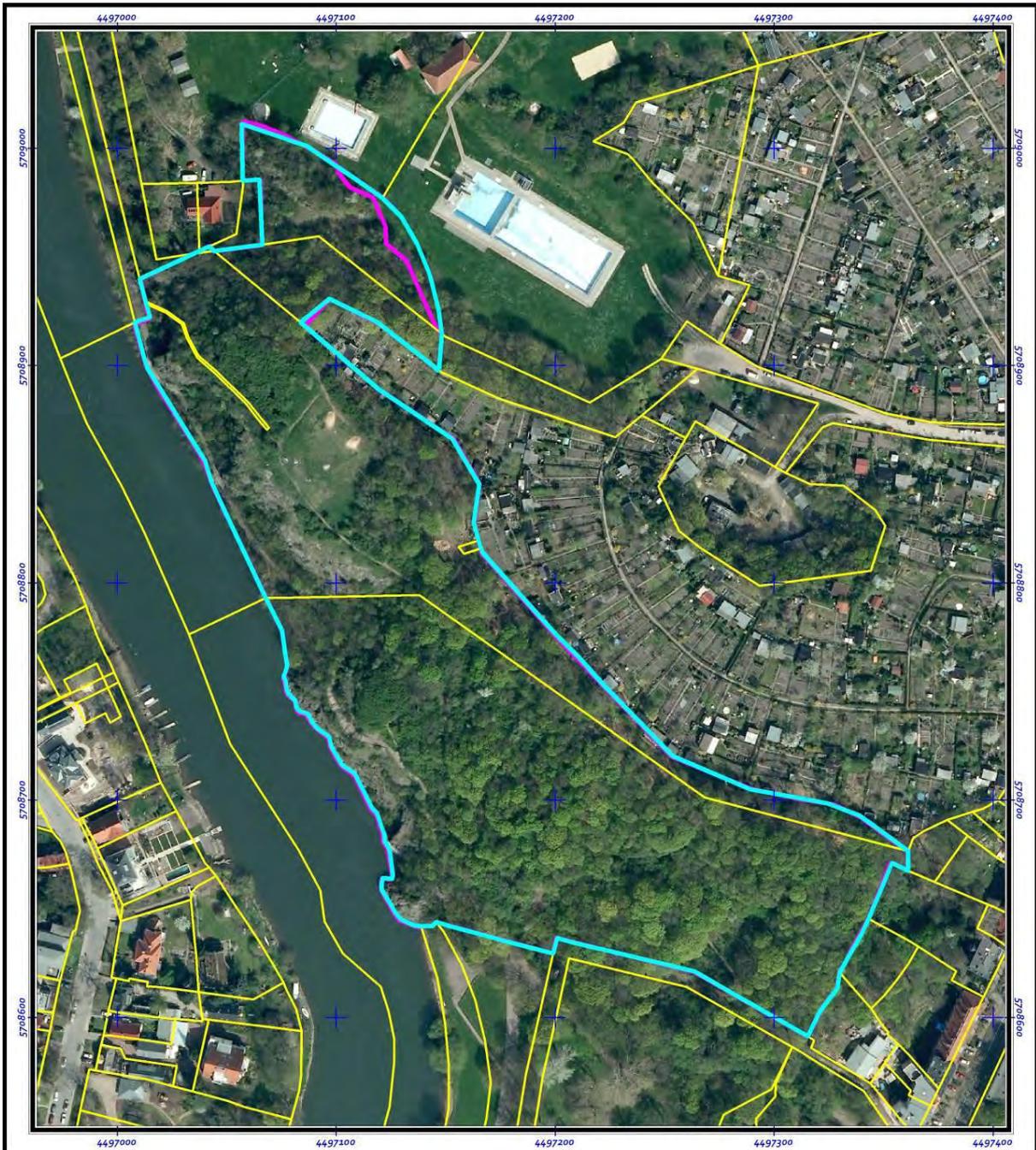
Fotoabb. 44:

Mit Ruderalfluren bewachsene
Offenlandfläche im Südosten des
NDF.

Anja During (08.05.2012)

4 NDF 0006HAL „Klausberge“

Name des Gebietes:	
NDF 0006HAL „Klausberge“	
Größe:	
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]:	5,11
Flächengröße Empfehlung [ha]:	5,10
Lage und Abgrenzung des Gebietes:	
Dieses NDF liegt im Stadtteil Halle-Kröllwitz entlang des Ufers der Saale auf der Trothaer Saalseite südlich des Nordbades. Die Begrenzung bildet im Westen das Saaleufer und im Nordosten Siedlungsbereiche an der Seebener/Trothaer Straße. Im Süden schließt sich der Geschützte Landschaftsbestandteil „Amtsgarten“ an. Im Norden verläuft die Grenze entlang von Flurstücksgrenzen.	
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung	
<ul style="list-style-type: none"> landschaftstypischer Porphyrkomplex mit ausgedehnten Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen, xerothermen Gebüschern und verschiedenen Waldsukzessionsstadien, Lebensraum von bestandsbedrohten Pflanzenarten z.B. Wildtulpe (<i>Tulipa sylvestris</i>), Weinbergsträubel (<i>Muscari racemosum</i>), Ohrlöffel-Leimkraut (<i>Silene otites</i>) sowie Lebensraum bedrohter Insektenarten, insbesondere von xerothermophilen Heuschrecken z.B. Gefleckte Keulenschrecke (<i>Myrmeleotettix maculatus</i>), Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulea</i>), und Laufkäfern z.B. <i>Brachinus crepitans</i>, <i>Cymididius angularis</i>, <i>Licinus depressus</i>, <i>Poecilus punctulatus</i> Lebensraum von zahlreichen, nach BArtSchV geschützten Tier- (besonders Vögel und Insekten) und Pflanzenarten 	
Bearbeitungsstand und -umfang	
<ul style="list-style-type: none"> Pflege- und Entwicklungsplan (BIANCON 1999): Kartierung der Biotope, Flora und Fauna (Laufkäfer, Tagfalter, Heuschrecken, Vögel) 	
Gefährdung	
<ul style="list-style-type: none"> Verbuschung der Trockenrasen Ablagerung von Gartenabfällen und Müll 	
Administrativer Handlungsbedarf	
aktuell nicht erkennbar	
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> partielle Entbuschung (bspw. Flieder auf den Felspartien) 	



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

NDF: "Klausberge" (NDF0006HAL)

aktuelle Abgrenzung des NDF0006HAL
 Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 3.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb.45:

Blick vom FND „Klausberge“ auf die
Saale in Richtung Südwesten.

Janine Weber, 15.05.2013



Fotoabb. 46:

Spazierweg entlang der Westseite des
FND „Klausberge“.

Janine Weber, 15.05.2013



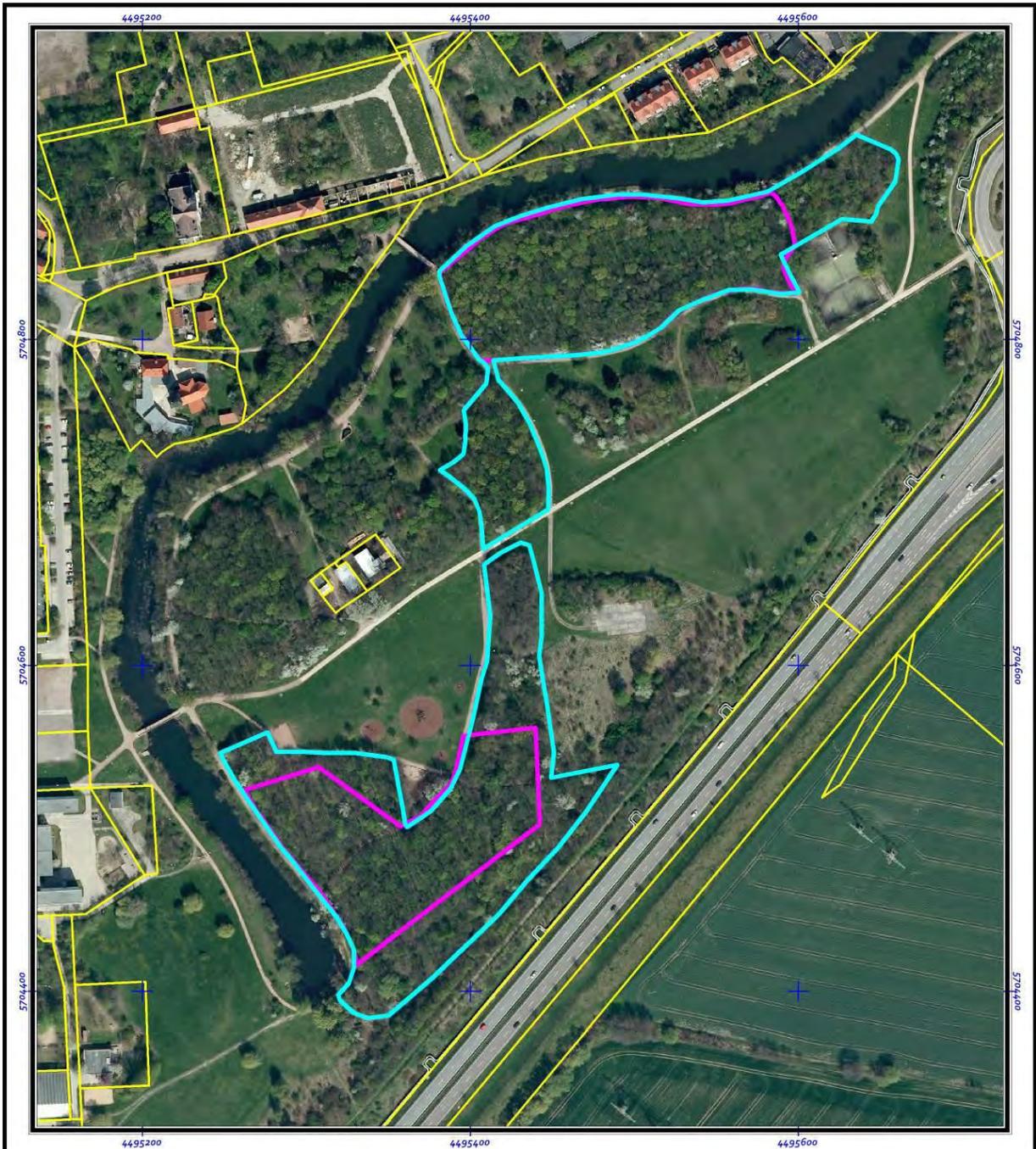
Fotoabb. 47:

Detailansicht von Trockenrasen und
Felsflur.

Janine Weber, 15.05.2013

5. NDF 0007HAL „Tulpenstandort im Südpark“

Name des Gebietes:
NDF 0007HAL „Tulpenstandort im Südpark“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 2,74 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 4,70
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das NDF befindet sich im Südpark zwischen dem Ortsteil Passendorf sowie der B 80 und besteht aus zwei Teilflächen. TF 1 im N des Südparks weist eine W-O-Ausdehnung von ca. 215 m und eine N-S-Ausdehnung von max. 93 m auf. Im N grenzt TF 1 an den Kirchteich im Osten an die Tennisplätze, im S und W getrennt durch Wege an Rasenflächen, die mit Gebüsch bzw. Bäumen durchsetzt sind. TF 2 im S des Südparks erstreckt sich in W-O-Richtung über max. 180 m, im W in N-S-Richtung 125 m (laut GIS). Die TF 2 grenzt im W an den Kirchteich, im N an Rasenflächen sowie einen Kinderspielplatz, im O an gebüschdurchsetzte Rasenflächen und im S an den Damm der B 80.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> landschaftstypischer Rest des ehemaligen Auwaldes, dessen Charakter trotz Grundwasserabsenkung und Bepflanzung mit standortuntypischen und nicht heimischen Gehölzen im Frühjahrsaspekt mit der Bodenflora deutlich wird, Massenvorkommen von Wild-Tulpe (<i>Tulipa sylvestris</i>), Wald-Goldstern (<i>Gagea lutea</i>) und Gelbem Windröschen (<i>Anemone ranunculoides</i>) Lebensraum bedrohter Pflanzen- und Tierarten, wie z.B. Heuschrecken (Punktierte Zartschrecke, <i>Leptophyes punctatissima</i>), und wichtiges Bruthabitat für die Avifauna der Stadt Halle, Lebensraum von nach BArtSchV geschützten Tier- und Pflanzenarten
Bearbeitungsstand und -umfang
Für das NDF „Tulpenstandort im Südpark“ liegt ein PEP vor (PLANUNGSBÜRO KLEINE & KLEINE 1999), der im Grundlagenteil eine Biotopkartierung, die Erfassung floristischer Einzelarten unter besonderer Berücksichtigung des Geophytenaspektes sowie eine Kartierung der Vögel und der Laufkäfer erfasst.
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> fortwährende Grundwasser-Absenkung zur Stabilisierung des Baugrundes für Halle-Neustadt -> Veränderung von Biotopstruktur und Artenzusammensetzung Störungen durch Erholungssuchende, hoher Nutzungsdruck (Spiel- und Bolzplätze, Hunde) zahlreiche Ablagerungen von Müll, z.T. auch von Mahdgut Bodenverdichtung/Trittbelastung insbesondere im Teil 2 des NDF auf zahlreichen Trampelpfaden trotz Anlage von Benjeshecken lokale Baumschäden (Graffiti, Rindenabschälung)
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> Übernahme der korrigierten/angepassten Gebietsgrenze in das städtische GIS formale Neuausweisung wird kurz- bis mittelfristig nicht für notwendig/prioritär erachtet
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> Beschilderung vornehmen und ggf. Infotafeln errichten Beseitigung nichtfloren- oder nichtstandortgerechter Gehölze (Robinien, Flieder, Kiefern), tlw. Umwandlung in standortgerechte Gehölze Beseitigung von Müllablagerungen



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

NDF: "Tulpenstandort im Südpark" (NDF0007HAL)

- aktuelle Abgrenzung des NDF0007HAL
- Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 4.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 48:

Naturnaher Gehölzbestand mit
dichtem Unterholz und
ausgeprägter Krautflora; Brutplatz
zahlreicher Vogelarten.

Anja During, 20.04.2012



Fotoabb. 49:

Teilfläche 1 im N des NDF.
Baumschäden hier verursacht
durch Graffiti, aber auch durch
Rindenabschälung.

Anja During, 20.04.2012



Fotoabb. 50:

Bodenverdichtung durch
Trittbelastung auf zahlreichen
Trampelpfaden, insbesondere in
Teilfläche 2.

Anja During, 20.04.2012



Fotoabb. 51:

Geophytenaspekt mit Gelben
Buschwindröschen (*Anemone
ranunculoides*) und Wild-Tulpen
(*Tulipa sylvestris*).

Anja During, 20.04.2012



Fotoabb. 52:

Die Vorkommen der Wild-Tulpen
(*Tulipa sylvestris*) beschränken
sich zum Großteil auf die südliche
Teilfläche 2.

Anja During, 20.04.2012



Fotoabb. 53:

Das Problem der Vermüllung wird
insbesondere in der südlichen
Teilfläche 2 deutlich.

Anja During, 20.04.2012

6. NDF 0009HAL „Trockenrasen auf dem Ochsenberg“

Name des Gebietes:
NDF 0009HAL „Trockenrasen auf dem Ochsenberg“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 3,47 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 3,86
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das NDF „Trockenrasen auf dem Ochsenberg“ befindet sich im Ortsteil Kröllwitz am westlichen Saaleufer, ca. 800 m NW der Burg Giebichenstein. Die max. N-S-Ausdehnung beträgt ca. 300 m, die max. O-W-Ausdehnung 180 m. Im W wird das Gebiet durch den Kröllwitzer Sportplatz und Friedhof sowie die Lettiner Straße begrenzt. Im O bildet die Grenzlinie zwischen Flur 7 und 8 der Gemarkung Kröllwitz die Grenze. Im Süden wird es durch das Straßendreieck Talstraße und obere Papiermühlenstraße begrenzt. Der Norden wird durch den Fuß des Porphyrhügels und die angrenzenden Gartenflächen markiert.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> landschaftstypischer Porphyrhügel mit Felsstandorten und Pionierfluren, reichhaltigen ausgedehnten Trocken- und Halbtrockenrasen sowie artenreichen, wärmeliebenden Gebüschgesellschaften Standorte bedrohter, wildwachsender Pflanzenarten: Ockergelber Klee (<i>Trifolium orchroleucum</i>), Purpur-Fetthenne (<i>Sedum telephium</i>) und Ohrlöffel-Leimkraut (<i>Silene otites</i>) Lebensraum bedrohter Insektenarten, insbesondere von xerothermophilen Schmetterlingen z.B. <i>Lysandra coridon</i>, Weißfleck-Widderchen (<i>Syntomis phegea</i>), Heuschrecken z.B. Gefleckte Keulenschrecke (<i>Myrmeleotettix maculatus</i>) und Käfern z.B. <i>Cymindis angularis</i>, <i>Harpalus smaragdinus</i>, <i>Dasytes aerosus</i> Lebensraum zahlreicher geschützter Pflanzen (<i>Dianthus</i>-Arten, Ähriger Ehrenpreis <i>Veronica spicata</i>, Tausendgüldenkraut <i>Centaureum minus</i>, Gemeine Grasnelke <i>Armeria maritima</i>) und Tierarten (insbesondere Schmetterlinge)
Bearbeitungsstand und -umfang
Pflege- und Entwicklungsplan (STEINBRECHER U. PARTNER GmbH 1999): Kartierung der Biotope, Flora, Fauna (Laufkäfer, Schmetterlinge, Heuschrecken, Spinnen, Vögel)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> ungelenkte Erholungsnutzung, Tritt und Störungen, Vermüllung Verbrachung und Verbuschung durch Unternutzung
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> geringfügige Grenzanpassung (flurstückskonkret, siehe Detailkarte) Beschilderung vornehmen aktualisierende Bestandsaufnahme von Flora und Fauna dringend erforderlich (Daten im PEP teilweise nur Fremddaten) und Überarbeitung des Maßnahmekonzeptes
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> Fortführung von Gehölzentnahmen, ggf. auch Mahd von Teilflächen Beweidung fortsetzen, wenn immer möglich (aktuell durch Schafherde des NABU gewährleistet)



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

NDF: "Trockenrasen auf dem Ochsenberg" (NDF0009HAL)

- | | |
|--|--|
|  aktuelle Abgrenzung des NDF0009HAL |  Flurstücke |
|  Abgrenzungsvorschlag | |

Maßstab: 1 : 2.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14.
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 54:

Mit Einzelgehölzen und -büschen
bestockte Magerrasen.

Anja During, 02.05.2012



Fotoabb. 55:

Detailaufnahme von Pionierfluren im
Kuppenbereich mit oberflächlich
anstehendem Porphyrfels.

Anja During, 02.05.2012



Fotoabb. 56:

Magerrasen mit noch günstiger
Ausprägung, randlich auch schon
stärkere Verbuschung und
Brachezeiger.

Anja During, 02.05.2012